

Gemeinde Günzach
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Genehmigungsfassung vom 16.05.2012 – redaktionell geändert 05.11.2013



INHALTSVERZEICHNIS

A	Grundlagen und Bestandsanalyse	4
1.	Einführung und allgemeine Grundlagen	4
1.1	Anlass und Auftragsvergabe	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Methodik	6
1.4	Beteiligung der Öffentlichkeit	6
1.5	Lage und großräumliche Struktur der Gemeinde	6
1.6	Naturräumliche Lage	7
1.7	Überregionale und regionale planerische Vorgaben	8
1.8	Vorgaben des Naturschutzes	12
1.9	Bodendenkmäler	18
1.10	Vorgaben des Eisenbahn - Bundesamtes	19
1.10	Historische Entwicklung der Landschaft	20
2.	Natürliche Grundlagen, Landschaftsqualitäten und –potenziale	21
2.1	Geologie und Böden	21
2.2	Wasserhaushalt	25
2.3	Klima / Luft	27
2.4	Arten und Lebensgemeinschaften	28
2.5	Topographie und Landschaftserleben	46
3	Für Landschaft und Naturhaushalt relevante Flächennutzungen (erste Zielaussagen)	47
3.1	Landwirtschaft	47
3.2	Forstwirtschaft	48
3.3	Wasserwirtschaft	49
3.4.	Rohstoffabbau	51
3.5	Siedlung, Verkehr	51
3.6	Erholungsnutzung	53
3.7	Nutzung regenerativer Energien	53
3.7	Jagd	53
B	FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG	54
4.	Gemeindestruktur	54
4.1	Siedlungsgeschichtliche	54
4.2	Bevölkerungsstruktur	62
4.3	Wirtschaft	63
4.4	Wohnungswesen	64
4.5.	Infrastruktur	65
4.6.	Immissionen	69
5.	Städtebauliche Entwicklungsziele	71
5.1	Günzach, Immenhal, Sellthüren, Autenried/Albrechts	71
5.2	Teilorte	72
6.	Flächennutzung	73
6.1	Bedarfsermittlung	73
6.2	Innerörtliches Entwicklungspotential	75
6.3	Geplante Bauflächen	76
6.4	Gemeinbedarfsflächen	80
6.5	Grün- und Freiflächen	81
6.7	Sondergebiete	81
6.8	Flächenzusammenstellung	82
6.9	Korridor für die Umgehungsstraße	83

C	Zusammenfassende landschaftsplanerische Konfliktdarstellung, Massnahmenkonzept	84
7.	Landschaftsökologische Raumeinheiten, Istzustand, Konflikte, Ziele.....	84
7.1	Methodik	84
7.2	Landschaftsökologische Raumeinheit „Täler“	85
7.3	Landschaftsökologische Raumeinheit „Schotterriedel“	87
7.4	Landschaftsökologische Raumeinheit „Hügelland“	89
7.5	Landschaftsökologische Raumeinheit „Moore“	90
8.	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	93
8.1	Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz	93
8.2	Ausnutzung der Flächenpotenziale	93
8.3	Sonstige Vorschläge zur Bewirtschaftung von Flächen	95
8.4	Landschaftspflegerische und gestalterische Maßnahmen.....	98
8.5	Landschaftsplanerische Hinweise zur baulichen Entwicklung.....	100
8.6	Folgeplanungen	102
8.7	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	103
8.8	Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes.....	104
D.	UMWELTBERICHT.....	105
1.	ANLASS, GRUNDLAGEN.....	105
1.1	Anlass und Vorgehen.....	105
2.	INHALT UND ZIELE DES Flächennutzungsplans.....	105
3.	ÜBERGEORDNETE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	106
3.1	Rechtsgrundlagen	106
3.2	Landesplanerische Vorgaben.....	106
4.	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	107
4.1	Verwendete Verfahren und Schwierigkeiten bei Aufstellung des Umweltberichts.....	107
4.2	Schutzgutbezogene Bestandsbewertung.....	107
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	108
5.	MASSNAHMEN	112
5.1	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	112
5.2	Ausgleichsmaßnahmen	113
5.3	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen	113
E	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	114

VERZEICHNIS DER THEMATISCHEN KARTEN:

Nr. 1, Geologie:	Kap. 2.1 Geologie und Böden
Nr. 2, Wasserhaushalt:	Kap. 2.2 Wasserhaushalt
Nr. 3, Landnutzung:	Kap. 3.1/3.2 Land-/Forstwirtschaft
Nr. 4, Lebensraumpotenzial:	Kap. 2.4 Arten und Lebensgemeinschaften
Nr. 5, Landschaftsökologische Raumeinheiten:	Kap. 7 Landschaftsök. Raumeinheiten

A GRUNDLAGEN UND BESTANDSANALYSE

1. EINFÜHRUNG UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Anlass und Auftragsvergabe

Da der vorliegende, rechtsgültige Flächennutzungsplan den Entwicklungen der Gemeinde nicht mehr gerecht wird und um die Entwicklung auf dem Gemeindegebiet bezüglich der Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt zukünftig in einen geeigneten Rahmen stellen zu können, beschloss der Gemeinderat Günzach die Neu-Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplans mit integriertem Landschaftsplan.

Er stellt die Ordnung der Siedlungsentwicklung für die kommenden 10 bis 15 Jahre dar.

1.2 Rechtliche Grundlagen

1.2.1 Flächennutzungsplan

Nach Art. 28 Grundgesetz und Art. 83 der Bayerischen Verfassung ist die Ortsplanung eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Den Bauleitplänen (Flächennutzungsplan = vorbereitender Bauleitplan, Bebauungsplan = verbindlicher Bauleitplan), deren Aufstellung durch das BauGB geregelt wird, kommt dabei eine wesentliche Aufgabe bei der Ausübung der Planungshoheit der Gemeinde zu, die u.a. die Pflicht einschließt, stets dann Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
3. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010
5. Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) Vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011, S. 82)
6. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1998, S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl S. 958)

Weitere rechtlich relevante Grundlagen werden jeweils im textlichen Zusammenhang aufgeführt.

1.2.2 Landschaftsplan und Umweltbericht

Die Landschaftsplanung findet ihre rechtliche Grundlage in Art. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes bzw. in § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Nach Art. 4, Abs. 2 ist von der Gemeinde ein Landschaftsplan als Bestandteil des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

In § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) befinden sich nähere Ausführungen zu den Inhalten des Flächennutzungsplanes, wobei auch Inhalte der Landschaftsplanung berücksichtigt sind. Dazu heißt es im Gesetzestext: „Im Flächennutzungsplan (mit integriertem Landschaftsplan) ist für das ganze Gemeindegebiet die (...) Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in Grundzügen darzustellen“. Dies sind bezüglich der Landschaftsplanung insbesondere:

- Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe)
- die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- die Flächen für Landwirtschaft und Wald
- die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Die Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB

§ 1a BauGB regelt die ergänzenden Vorschriften des Umweltschutzes; insbesondere zum „sparsamen Umgang mit Grund und Boden“ sowie zur „Vermeidung und Ausgleich“ von Eingriffen.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, die in einem „Umweltbericht“ zu beschreiben sind.

1.2.3 Bindungswirkung

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan bindet sowohl die Gemeinde als auch die Behörden, soweit sie im Zuge des Aufstellungsverfahrens nicht widersprochen haben. Der Plan hat jedoch für den einzelnen Bürger grundsätzlich keine Bindungswirkung. Ausgenommen hiervon sind Vorhaben, die einer Genehmigung bedürfen (Aufforstungen).

Von der Gemeinde aufzustellende Bebauungspläne (=verbindliche Bauleitpläne) müssen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Dabei sind die Aussagen des Flächennutzungsplans nicht flächenscharf, d.h. es besteht ein Spielraum bei der Umsetzung, soweit das Grundkonzept des vorbereitenden Bauleitplans nicht berührt wird. Hierzu gehören insbesondere die allgemeine Art der baulichen Nutzung (Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche, usw.), die gegenseitige Zuordnung der Bauflächen, die Lage der Grünflächen, sowie die Trassierung der Hauptverkehrszüge.

Beabsichtigt die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der von Grundzügen der Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, so ist der Flächennutzungsplan zumindest gleichzeitig zu ändern (Parallelverfahren).

Weiterhin dienen die Aussagen des Flächennutzungsplans bei Bauvorhaben im Außenbereich als Grundlage für deren Beurteilung.

1.3 Methodik

1.3.1 Landschaftsplan, Umweltbericht

Nach der Feststellung, in welcher Form übergeordnete Planungen für die Gemeinde Günzach von Belang sind und auf welche Daten aus vorhandenen Planungsgrundlagen zurückgegriffen werden kann, erfolgte eine umfassende Geländeaufnahme mit zusammenfassender Darstellung im Plan M 1 : 5.000.

Anhand der Auswertung vorhandener Daten und der eigenen Erhebungen wurden die natürlichen Grundlagen Boden, Wasserhaushalt, Klima, Fauna und Flora und Biotopverbund untersucht sowie die vorhandenen Nutzungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes analysiert. Analog wurde bei den Schutzgütern Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter vorgegangen. Es wurden Konflikte und auch Entwicklungspotentiale der Landschaft aufgezeigt und aufgrund dieser Analyse für jede Nutzung Zielaussagen festgelegt. Verschiedene Bereiche sind in Themenkarten aufbereitet.

Auf der Grundlage der abiotischen, biotischen und nutzungsbedingten Gegebenheiten im Gemeindegebiet konnten vier verschiedene landschaftsökologische Raumeinheiten abgegrenzt werden. Für jede dieser Raumeinheiten wurden Wertmerkmale und vorhandene und zu erwartende Nutzungskonflikte zusammenfassend aufgezeigt. Das daraus folgende Maßnahmenkonzept ist im Maßnahmenplan 1 : 5.000 dargestellt und textlich erläutert.

Im Umweltbericht werden die geplanten Bodennutzungen und Vorhaben in Bezug auf deren Umweltverträglichkeit beurteilt.

1.3.2 Flächennutzungsplan

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans wurden weitere, siedlungsrelevante Grundlagen erhoben, wie die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die Gegebenheiten der örtlichen Wirtschaft und der Infrastruktur.

Nach einer Prognose der Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Bevölkerung, der kommunalen Flächenansprüche und des Gewerbestandorts wurde die Bauflächenausweisung im erforderlichen Maß und auf der Grundlage der städtebaulichen und landschaftspflegerischen Vorgaben durchgeführt.

1.4 Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Obergünzburg wird unter Einbeziehung der Bürger, Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeitet. Die Ergebnisse der Stellungnahmen wurden mit allen maßgeblichen Belangen abgewogen und gegebenenfalls in die Planung aufgenommen.

1.5 Lage und großräumliche Struktur der Gemeinde

Die Gemeinde Günzach befindet sich am Westrand des Landkreises Ostallgäu südwestlich von Kaufbeuren und nordwestlich von Marktoberdorf. Die südwestliche Gemeindegrenze bildet zugleich die Grenze zum Landkreis Oberallgäu. Zur Gemeinde Günzach gehören neben den Ortschaften Immenthal und Sellthüren einige Einzelhöfe und Weiler. Das Planungsgebiet hat eine Gesamtfläche von 2.348 ha. Angrenzende Gemeinden sind im Uhrzeigersinn Obergünzburg, Aitrang, Unterthingau, Kraftsried, Wildpoldsried, Untrasried.

Die Gemeinde ist vorwiegend ländlich strukturiert (vgl. auch Landesentwicklungs- und Regionalplan), jedoch gewinnen neben der Landwirtschaft kleine und mittlere Betriebe im produzierenden Gewerbe immer mehr an Bedeutung.



Ausschnitt aus der Topographische Karte 1 : 50.000, unmaßstäblich verkleinert, rote Strichlinie = Gemeindegrenze

1.6 Naturräumliche Lage

(Quelle: naturräumliche Einheiten nach Meynen - Schmidhüsen und Angaben der Bayer. Biotopkartierung)

Nach der naturräumlichen Gliederung nach Meynen & Schmidhüsen, die sich stark an geologische bzw. geomorphologische Vorgaben anlehnt, verläuft die Grenze zwischen den Naturräumen 035 (Iller-Vorberge) und 046 (Iller-Lech-Schotterplatten) mittig durch das Planungsgebiet.

Die naturräumliche Einheit der **Iller-Vorberge** zeichnet sich durch eine stark bewegte, durch Gletschertätigkeit bedingte geomorphologische Ausformung aus. Die Nordgrenze wird von den Endmoränenwällen gekennzeichnet, in die sich die Quellflüsse der Östlichen Günz eingeschnitten haben.

Der Süden der **Iller-Lech-Schotterplatten** liegt die Zone der Altmoränen, die von den Flüssen in Nord-Süd verlaufende Riedel zerschnitten wurden. Die Täler sind oft vermoort.

1.7 Überregionale und regionale planerische Vorgaben

1.7.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Seit September 2013 gilt das fortgeschriebene LEP. Im LEP wird Günzach dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet.

1.7.2 Regionalplan Region Allgäu (16)

Folgende, im Regionalplan genannte Entwicklungsziele sind für die vorbereitende Bauleitplanung in Günzach von besonderer Relevanz:

Die Gemeinde zählt zum Mittelbereich Marktoberdorf, der vollständig als ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, ausgewiesen ist.

Die Gemeinde wird von nicht von bedeutenden Entwicklungsachsen tangiert. Eine Mittelpunktfunktion liegt nicht vor.

Ein erheblicher Teil des Planungsgebietes ist als **landschaftliches Vorbehaltsgebiet** (d. h. Gebiet, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt):

Mit den Nrn. 6 und 7, „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“ bzw. „Langer Weiher und Schlegelsberg“ sind Gebiete ausgewiesen, die im großräumlichen Zusammenhang mit weiteren landschaftlich bedeutenden Bereichen stehen.

Auf Günzacher Gemeindegebiet liegt zudem das Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung Nr. WVR 43 „Sellthüren“ sowie das Vorbehaltsgebiet für die öffentliche Wasserversorgung Nr. WVB 54 „Grünegger Wald“. Weiterhin liegen an der nördlichen Gemeindegrenze ein kleineres Vorranggebiet für den Abbau von Kies und Sand (Nr. KS 9) und ein Vorranggebiet für die Errichtung überörtlich bedeutsamer Windkraftanlagen (Nr. 9).



Für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sind folgende regionalplanerische Entwicklungsziele von Bedeutung:

Teil A, Überfachliche Ziele (RP 16, AI)

- Die Region soll vorrangig als Lebens- und Wirtschaftsraum für die dort lebende Bevölkerung erhalten und in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und versorgungsmäßigen Eigenständigkeit gestärkt werden (RP16, AI, 1).

- In der Region sollen Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert und soweit erforderlich wieder hergestellt werden (RP16, AI, 2).
- Es ist anzustreben, dass die vielfältigen, ökologisch bedeutsamen Naturräume der Region in ihren Funktionen dauerhaft erhalten und soweit möglich vernetzt werden (RP16, AI, 2.1)
- Die Iller-Vorberge sollen in ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer Erholungsqualität erhalten bleiben.

Teil B, Fachliche Ziele und Grundsätze

Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft (RP 16, B I):

- Die natürlichen Grundlagen und die landschaftlichen Gegebenheiten sollen zur Erhaltung und Entwicklung der Region als Lebens- und Arbeitsraum für die dortige Bevölkerung und als bedeutender Erholungsraum gesichert werden (RP 16, B I, 1.1).
- Die verschiedenen Landschaftsräume der Region sind möglichst differenziert und standortgerecht – unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der Erholung – zu nutzen (RP 16, B I, 1.2).
- Der Erhalt und die Entwicklung des Biotopverbunds zwischen den zahlreichen Mooren [...] ist anzustreben (RP 16, B I, 2.3.1).
- Weitere Zerschneidungen der ausgedehnten Moorlandschaft des Alpenvorlands, insbesondere im Naturraum der [...] Iller-Vorberge [...] sind möglichst zu vermeiden (RP 16, BI, 2.3.2)
- Mager- und Trockenstandorte: Biotopkomplexe sowie der Biotopverbund sind möglichst zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen (RP 16, BI, 2.3.2.4).
- In den waldarmen Teilräumen insbesondere der Mittelbereiche [...] Marktoberdorf ist die Erhaltung der vorhandenen Waldflächen und ihre Mehrung anzustreben (RP 16, BI, 2.3.2.5).
- Der Erhaltung ökologisch wertvoller Waldlichtungen kommt Bedeutung zu (RP 16, BI, 2.3.2.7).
- Die Auelebensräume der Bäche und kleineren Flüsse im Alpenvorland, insbesondere [...] entlang der Östlichen Günz [...] sollen erhalten und aktiviert werden (RP16, BI, 2.3.2.9).
- Die Wasserversorgung soll den derzeitigen und künftigen Bedarf in der Region dauerhaft sicherstellen (RP16, BI, 3.2.1).

Wirtschaft (RP 16, B II):

- Auf die Stärkung der mittelständischen Betriebsstruktur soll hingewirkt werden. Dabei kommt der Bereitstellung geeigneter Gewerbestandorte besondere Bedeutung zu (RP 16, B II, 1.2).
- Es ist auf die Sicherstellung einer flächendeckenden verbrauchernahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsleistungen auch im dünner besiedelten ländlichen Raum der Region hinzuwirken und diese über die gemeindliche Bauleitplanung abzustützen (RP16, BII, 2.1.1).
- Der Tourismus – als bedeutender Wirtschaftszweig der Region – soll langfristig gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei ist in allen Tourismusgebieten eine gute Auslastung der Infrastruktureinrichtungen anzustreben (RP16, BII, 2.2.1).
- Die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen zu angemessenen Konditionen ist anzustreben. [...] Dabei ist in den Vorranggebietendem Abbau von Bodenschätzen Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen einzuräumen (RP 16, B II, 2.3.1).

- Bei Abbaumaßnahmen in Vorranggebieten [...] sollen insbesondere folgende Nachfolgefunktionen eingerichtet werden: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung in Teilflächen (RP16, BII, 2.3.4.3).
- Die Landwirtschaft, einschließlich der Nebenerwerbslandwirtschaft, soll als Wirtschaftsfaktor – aber auch im Hinblick auf ihre landeskulturelle Bedeutung – in der ganzen Region gestärkt werden (RP 16, B II, 2.4.1).
- Es ist anzustreben, die Landbewirtschaftung in den Teilbereichen der Region mit vorwiegend weniger günstigen Erzeugungsbedingungen weitgehend zu erhalten (RP 16, B II, 2.4.2).
- Die Sicherung der wirtschaftlichen, landeskulturellen, ökologischen und sozialen Aufgaben der Forstwirtschaft ist in allen Teilen der Region anzustreben (RP16, BII, 2.5.1).
- Geeignete Waldgebiete, insbesondere auf Endmoränen im mittleren und nördlichen Teil der Region, sollen für die standortgerechte Holzproduktion gesichert werden (RP 16, BII, 2.5.3).

Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Nutzung von Bodenschätzen sind auf dem Plangebiet nicht ausgewiesen

Sozialwesen, Kultur, Erholung und Sport (RP 16, B III)

- Insbesondere im Grundschulbereich ist eine wohnortnahe Beschulung möglichst zu erhalten (RP 16, BIII, 3.2).
- Die historische Kulturlandschaft sowie die künstlerisch und historisch wertvollen Stadt- und Ortskerne der Region sind möglichst zu erhalten. Es ist anzustreben, landschaftstypische Ortslagen und Bauformen [...] zu schützen (RP16, BIII, 4.2.2).
- Die Wander-, Radwander- und Reitwege sollen weiter vernetzt, qualitativ verbessert und bei Bedarf ergänzt werden (RP 16, BIII, 5.2).
- Das Netz der Loipen für den Skilanglauf soll qualitativ verbessert und gegebenenfalls bedarfsgerecht ergänzt werden (RP16, BIII, 5.6).

Technische Infrastruktur (RP 16, B IV):

- Die Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs in der Region soll vor allem durch den Einsatz von Zügen mit Neigetechnik gesteigert werden. Dazu sollen folgende Strecken entsprechend ausgebaut werden: (München–) Buchloe – Kaufbeuren – Kempten - Lindau (RP 16, B IV, 1.3.1).
- Fernzüge auf der Verbindung München – Lindau sollen auch über Kempten geführt werden (RP 16, B IV, 1.3.2).
- Es ist anzustreben, alle Teile der Region mit neuen Kommunikationstechnologien zu erschließen sowie leistungsfähige und kostengünstige Datennetzverbindungen auszubauen (RP 16, B IV, 2).
- In den Vorranggebieten (für überörtlich raumbedeutsame Windkraftanlagen) soll den Belangen der Windenergienutzung Vorrang eingeräumt werden. Andere überörtlich raumbedeutsame Nutzungen sind hier ausgeschlossen, soweit diese mit der Windenergienutzung nicht vereinbar sind (RP 16, B IV, 3.2.1).

Siedlungswesen (RP 16, B V):

- Dem Erhalt und der weiteren Entwicklung der gewachsenen Siedlungsstruktur der Region ist entsprechend der Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung zu tragen (RP16, BV, 1.1).
- In allen Gemeinden soll in der Regel eine organische Siedlungsentwicklung stattfinden (RP16, BV, 1.2)
- Insbesondere soll einer unorganischen Ausweitung der Siedlungsgebiete in besonders exponierte Lagen wie Oberhangteile von Höhenrücken [...] entgegengewirkt werden.

Zur Eingrenzung des Flächenverbrauchs sollen insbesondere vorhandene Baulandreserven und leer stehende Gebäude genutzt sowie Nachverdichtungen in den Siedlungsgebieten vorgenommen werden.

Die Versiegelung von Freiflächen ist möglichst gering zu halten.

Einer Zersiedelung der Landschaft soll entgegen gewirkt werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an bestehende Siedlungseinheiten ausgewiesen werden (RP16, BV, 1.2).

- Die Städte und Dörfer sollen in allen Teilen der Region in ihrer Funktion, Struktur und Gestalt erhalten, - wo erforderlich – erneuert und weiterentwickelt werden. Dabei soll auf gewachsene und landschaftstypische Dorfstrukturen und Ortsbilder besondere Rücksicht genommen werden (RP16, BV, 1.7).

1.7.3 Wald funktionsplan (WFP)

Die Wald funktionspläne wurden von den Oberforstdirektionen im Einvernehmen mit den höheren Landesplanungsbehörden als forstliche Rahmenpläne ausgearbeitet und aufgestellt. Auch sie sind für öffentliche Planungsträger rechtsverbindlich.

Die Wald funktionskarte für den Landkreis Ostallgäu (OBERFORSTDIREKTION AUGSBURG, 1999) weist im Günzacher Gemeindegebiet Wälder mit folgenden Schutz- oder Sonderfunktionen aus:

- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz an der westlichen Gebietsgrenze südlich von Immenthal, nördlich von Sellthüren, nordöstlich von Günzach, bei Albrechts und östlich von Obergünzburg am Salabach
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild entlang der westlichen Gebietsgrenze, östlich von Immenthal, mehrere Teilflächen nordöstlich von Günzach und südlich von Albrechts an der St 2012
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen entlang der Bahnlinie Kaufbeuren – Kempten und an der St. 2055 östlich Obergünzburg
- Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop östlich von Sellthüren.

Grundsätzliche Zielaussagen des Wald funktionsplans mit Bedeutung für die Landschaftsplanung sind:

- Erhaltung der Waldfläche, insbesondere der Waldgebiete mit den oben genannten Schutzfunktionen. In den waldärmeren Bereichen sind auch Feldgehölze und Baumgruppen zu erhalten.
- Geschlossene Waldgebiete sind vor Zerschneidung durch Energie- und Verkehrsstrassen zu bewahren.
- Mehrung der Waldfläche unter folgenden Vorbehalten:
 - agrarstrukturelle und forstliche Zweckmäßigkeit
 - Unbedenklichkeit im Sinne einer umfassenden Landespflege
 - Erhalt vorhandener Wiesentäler, landschaftsprägender Wieseneinsprünge,
 - vielbesuchte Aussichtspunkte und landwirtschaftlicher Grenzertragsböden mit Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten (hier keine Aufforstung)
- Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktionen des Waldes (Rohstoff-, Arbeits-, Einkommens-, Vermögensfunktion), Verbesserung der Forststruktur, Ablösung waldschädlicher Belastungen (Waldweide)
- Sicherung und Verbesserung der Schutz- und Sonderfunktionen (Bodenschutzwald, Straßenschutzwald, Biotopschutzwald) und Erholungsfunktionen (Erholungswald) des Waldes
- Schutz der freilebenden Tierwelt einschließlich Wildbestandsregulierung und Jagd

1.8 Vorgaben des Naturschutzes

1.8.1 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Ostallgäu

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) stellt den Gesamtrahmen der nötigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Landkreisebene dar. Es trifft zu einen Aussagen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung bestehender natürlicher und naturnaher Lebensräume und zum anderen zur Anlage und Entwicklung naturnaher Lebensräume und Verbindungsstrukturen sowie zur Herstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Dem Landschaftsplan kommt auf Gemeindeebene eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der dargestellten Ziele zu. Die Aussagen und Vorgaben des ABSP finden in Bestandsaufnahme, Bewertung und Planung besondere Berücksichtigung.

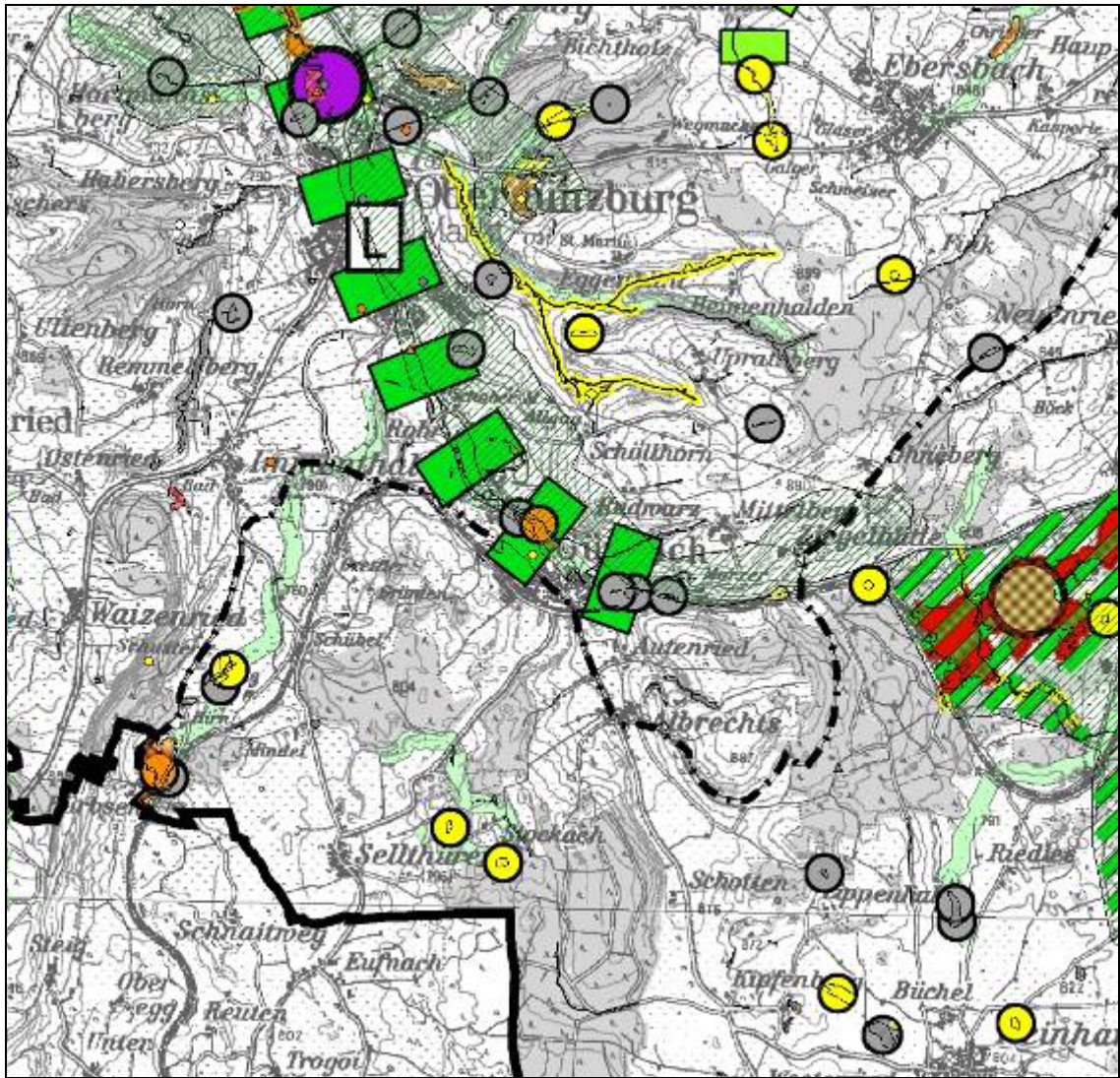
Im ABSP Landkreis Ostallgäu werden folgende Biotop- und Lebensraumkomplexe als „landesweit bedeutsam“ hervorgehoben (In den Karten mit feiner roter Schraffur hinterlegt):

- Biotop Nr. 50.2, „großflächiger Moorkomplex mit Streu- und Nasswiesen südwestlich Binnings“
- Biotop Nr. 70, „Laubwaldrest südwestlich Immenthal“

Weiterhin sind eine Reihe von „überregional bedeutsamen“ Biotopen zu finden (feine orangefarbene Schraffur):

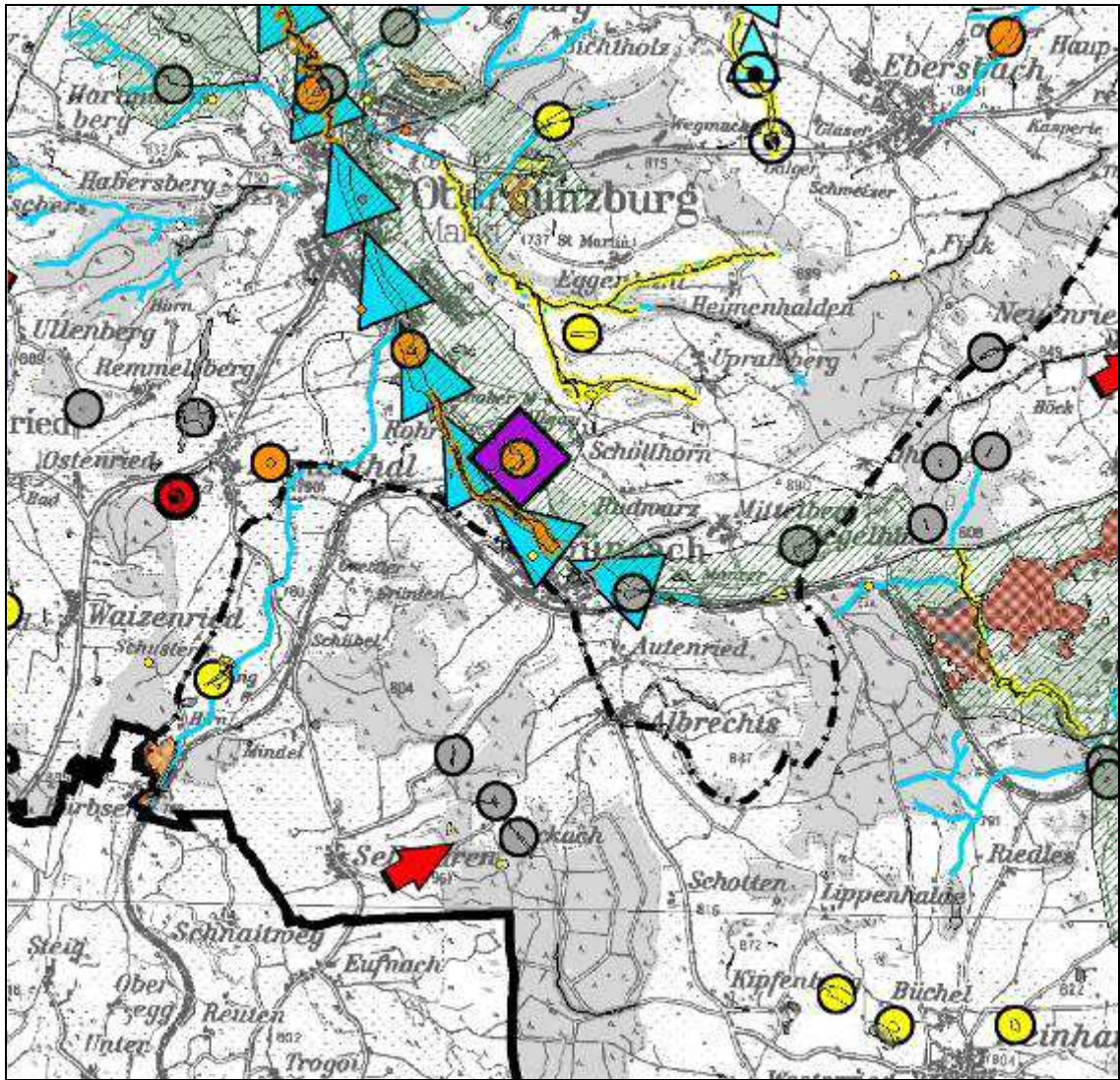
- Biotop Nr. 56.1, „Günzach südlich bis nördlich Rohr“
- Biotop Nr. 57.2, „Ausgedehnter Moorkomplex mit Feuchtwald, Nass- und Streuwiesenresten nordwestlich Sellthüren“
- Biotop Nr. 93.2, „Ehemalige Kiesgrube nordwestlich Günzach“
- Biotop Nr. 94.2, „Feuchtbiotop im Thal nordwestlich von Günzach“
- Objekt der Artenschutzkartierung Nr. 17, „Quellen und Quellgräben 300 bis 400 m östlich Immenthal“

Daneben sind im Gebiet zahlreiche Biotop- und Lebensraumkomplexe mit lokaler bis regionaler Bedeutung anzutreffen.



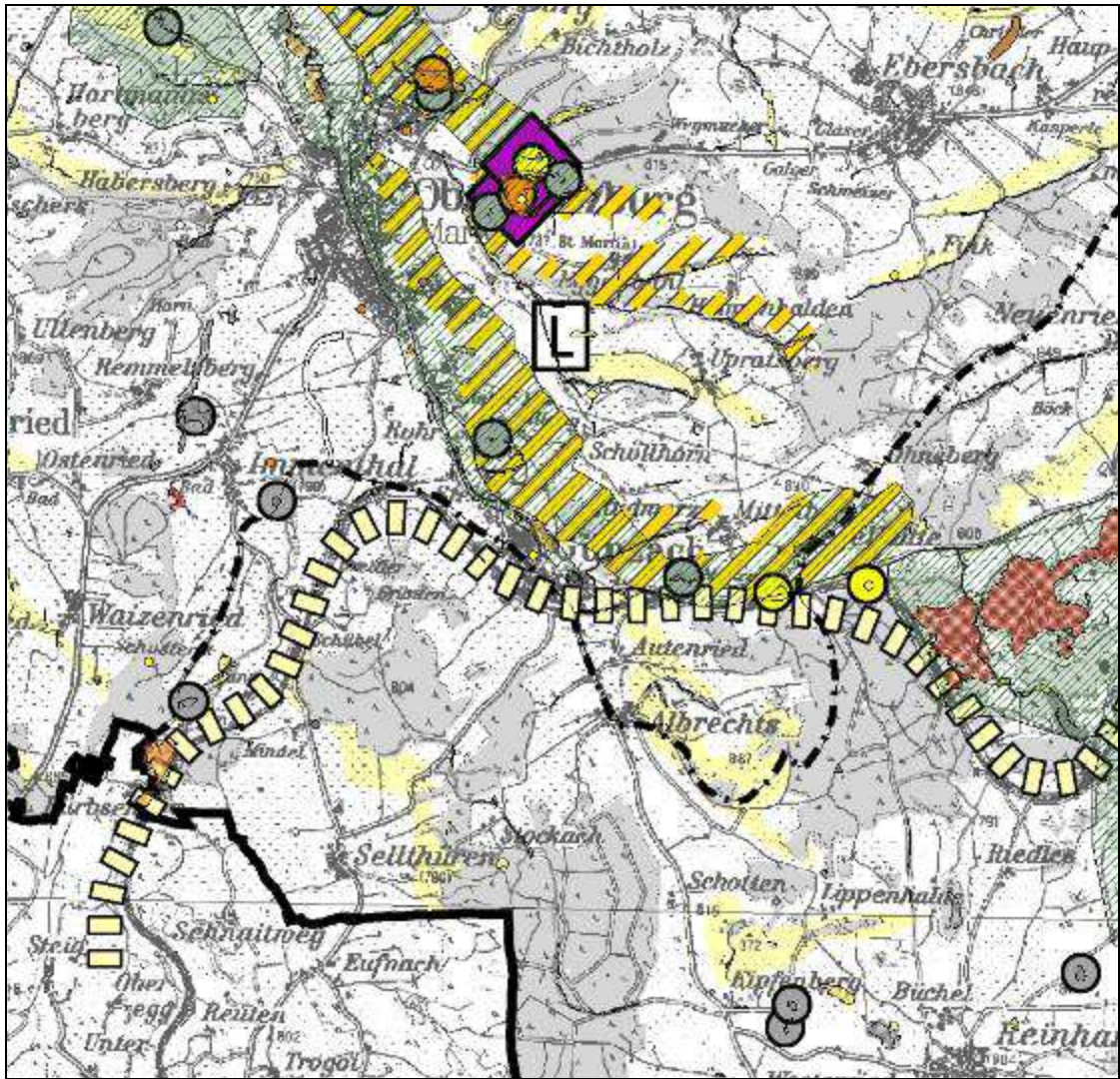
Ausschnitt aus dem ABSP, Zielkarte Feuchtgebiete:

grüne Rechtecke = Erhalt / Optimierung der Fluss- und größeren Bachtäler in ihrer Funktion als überregionale Ausbreitungsachse für Pflanzen und Tiere der Feuchtgebiete, **"L"** = Sicherung / Wiederherstellung dynamischer Auebereiche (Bayern-Netz-Natur-Projekt Östliche Günz), **grüne Balken** = Erhalt / Optimierung von bedeutenden Moorkomplexen (Zonierung, Wasserhaushalt, Biotopverbund, Waldaufbau), **lila Punkt** = Artenhilfsmaßnahmen Storchschnabel-Bläuling, **roter Punkt / rote Fläche** = Erhalt/Optimierung landesweit bedeutsamer Lebensräume, **orangefarbener Punkt** = Erhalt/Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume, **gelber Punkt / gelbe Fläche** = Erhalt/Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume, **grauer Punkt** = Erhalt/Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume, **grüne Fläche** = Optimierung kleiner Bachauen als Vernetzungslinie



Ausschnitt aus dem ABSP, Zielkarte Gewässer:

blaue Dreiecke = Erhalt / Wiederherstellung des naturnahen Charakters der Fließgewässer mit Bedeutung als überregionale Ausbreitungsachse und naturraumübergreifendes Vernetzungselement, **lila Raute** = Erhalt und Optimierung aller mind. überregionalen Laichgewässer mit Vorkommen von Gelbbauchunke, Kammolch, Kreuzkröte und/oder Laubfrosch, **roter Pfeil** = Verbesserung der Wasserqualität, **roter Punkt** = Erhalt/Optimierung landesweit bedeutsamer Lebensräume, **orangefarbener Punkt / orangefarbene Fläche** = Erhalt/Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume, **gelber Punkt / gelbe Fläche** = Erhalt/Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume, **grauer Punkt** = Erhalt/Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume



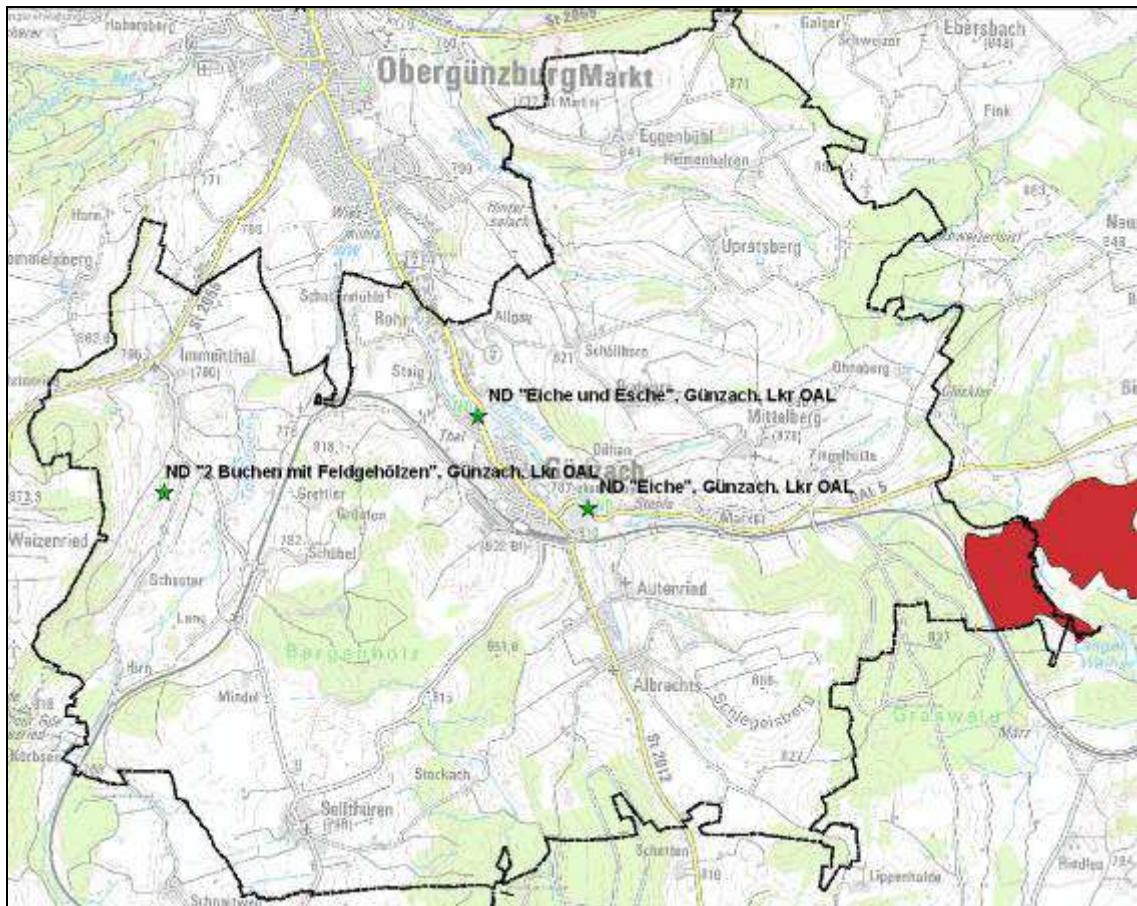
Ausschnitt aus dem ABSP, Zielkarte Trocken- und Magerstandorte:

lila Raute = Abbaustellen mit naturschutzfachlich bedeutsamen Trockenstandorten, Einbindung in Trockenbiotopverbundsysteme, Maßnahmen zur Gestaltung und Sicherung, Nutzungsregelung, **gelbe Balken mit "L"** = Leitenhänge der östlichen Günz, Sicherung / Optimierung vorhandener Trockenstandorte, Aufbau eines Biotopverbundsystems (insbes. Durch extensive Beweidung), Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung auf verbuschten Magerstandorten (Bayern-Netz-Natur-Projekt Östliche Günz), **hellgelbe Fläche** = Aufbau eines Verbundes an Magerwiesen für Arten der Offenlandstandorte mit der Leitart Feldgrille, **hellgelbe Rechtecke** = vorrangiger Aufbau lokaler Trockenverbundnetze entlang der Bahnlinie, Schaffung möglichst durchgängiger Mager- und Trockenstandorte, Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf den Gleisschottern, Verzicht auf Aufforstungen **orangefarbener Punkt** = Erhalt/Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume, **gelber Punkt / gelbe Fläche** = Erhalt/Optimierung regional bedeutsamer Lebensräume, **grauer Punkt** = Erhalt/Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume,

1.8.2 Rechtliche Schutzstufen nach BayNatSchG

Auf dem Gemeindegebiet bestehen derzeit keine flächigen Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz.

Jedoch sind einige Naturdenkmäler vorhanden (s. nachfolgende Karte):



Schutzgebiete in Günsbach, grüner Stern = Naturdenkmal, rote Fläche = FFH-Gebiet

1.8.3 Schutzgebiete nach europäischem Recht

Der Westen des Gemeindegebiets wird tangiert vom FFH-Gebiet „Gillenmoos“, Nr. 8128-302. Folgende Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL sind in dem FFH-Gebiet vorzufinden:

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

EU-Code:	LRT-Name:
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
7230	Kalkreiche Niedermoore
91D0*	Moorwälder

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1044	Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer
1065	Euphydryas aurinia	Skabiosen-Schreckenfalter
1166	Triturus cristatus	Kammolch
1903	Liparis loeselii	Glanzstendel

Folgende Erhaltungsziele sind bisher konkretisiert:

1.	Erhaltung des störungsfreien, unzerschnittenen Niedermoor- und Quellmoorkomplexes mit beispielhaften Übergängen zu Moorwäldern und Hochmoorbereichen. Erhaltung der Habitatfunktion u.a. für Skabiosen-Scheckenfalter und weitere typische Tagfalterarten, darunter Hochmoorgelbling, Hochmoor-Perlmutterfalter und Hochmoorbläuling. Erhaltung des charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushaltes der Lebensraumtypen sowie der charakteristischen Artengemeinschaften.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalktuffquellen , insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Pestizideinträgen unbeeinträchtigten Quellen. Erhaltung der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore . Erhaltung der nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereiche. Erhaltung der funktionalen Einbindung in die Hoch-, Übergangs- und Streuwiesenkomplexe.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der degradierten Hochmoore . Erhaltung des Offenlandcharakters. Erhaltung der Störungsfreiheit und Unzerschnittenheit. Wiederherstellung lebender, torfbildender Hochmoore aus noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore . Erhaltung des weitgehend offenen Charakters der Übergangsmoorflächen. Erhaltung eines intakten Lebensraumkomplexes aus Übergangs- und Niedermoorbiotopen und angrenzenden Lebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren, Magerrasen.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Moorwälder , insbesondere unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur und lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung. Erhaltung ihrer natürlichen Entwicklung.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudensäume und -fluren in gehölzarmen Ausprägung. Erhaltung der funktionellen Einbindung in die Feuchtgebiets-Lebensräume.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Helm-Azurjungfer . Erhaltung für die Fortpflanzung geeigneter Fließgewässer. Erhaltung der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate. Erhaltung der besonnten, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Fließgewässer mit einer die Vorkommen schonenden Gewässerunterhaltung. Erhaltung des gewässerangrenzend extensiv genutzten Grünlandes und kleinflächiger Brachen.
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Skabiosen-Scheckenfalters . Erhaltung der nährstoffarmen Feuchtwiesen und Moore mit ausreichend hohen (Grund-)Wasserständen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Glanzstendels . Erhaltung der kalkreichen Niedermoore mit intaktem Wasser- und oligotrophem Nährstoffhaushalt, sowie der extensiv genutzten und gepflegten sekundären Bestände.
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Kammolchs . Erhaltung für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer. Erhaltung des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolchgewässern, auch im zugehörigen Landlebensraum.

Quelle: Regierung von Schwaben

Die Regierung von Schwaben hat im Mai 2012 den Auftrag für die Erstellung eines Managementplanes für das Gebiet vergeben. Aus diesem Plan werden die richtungsweisenden Vorgaben für die Nutzung des Gebietes hervorgehen.

1.9 Bodendenkmäler

Folgende Bodendenkmäler sind im Gemeindegebiet bekannt:

- Befestigungsanlage vor- und frühgeschichtlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung.
Inv.Nr. D-7-8128-0026
FlstNr. 217; 218; 219; 220 [Gmkg. Günzach] 797; 798 [Gmkg. Untrasried]
- Straße der römischen Kaiserzeit.
Inv.Nr. D-7-8128-0028
FlstNr. 85; 194; 194/2; 195; 195/2; 195/3; 196; 196/3; 197; 199; 200 [Gmkg. Günzach] 691; 691/1; 697; 697/2; 702; 717; 718; 719; 720; 720/3; 720/4; 720/5; 724 [Gmkg. Untrasried]
- Mittelalterlicher Burgstall Inv.Nr. D-7-8128-0031
FlstNr. 475; 477; 479; 480/2; 481/3; 483; 484; 493 [Gmkg. Günzach]
- Mittelalterlicher Burgstall. Inv.Nr. D-7-8128-0032
FlstNr. 256/2; 291 [Gmkg. Günzach]
- Römische Villa rustica. Inv.Nr. D-7-8128-0033
FlstNr. 417/26; 435/3; 847; 848/3 [Gmkg. Günzach]
- Römische Villa rustica. Inv.Nr. D-7-8128-0034
FlstNr. 761/2; 764; 764/3; 766; 766/2 [Gmkg. Günzach]
- Siedlung vor- und frühgeschichtlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung. Inv.Nr. D-7-8128-0037
FlstNr. 72; 72/1; 72/2; 72/3; 74; 75; 75/1 [Gmkg. Günzach]
- Siedlung der römischen Kaiserzeit. Inv.Nr. D-7-8128-0071
FlstNr. 463; 525; 525/2 [Gmkg. Günzach]
- Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Altort von Sellthüren.
Inv.Nr. D-7-8128-0072
FlstNr. 449; 450/2; 451; 453; 457; 460; 460/1; 461; 462; 463; 466/2; 469; 469/2; 470; 471; 472; 472/1; 473; 475; 476/2; 477; 479; 480/2; 480/3; 530; 532/2 [Gmkg. Günzach]
- Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des Schlosses von Günzach.
Inv.Nr. D-7-8128-0075
FlstNr. 779; 782; 782/2; 784; 785; 785/2; 785/3; 785/4; 785/5; 785/6; 785/7; 787/2; 787/3; 790/2; 806/3; 825/6; 827 [Gmkg. Günzach]
- Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Altort von Immenthal.
Inv.Nr. D-7-8128-0078
FlstNr. I; 1/2; 1/6; 4; 4/3; 4/4; 5; 11; 17; 18; 18/1; 20; 20/2; 20/3; 20/4; 20/5; 20/6; 21; 22; 23; 23/2; 23/3; 23/6; 23/10; 24/2; 24/3; 24/4; 24/6; 24/9; 26/2; 26/3; 26/4; 26/7; 26/8; 30; 30/1; 31; 33/2; 36; 36/1; 38; 39; 40; 40/2; 40/5; 40/6; 41; 42; 42/2; 43; 45; 49; 50; 59; 60; 61; 62; 64; 65; 66; 67; 68/2; 69; 71; 72/1; 72/4; 73; 74; 75; 75/1; 77; 78; 90/3; 91/2; 91/4; 93/2; 93/3; 106/2; 150/2; 181; 181/2; 184/3 [Gmkg. Günzach]
- Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kam. Filialkirche St. Wolfgang.
Inv.Nr. D-7-8128-0079
FlstNr. 23/2; 75; 75/1; 77; 184/3 [Gmkg. Günzach]

Sie wurden lagemäßig in die Planzeichnung übernommen.

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Die ungestörte Erhaltung dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen. Für alle Bodeneingriffe ist in den gekennzeichneten Flächen eine Genehmigung nach Art. 7 DschG bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Für alle Eingriffe in den Boden, Erdbewegungen und baulichen Einrichtungen im Bereich der genannten Bodendenkmäler und in deren Umfeld muss eine Genehmigung beantragt werden (Art. 7 und 15 DSchG).

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist an allen Verfahren zu beteiligen.

Denkmäler die noch obertägig sichtbar sind (u.a. Grabhügel oder Wallanlagen) dürfen auch nicht durch Baumaßnahmen o.ä. in ihrer Umgebung in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden.

Aktuell werden im Rahmen eines privilegierten Bauvorhabens auf der Fl. Nr. 849 bei Thal Untersuchungen über das Vorkommen eines Bodendenkmals durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Sollten zukünftig weitere Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant sein, sind die Ergebnisse der Untersuchung einzuholen. Sollte ein Bodendenkmal vorliegen, sind mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die weiteren Schritte abzustimmen.

1.10 Vorgaben des Eisenbahn - Bundesamtes

Für den Eisenbahnbetrieb gewidmete Flächen dürfen nicht überplant werden und eine Gefährdung des Bahnbetriebs sowie der Bahnanlagen ist auszuschließen. Sind für die künftige Nutzung Einwirkungen auf den Bahnbetrieb oder Betriebsanlagen zu erwarten, so ist mit dem Eisenbahninfrastrukturunternehmer, der DB Netz AG, hierfür nötige Vereinbarungen zur Gewährleistung der sicheren Führung des Eisenbahnbetriebes zu treffen. Eintragungen in den Regelreichraum der Gleise (§9 EBO) durch Bauwerke oder durch temporäre Baumaßnahmen sind nachweislich auszuschließen. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass Abstandsflächen zur Bahnlinie eingehalten werden und Bepflanzungen so gewählt werden, dass keine Beeinträchtigungen des Lichtraumprofils der Gleise erfolgen können.

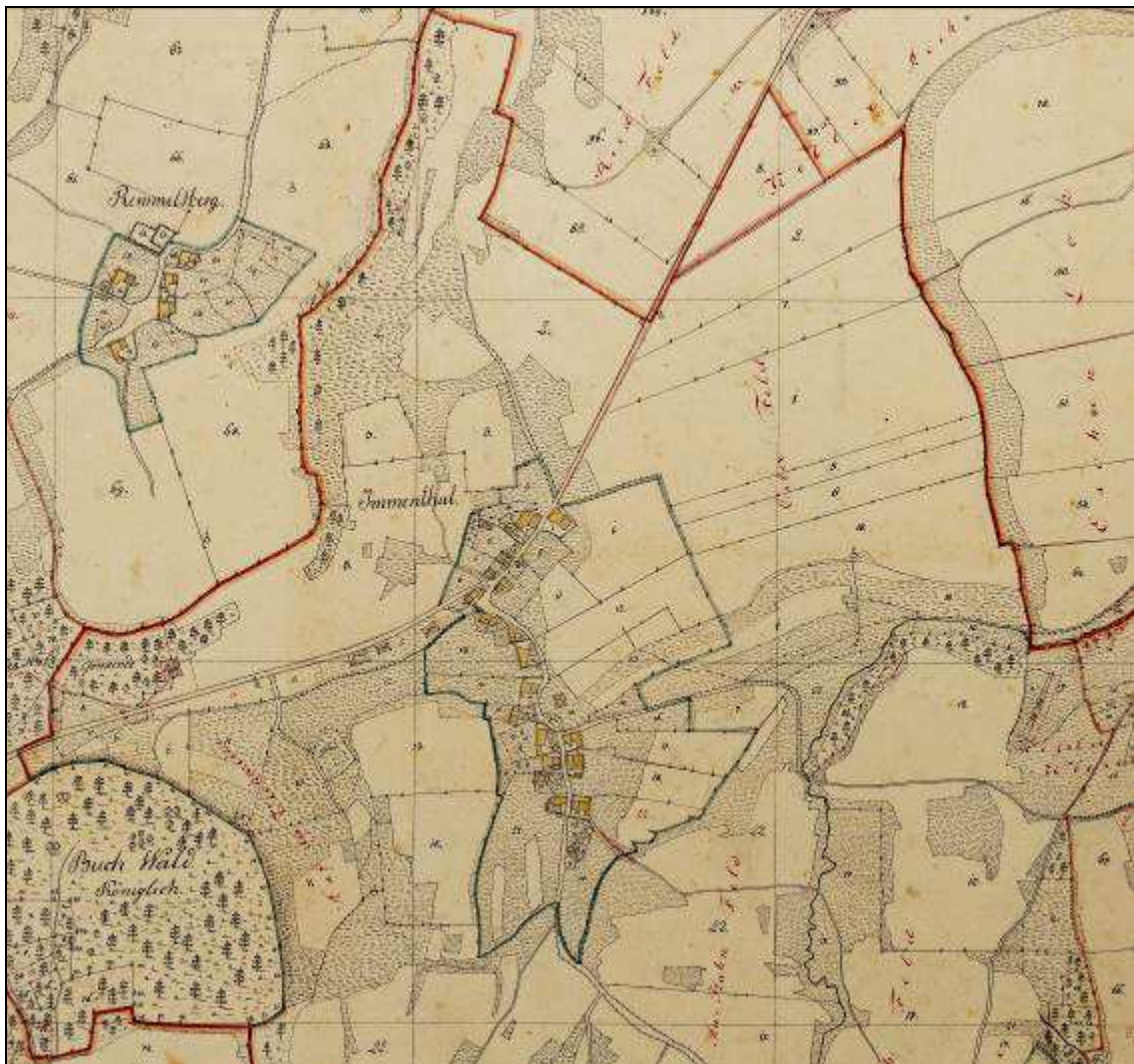
1.11 Historische Entwicklung der Landschaft

Eine erste planmäßige Vermessung des Gemeindegebiets erfolgte 1822/23. Im Vergleich dieses sogenannten Urkatasters mit den heutigen Flurkarten, und der Kartengrundlage des Moorkatasters aus den 1930er Jahren bzw. der aktuellen Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes sind folgende Entwicklungen der Landschaft im Untersuchungsgebiet zu erkennen:

Ackerbau / Parzellierung der Flurstücke:

Früher war die Landschaft im Gegensatz zu heute maßgeblich mit vom Ackerbau geprägt. Im Gegensatz zu den weiter südlich gelegenen Gemeinden des Landkreises Ostallgäu fällt zunächst auf, dass schon damals die Schläge großzügig aufgeteilt waren. Kleinteilige „Handtuchgrundstücke“ sind nur selten auszumachen (z.B. zw. Albrechts und Autenried). Dabei beschränkt sich der Ackerbau nicht auf die ortsnahen Flächen, sondern erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet. Dies macht sich in besonderer Weise in der Umgebung von Immenthal bemerkbar, wo bis heute intensive Landwirtschaft betrieben wird.

Wiesen sind überwiegend in den feuchteren Tälern oder an den steilen Hängen zu finden.



*Ausschnitt aus der Uraufnahme 1822, unmaßstäblich:
Deutlich sichtbar ist die Verteilung der großflächigen Äcker rund um die Ortschaft Immenthal und die Beschränkung auf die Wiesennutzung in den Bachtälern*

Wald-Feld-Verteilung:

Die damalige Wald-Feld-Verteilung ist in den Grundzügen auch heute noch ablesbar.

Wie heute waren vor allem die steileren Lagen der Talhänge und die wohl schlecht bewirtschaftbaren moorigen Böden der Hochflächen bewaldet. Dabei sind in den Wäldern der Uraufnahme durchaus gemischte Bestände eingezeichnet, wobei die unterschiedliche Dichte der Signaturen auf vorkommende lichte Waldbereiche hinweist, die zu dieser Zeit vermutlich beweidet waren. Die Moore waren zu dieser Zeit deutlich offener; so ist das Wasenmoos im Südwesten offensichtlich nur mit Buschwerke bewachsen gewesen.

Die Grenzen zwischen Wald und Feld sind in der Uraufnahme überwiegend scharf dargestellt, auch dies ist als Hinweis auf die schon damals verhältnismäßig intensive Bewirtschaftung.

Flurdurchgrünung:

Strukturen zur Flurdurchgrünung wie Hecken- oder Einzelbäume waren auch zur Zeit der Uraufnahme eher eine Seltenheit. Sogar entlang der Bachläufe, auf Gemarkungsgrenzen und an den Wegen sind nur wenige Gehölze eingezeichnet.

Der Obstbaumgürtel um die Ortschaften war in allen Ortschaften und auch um die Weiler nur sehr schwach ausgeprägt.

Hinweise auf halboffene, durch Beweidung entstandene Landschaften gibt es nicht.

Gewässer:

Die Uraufnahmeblätter lassen eine schon damals vorhandene, deutliche Tendenz zur Begradigung der Bäche erkennen (z.B. Oberlauf der Günz). Die überwiegende Zahl der Bäche folgte jedoch zu dieser Zeit noch einem naturnäheren Verlauf, wie etwa der Tobelbach. Nennenswerte Stillgewässer sind in den alten Karten nicht zu finden, sieht man einmal von den kleinen Teichen bei den Weilern oder dem Stauweiher östlich von Günzach ab, die vermutlich in erster Linie als Löschteich dienten.

2. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN, LANDSCHAFTSQUALITÄTEN UND -POTENZIALE

2.1 Geologie und Böden

2.1.1 Geologie

Der geologische Untergrund bildet sozusagen das Grundgerüst der heutigen Landschaft und bedingt sowohl die Geländemorphologie als auch - im Zusammenspiel mit den Faktoren Klima und Zeit - die Bodenbildung und Vegetationsentwicklung. Dies hat sich letztendlich auf die spätere Besiedelung und Urbarmachung der Landschaft ausgewirkt.

Die älteste der geologischen Schichten im Untersuchungsgebiet ist die **Molassezone**. Sie entstand im Tertiär vor ca. 10 Millionen Jahren aus dem Abtragungsschutt der aufsteigenden Alpen, der in einem den Alpen vorgelagerten Becken (Süßwassermeer) abgelagert wurde. Sie liegt als ungefaltete Vorlandmolasse vor, welche eine Ebene vom Auerberg bis zur Donau bildet, während südlich des Auerberges die Molasse von der Alpenfaltung mit erfasst wurde. Die tertiären Sedimente setzen sich hauptsächlich aus Sanden (Flinz) und Mergelsteinen zusammen. Heute ist das Molassematerial meist von eiszeitlichen Ablagerungen (Moränenschleier) überdeckt, tritt jedoch zum Beispiel in den Hangbereichen infolge von Erosion zu Tage.

Im Untersuchungsgebiet tritt die Molasse nur im Bereich der westlichen Leite des Tobelbachtals zutage. Die Obere Süßwassermolasse ist hier aus Sand, Sandstein und Mergelstein aufgebaut.

Aufgrund der kleinräumig rasch wechselnden Standortbedingungen haben sich entlang dieser Hangzone vielfältige Lebensraumstrukturen entwickelt.

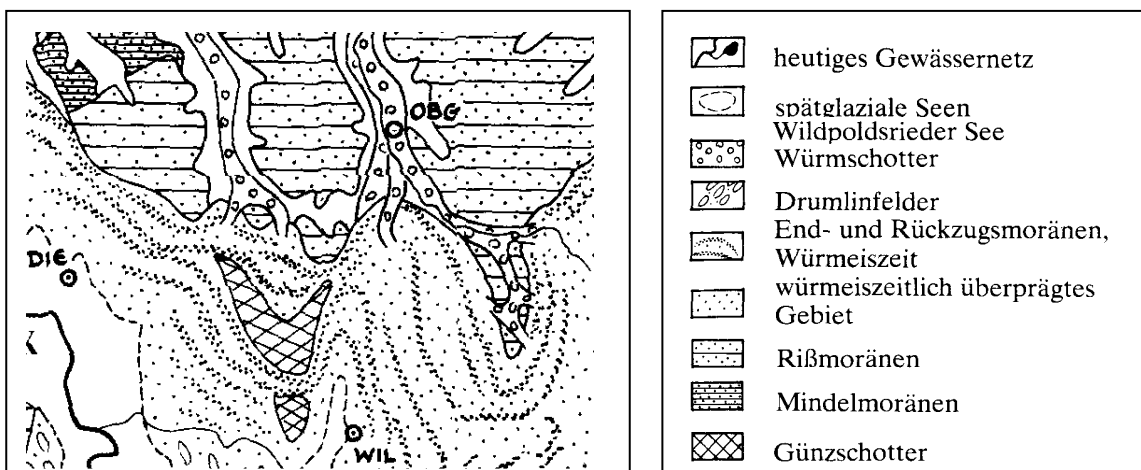
Die Landschaft im Untersuchungsgebiet ist jedoch entscheidend durch die **Eiszeiten** geprägt, wobei die im Untersuchungsgebiet in Erscheinung tretenden Hauptphasen der Vergletscherung nach den Flüssen Mindel, Riß und Würm benannt sind. Die letzte Vereisung (Würmeiszeit) endete vor ca. 10.000 Jahren.

Die Tätigkeit des Iller-Gletschers und seiner Schmelzwässer äußert sich in Auf- und Abtrag gewaltiger Schottermassen. Unterschieden wird dabei in „glaziale Ablagerungen“ (Moränen), die das Gletschereis, das sich wie eine zähflüssige Masse in Richtung Norden bewegte, aus den Alpen ausgeschürft und am Gletscherrand und Gletschergrund abgelagert hat und in „fluviatile Ablagerungen“ (Terrassenschotter), die durch die am Rande der Gletscher abfließenden Schmelzwasserströme verfrachtet wurden. Die Moränen bestehen in der Regel aus heterogenem, steinig-kiesigem bis lehmigem Geschiebeschutt. Die Kies- und Schottermassen der Schmelzwässer sind meist stärker geschichtet und zum Teil mit Löß und Lößlehm überweht. In den Tälern sammelten sich auch **nacheiszeitliche** Ablagerungen. Die Sedimente dieser **Talfüllungen** sind feiner und homogener strukturiert.

Im Süden des Untersuchungsgebiets hinterließ die vor allem die jüngste Eiszeit (Würmeiszeit) eine vielgestaltige Landschaft, in der die Ereignisse der letzten Vergletscherung und die anschließende Entwicklung der Landschaft noch deutlich im Gelände nachzuvollziehen sind.

Mitten durch das Gemeindegebiet verläuft der Endmoränenwall des ehemaligen Illergletschers. Die Ablagerung mächtiger Schotterschichten sind die prägenden Erhebungen in der Landschaft. Durch das abfließende Schmelzwasser entstanden an deren Nordrand mehrere, trompetenförmige Talformen, wie zum Beispiel östlich von Immenthal. Der heute hier verlaufende Mühlbach führt nur noch einen Bruchteil der Wassermengen, die am Ende der letzten Eiszeit anfielen. Der östliche Hang des Tales wird heute von der Bahn zur Überwindung des Höhenunterschiedes genutzt.

Da das Abschmelzen des Illergletschers nicht kontinuierlich verlief, sondern immer wieder zum Stillstand kam oder der Gletscher zeitweilig wieder wuchs, sind in der Landschaft mehrere End- und Rückzugsmoränen feststellbar.



Geologische Übersicht¹

¹ Aus: Scholz, H., Scholz, U., Das Werden der Allgäuer Landschaft, Verlag für Heimatpflege, Kempten 1981

In den zur Endphase der letzten Eiszeit entstandenen abflusslosen Mulden haben sich Seen gebildet, deren natürlicher Staudamm im Laufe der Jahrhunderte wieder durchbrochen wurde oder die durch Aufschüttung mit Bachsedimenten aufgefüllt wurden.

Die durch Absetzungsvorgänge entstandenen Seetone sind noch südlich von Immenthal anzutreffen, wo die Günz den Grund des ehemaligen Sees angeschnitten hat. Östlich von Günzach sind sie dagegen als wasserstauende Schicht die Ursache für die Vernässungen im Gillenmoos.

Der nördliche Teil der Gemeindefläche reicht in die sanfter ausgeformten Moränen aus der Zeit der Rißeiszeit hinein. Diese Altmoränen finden sich vor allem östlich von Sellthüren und Günzach. Diese Grenze zwischen beiden Haupteinheiten verläuft als großes liegendes „S“ von West nach Ost.

Fluviatile Aufschüttungen finden sich entlang der Fließgewässer, die hier Kiese, Sande und Lehme abgelagert haben.

2.1.2 Boden

Der Boden nimmt eine zentrale Stellung im Landschafts- und Naturhaushalt ein, weshalb dem Schutz des Bodens in der Landschaftsplanung große Bedeutung zukommt.

Im Bereich der stark bewegten Jungmoränen haben sich aufgrund der rasch wechselnden Standortverhältnisse verschiedene Bodengesellschaften entwickelt. Ähnliche Bodentypen finden sich auch im Bereich der Altmoränen, jedoch ist hier der kleinteilige Wechsel weniger ausgeprägt:

Auf Wällen und Kuppen finden sich Erosionsformen wie Pararendzinen aus sandig-kiesiger und auch schluffig-kiesiger Jungmoräne. Dies sind flachgründige, grundwasserferne, trockenere Bodentypen mit geringer Wasserspeicherungskraft und überwiegend geringem Nährstoffgehalt. Durch intensive Düngung sind diese für die Landwirtschaft nachteiligen Standortbedingungen inzwischen häufig ausgeglichen worden, sodass typische Ausprägungen meist nur auf kleinflächige, steilere Hangbereiche innerhalb größerer Grünlandparzellen beschränkt sind. Sie sind relativ ungünstig zu bewirtschaften und werden in der Regel als Jungviehweiden genutzt. Aus ökologischer Sicht stellen sie potentielle Standorte für an die extremen Bedingungen angepasste Magerrasenarten dar. Im Wirtschaftsgrünland setzen sich diese Standorte durch vorzeitiges Vergilben der Fettwiesengräser ab.

In Hangfußlagen haben sich Akkumulationsformen (Kolluvien) sowie in den Hohlformen Pseudogleye, Anmoorgleye und Niedermoore gebildet.

In Senken haben sich auf Seetönen Hoch-, Übergangs- und Niedermoore entwickelt. Sie bilden Standorte für zahlreiche schützenswerte Biotopflächen und sind gerade aufgrund ihrer sehr langen Entwicklungszeit (seit der letzten Eiszeit vor ca. 10000 Jahren) unersetzbar.

Die anmoorigen und moorigen Talböden sind größtenteils entwässert und drainiert und werden als Grünland genutzt.

In den Talräumen bilden jüngere Talfüllungen den geologischen Untergrund, auf dem sich Grund- und Stauwasserböden, z.T. auch moorige Böden entwickelt haben, die aufgrund des Wasserhaushalts mit den Fließgewässern in Verbindung stehen. Hier werden die Bachtäler von Grund- und Stauwasserböden eingenommen. Sie sind als Grünland nutzbar, wobei die Befahrbarkeit je nach Witterung eingeschränkt sein kann

Im Bereich der Molasse finden sich je nach Hangneigung trocken- oder feuchtbetonte Böden. An den steilen Talflanken sind flachgründige, oft lehmige Böden wie Syrosem-Rendzina, Pararendzina, Braunerde, Pelosol und örtlich auch Gley-Braunerde vergesellschaftet. Über den Nagelfluhbänken der Molasse bilden sich meist nur dünne Bodenauflagen, sofern die Rippen nicht ohnehin vegetationslos sind.

2.1.3 Landwirtschaftliche Standortkarte

Obwohl die ehemals „Agrarleitplan“ genannten Karten mit der Reform des Landesplanungsgesetzes 1998 ihre Rechtsverbindlichkeit verloren haben, stellen sie für die Landschaftsplanung weiterhin eine aussagekräftige Planungsgrundlage dar, da hier im Maßstab 1:25.000 die Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet bezüglich der Landwirtschaft dargestellt sind. Aus den landwirtschaftlichen Standortkarten ist also die Nutzbarkeit der Böden für die Landwirtschaft ersichtlich und es lassen sich Schwerpunktgebiete der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. im Gegensatz dazu Bereiche mit Grenzertragsböden feststellen.

Auffallend bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Standortkarte (s. Themenkarte Nr. 3 „Landnutzung“) für das Untersuchungsgebiet ist zunächst, dass nahezu die gesamte landwirtschaftliche Fläche des Untersuchungsgebiets als Grünlandstandort ausgewiesen ist.

Grünland mit günstigen Erzeugungsbedingungen kommt nicht vor, die besten Standorte sind als absolutes, beweidbares Grünland der Ertragsklasse 3 mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen dargestellt. Zusammenhängende Flächen liegen rund um die Ortschaft Sellthüren sowie auf den Hochflächen.

Vor allem im Gebiet der Täler wird die Feldflur als Grünlandstandort mit ungünstigen Standortbedingungen ausgewiesen. Es überwiegen auch hier die beweidbaren, absoluten Grünlandstandorte, mit einer Ertragsklasse von 2 bis 3.

2.1.4 Bodenschätzungskarte

Die Führung der Bodenschätzungskarten obliegt den Finanzbehörden. Die Schätzung erstreckt sich auf den landwirtschaftlichen Boden und umfasst:

- den Nachweis über das Vorkommen der verschiedenen Böden
- die genaue Kennzeichnung des Bodens nach seiner Beschaffenheit
- die Feststellung der Ertragsfähigkeit

Waldflächen und Ortslagen sind durch die Bodenschätzung im Allgemeinen nicht erfasst.

Für die Gemeinde Günzach ist ausschließlich der Grünlandschätzungsrahmen zur Anwendung gekommen; aus der parzellenscharfen Einteilung lassen sich folgende planungsrelevanten Bodenparameter ableiten:

Die Angabe der Bodenart lässt Rückschlüsse auf die Existenz tatsächlicher oder potenzieller Standorte für seltene Vegetation zu. Vor allem das Vorkommen von Moorböden weist auf Vernässungen hin, ein wesentlicher Faktor für Feucht- und Streuwiesen; die Verteilung der Moorböden geht aus den Karten „Wasserhaushalt“ und „Lebensraumpotenzial“ hervor.

Die umfangreichsten Moorbödenflächen sind im Bereich des Gillenmooses anzutreffen, aber auch im oberen Tobelbachtal befinden sich kleinere Moorgebiete.

In diesem Zusammenhang spielen auch die eingetragenen Streuwiesen eine tragende Rolle, denn hier ist im Gelände oft kein Feuchtgrünland mehr anzutreffen, obwohl grundsätzlich vom Standortpotenzial zur (Wieder-)etablierung einer Streuwiese ausgegangen werden kann (s. Karte „Lebensraumpotenzial“).

Für die Entwicklung der Trocken- und Magerbiotop ist die Ausweisung von Hutungen und Geringstlandflächen in der Bodenschätzung von Bedeutung. Solche meist steilen oder flachgründigen Bereiche sind über die gesamte Gemeinde verteilt.

2.1.5 Forstliche Standorterkundung

Als Grundlage für die Bewirtschaftung der Waldflächen liegt die forstliche Standorterkundung vor. Sie wird von den Forstfachleuten im Rahmen der Beratung eingesetzt. Sie kann von jedem Waldeigentümer beim zuständigen Revier, dem Bereich Forsten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder bei der Forstbetriebsgemeinschaft Marktoberdorf eingesehen werden. Die sehr umfangreichen Daten der Waldstandorte werden ergänzt mit

Baumarteneignungs- und -empfehlungskarten, die sich wegen ihres Umfangs allerdings nicht für eine Veröffentlichung eignen. Außerdem wurde aus Datenschutzgründen bei den Kartierarbeiten den Grundeigentümern zugesagt, dass die Daten nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Wasserhaushalt

2.2.1 Fließgewässer

Obwohl die Östliche Günz ihren Ursprung in Günzach hat, kann sie noch nicht als zentrales und bestimmendes Gewässer bezeichnet werden. Vielmehr entspringen hier eine Vielzahl kleinerer Gewässer, die aber letztlich der Günz zufließen: Salabach, Höllbach und Tobelbach (knapp außerhalb der Gemeindegrenzen). Nur der östlichste Teil des Gemeindegebiets um das Gillenmoos entwässert nach Osten in die Kirmach.

Nach der Karte des mittleren Jahresabflusses in Bayern liegt Günzach bei einer durchschnittlichen Abflusshöhe von 750 bis 1099 mm.

Der Verlauf der Fließgewässer im Untersuchungsgebiet ist der Themenkarte 4, Wasserhaushalt zu entnehmen. Ausgewiesene natürliche Überschwemmungsgebiete sind in Günzach nicht zu finden. Für das Gemeindegebiet Günzach liegen keine hydraulischen Berechnungen über die Auswirkungen von Hochwasser der Gewässer vor. Allerdings liegt der Stauraum des Rückhaltebeckens zum Schutz von Obergünzburg vor Hochwasser vollständig auf Günzacher Gebiet im Tobelbachtal.

Aussagen zur ökologischen Wertigkeit der Bäche werden im Kapitel 2.7 Arten- und Biotopausstattung getroffen.

2.2.2 Stillgewässer

Natürliche Stillgewässer sind in Günzach nicht anzutreffen. Es sind jedoch einige künstliche Teiche zu finden.

Östlich von Günzach ist die junge Günz aufgestaut zu einem Weiher. Er ist als eutroph einzustufen und weist eine erhebliche Trübung auf.

2.2.3 Quellen

Da die Lebensgemeinschaft der Quellen eng an die vorhandenen abiotischen Gegebenheiten angepasst ist (Temperatur, Sauerstoffgehalt, Strömungsgeschwindigkeit, geringer Nährstoffgehalt und geringe Schwankung dieser Faktoren im Jahresverlauf), sind sie zugleich gegenüber Veränderungen sehr empfindlich.

Hangquellen sind im Höllbach- und Salabachtal anzutreffen; hier hat sich eine Feuchtvegetation aus Streuwiesen und Schwarzerlengehölzen angesiedelt.

Weitere Quellen liegen südwestlich von Immenthal. Obwohl sie gefasst sind, ist hier noch Lebensraum für das endemische Bayerische Löffelkraut vorhanden.

Zahlreiche quellige Hangbereiche im Untersuchungsgebiet sind allerdings inzwischen drainiert und werden als Grünland genutzt.

2.2.4 Grundwasser

Das Grundwasser wird vor allem von winterlichen Niederschlägen gespeist. Der Niederschlag des Winterhalbjahres, der zum Teil in der Schneedecke gespeichert wird, füllt den Boden mit Wasser auf und kann dabei bis in grundwasserführende Schichten versickern, während der Niederschlag, der im Sommerhalbjahr fällt, durch Verdunstung und Transpiration in die Atmosphäre zurückgelangt (Klimaatlas von Bayern).

Nach der Grundwassergleichenkarte von Bayern liegt die Gemeinde im Gebiet quartärer voralpiner Schotterplatten und Flusstalfüllungen ohne flächenhafte Überdeckung. An dieser Stelle gibt es keine zusammenhängenden Grundwasservorkommen. Es liegen lediglich Grundwasservorkommen mit örtlicher Bedeutung vor.

Konglomerate, Sandsteine und Mergel der Molasse weisen nur eine geringe Wasserführung auf. Quellen finden sich nur an angeschnittenen Schichten der ansonsten relativ undurchlässigen Molasse und haben meist nur geringen Wasseraustritt.

Die Gebiete mit glazialen Ablagerungen weisen sehr große Durchlässigkeitsunterschiede auf. Während die Vorstoßschotter und auch ausgewaschene Moränen allgemein gut durchlässig sind, können die Moränengebiete mit kompaktem, heterogenem, lehmigem Material auch wasserstauend wirken, worauf die weit verbreiteten feuchten Senken und Moore hinweisen.

2.2.5 Trinkwasserversorgung

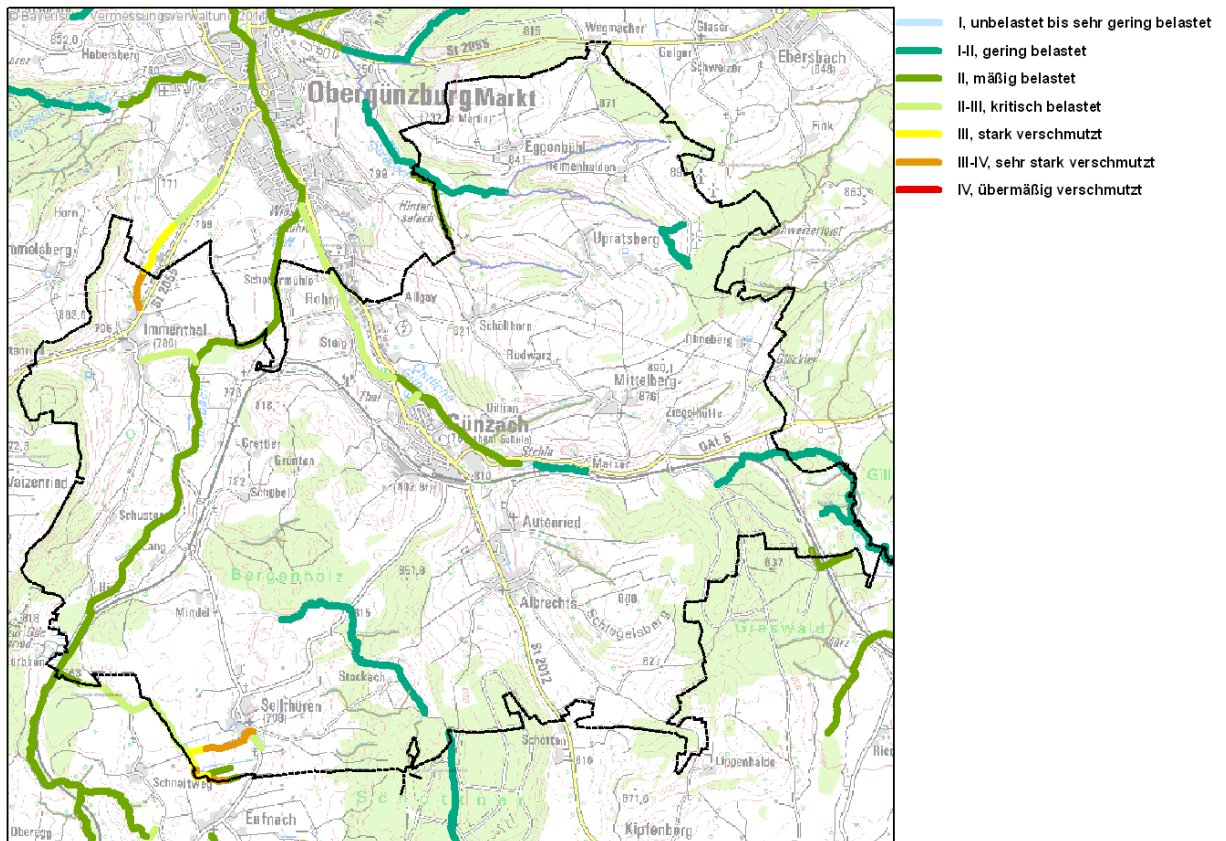
Das Günzacher Trinkwasser wird aus mehreren Schutzgebieten gewonnen (in den Plan eingezeichnet, s. auch Teil Flächennutzungsplanung).

2.2.6 Wasserspeichervermögen der Landschaft

Der Erhalt bzw. die Erhöhung des Wasserspeicher- und Rückhaltevermögens der Landschaft ist sowohl für den Hochwasserschutz als auch für die Verbesserung der Wasserqualität von Bedeutung. Eine wichtige Rolle für die Verstetigung des Wasserabflusses spielen v.a. Wälder, aber auch Moorflächen und intakte Feuchtgebiete an den quelligen Molassehängen, die ähnlich einem Schwamm Wasser - insbesondere nach Starkregenereignissen - zurückhalten und verzögert an die Umgebung abgeben können. Ziel der Landschaftsplanung ist es daher, Moore, Senken und extensiv genutzte Feuchtstandorte im Untersuchungsgebiet zu erhalten und bezüglich ihrer Rückhaltefunktion zu entwickeln.

Für Günzach ist unter dem Gesichtspunkt des Wasserrückhalts in der Landschaft der grundsätzliche Erhalt der Waldflächen und der Beibehalt der Überschwemmungsmöglichkeiten im Günztal von erheblicher Bedeutung.

2.2.7 Gewässergüte



Gewässergüte in Günzach

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten aktualisiert aktuell die Gütekartierungen, da aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein neues System (voraussichtlich 5 statt bisher 7 Stufen) für die Beurteilung der biologischen Gewässergüte entwickelt wird. Mit diesem kann dann beschrieben werden, inwieweit die Gewässer den guten Zustand erreichen. Da die aktualisierten Kartierungen noch nicht verfügbar sind und voraussichtlich in einem deutlich größeren Raster durchgeführt werden, wird hier noch auf das bisherige System zurückgegriffen.

Die Gewässergüte der Fließgewässer ist unterschiedlich. Während zahlreiche Oberläufe eine gute Qualität erreichen, kommen auch einige Gewässer mit der zweitschlechtesten Kategorie vor. Höhere Belastungen treten dabei unterhalb der Ortschaften auf, so westlich von Sellthüren und nördlich von Immenthal (im Plan nur als Graben).

Die Günz ab der Querung der St 2012 und der Tobelbachzufluss von Immenthal aus sind als kritisch belastet eingestuft.

Auffallend ist die gute Wasserqualität im Oberlauf der Gewässer. Die aus den bewaldeten Hängen kommenden Bäche weisen eine geringe Belastung (Güteklasse I-II) auf.

Bei den oben dargestellten Betrachtungen ist allerdings zu beachten, dass abwassertechnische Sanierungsmaßnahmen die Verhältnisse in bestimmten Gewässerstrecken verbessert haben.

2.3 Klima / Luft

Für das Klima im Untersuchungsgebiet ist zunächst die Höhenlage des Geländes zwischen 740 und 899 mNN sowie die zunehmende Nähe zu den Alpen ausschlaggebend. Aus diesen Gründen ist die Einordnung des Gebiets zum **Klimabezirk Schwäbisches Alpenvorland** vorzunehmen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei Werten um 6°C, auf den Höhenlagen südlich, östlich und nordöstlich des Hauptortes geht sie auf 5°C zurück.

In diesem Klimabezirk stauen sich häufig feuchte Luftmassen von Westen oder Nordwesten kommend am Alpenrand, wodurch sich die hohen jährlichen Niederschlagsmengen von bis zu 1500 mm erklären. Hinzu kommt die rege sommerliche Gewittertätigkeit in Alpennähe.

Je nach Höhenlage variieren die Windgeschwindigkeiten auf dem Gemeindegebiet zwischen 3,5-4,0 m/s in den tiefsten Lagen und 4,5 bis 5,0 m/s (gemessen 80m über Grund) im Bereich der höchsten Erhebungen.



Folgende Kenndaten liegen für Günzach vor:

Durchschn.-Temperatur / Jahr: 5 - 6° C

Niederschläge pro Jahr: 1100 mm (Tief lagen) bzw. 1500 mm (Hochlagen)

Globalstrahlung pro Jahr: 1100 bis 1200 kWh

Sonnenscheindauer pro Jahr 1800 bis 1900 h

Das lokale Kleinklima im Untersuchungsgebiet wird durch das Relief, die Exposition, die Höhenlage und durch die Ausprägung der Vegetation bestimmt.

Insbesondere die Kaltluftentstehung und die damit verbundenen Kaltluftströme sind bei der Betrachtung des lokalen Klimas von Bedeutung. Kaltluft produzierende Flächen stehen vor allem um Sellthüren und um Autenried/Albrechts sowie um die Weiler Mittelberg, Upratsberg und Eggenbühl an.

Diese Kaltluft fließt über die Bachtäler ab. Die ausgeprägtesten Kaltluftströme sind im Tobelbachtal, aber auch im Tal von Salabach und Höllbach zu erwarten.

2.4 Arten und Lebensgemeinschaften

2.4.1 Potentiell natürliche Vegetation

„Unter der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation ist diejenige Vegetation zu verstehen, die sich heute nach Aufhören des menschlichen Einflusses auf die Landschaft und ihre Vegetation einstellen würde. Dabei muss das neue Gleichgewicht zwischen natürlicher Vegetation und Standort schlagartig eingeschaltet gedacht werden und nicht erst, bis es sich - über Jahrhunderte hinweg - eingespielt hat“ (TRAUTMANN 1962 in SEIBERT 1968, Seite 8). Die Endstadien der Vegetationsentwicklung (Klimaxgesellschaften) sind heute in Mitteleuropa meist verschiedene Waldgesellschaften.

Die derzeitige reale Vegetation ist nahezu überall in Mitteleuropa mehr oder weniger stark vom Menschen beeinflusst. Daher dient die potentiell natürliche Vegetation als Hilfe, den Zustand und die Entwicklungsmöglichkeit von Landschaftsräumen richtig zu beurteilen.

Anhand der potentiell natürlichen Vegetation kann

- der Grad der menschlichen Beeinflussung abgeschätzt werden;
- in Waldbereichen zwischen standortfremder und standortheimischer Bestockung unterschieden werden (Hinweise für standortgerechte Aufforstung);

- im Rahmen der Biotopentwicklung und -neuschaffung sinnvolle Ziele definiert und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden (z.B. Orientierung bei Pflanzmaßnahmen).

Nach SEIBERT (1968) ist das Gebiet der Gemeinde Günzach den Waldmeister-Tannen-Buchenwald-Gebieten zuzuordnen. Die hier durchgeführte Einteilung in Vegetationsgebiete (von Natur aus vorherrschende Pflanzengesellschaften) ist nur von sehr grobem Charakter (Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete Bayerns im Maßstab 1:500000, SEIBERT, 1968). Innerhalb der beschriebenen Vegetationsgebiete werden kleinflächig verbreitete Pflanzengesellschaften, die aus Gründen des Maßstabes nicht darstellbar sind, mit den vorherrschenden Gesellschaften ihres Gebietes, zu denen sie als Kontaktgesellschaften in der Regel enge ökologische Beziehungen haben, zusammengefasst (z.B. Bachauwälder, Vermoorungen in feuchten Senken).

Zum Untersuchungsgebiet:

Die höheren Lagen des Gemeindegebiets werden vom Waldmeister-Tannen-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) in der Bergland-Form des Alpenvorlandes eingenommen. Die tieferen Lagen reichen jeweils in das Gebiet des Waldmeister-Tannen-Buchenwaldes in seiner Alpenvorland-Rasse mit Orchideen-Buchenwald hinein. Für das Tal der östlichen Günz im Westen des Gemeindegebiets ist ein Grau-Erlen-Auwald ausgewiesen.

Waldmeister-Tannen-Buchenwald, Bergland-Form des Alpen-Vorlandes mit *Polygonatum verticillatum* (Asperulo-Fagetum), Alpen-Vorland-Rasse:

Baumschicht: Buche (*Fagus sylvatica*) und Tanne (*Abies alba*) Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Fichte (*Picea abies*)

Strauchschicht: Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Seidelbast (*Daphne mezereum*)

In der Krautschicht sind zu finden: Quirlblütige Weißwurz (*Polygonatum verticillatum*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*), Rundblättriges Labkraut (*Galium rotundifolium*) Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Gelbe Taubnessel (*Lamium galeobdolon*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Flatter-Hirse (*Milium effusum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula luzuloides*) und andere.

Waldmeister-Tannen-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), Hügelland-Form, Alpenvorland-Rasse mit Orchideen-Buchenwald (*Carici-Fagetum*), Alpenvorland-Rasse

Baumschicht: Buche (*Fagus sylvatica*) und Tanne (*Abies alba*) mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Fichte (*Picea abies*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Eibe (*Taxus baccata*).

Strauchschicht: Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Haselnuß (*Corylus avellana*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Breitblättriges Pfaffenhütchen (*Euonymus latifolius*).

In der Krautschicht sind zu finden: Waldmeister (*Galium odoratum*), Stinkender Hainsalat (*Aposeris foetida*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Gelbe Taubnessel (*Lamium galeobdolon*), Knoten-Beinwell (*Symphytum tuberosum*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Flatter-Hirse (*Milium effusum*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Schmalblättrige Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), Nickendes Perlgras (*Melica nutans*) und andere.

Grauerlen-Auwald (*Alnetum incanae*)

Grau-Erle (*Alnus incana*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Fichte (*Picea abies*), Schwarz-Pappel (*Populus nigra*), Silber-Weide (*Salix alba*),

Strauch-Schicht: Mandel-Weide (*Salix triandra*), Schwarz-Weide (*Salix nigricans*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Holunder (*Sambucus nigra*), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Haselnuß (*Corylus avellana*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Lavendel-Weide (*Salix elaeagnos*), Reif-Weide (*Salix daphnoides*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*), Deutsche Tamariske (*Myricaria germanica*), Hopfen (*Humulus lupulus*)

Kalkflachmoor (*Tofieldietalia*):

- entwässert in Entwicklung zu Pruno-Fraxinetum und Querco-Ulmetum

- im Wechsel mit Schwarzerlen-Bruch (*Carici-elongatae-Alnetum*) und Niedermoor (*Caricion canescenti-fuscae*)

Baum- und Strauchsicht: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Grau-Erle (*Alnus incana*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Fichte (*Picea abies*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarz-Weide (*Salix nigricans*), Grau-Weide (*Salix cinerea*)

Bodenvegetation (Auswahl): Torf-Segge (*Carex davalliana*), Schwarze Kopfbinse (*Schoenus nigricans*), Rostrote Kopfbinse (*Schoenus ferrugineus*), Gewöhnliche Simsenlilie (*Tofieldia calyculata*), Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Mehl-Primel (*Primula farinosa*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Saum-Segge (*Carex hostiana*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*)

Hochmoor (*Sphagnion fuscii*) und Kiefernmoore (*Vaccinio uliginosi- Pinetum sylvestris*)

mit Schlenken und Zwischenmoorgesellschaften (*Rhynchosporion albae* und *Eriophorion gracilis*):

Baum- und Strauchsicht: Moor-Birke (*Betula pubescens*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Spirke (*Pinus rotundata*), Fichte (*Picea abies*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Öhrchen-Weide (*Salix aurita*), Strauch-Birke (*Betula humilis*), Zwerg-Birke (*Betula nana*)

Bodenvegetation (Auswahl):

Sphagnion: Gemeine Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Rasenbinse (*Trichophorum caespitosum*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Torfmoose: *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum rubellum*

Rhynchosporion und Eriophorion: Schlamm-Segge (*Carex limosa*), Blasenbinse (*Scheuchzeria palustris*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Weiße Schnabelbinse (*Rhynchospora alba*), Braune Schnabelbinse (*Rhynchospora fusca*), Blutaue (*Comarum palustre*), Torfmoos: *Sphagnum cuspidatum*.

Auf den jungen, zum großen Teil vermoorten Sedimenten entlang des Hühnerbaches bildet der **Schwarz-Erlen-Eschen-Auwald** (*Pruno-Fraxinetum*) mit Fichten-Erlen-Auwald (*Circaeio-Alnetum glutinosae*) die potentiell natürliche Vegetation (heute hauptsächlich Wiesen- und Weidennutzung in den Talauen, allenfalls schmale Galeriestäume entlang der Bäche).

Baum- und Strauchsicht: Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*),

Grau-Erle (*Alnus incana*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), im Circaeo-Alnetum Fichte (*Picea abies*), Silber-Weide (*Salix alba*),

Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Hasel (*Corylus avellana*), Wasser-Schneeball (*Viburnum opulus*), Weißdorn (*Crataegus monogyna* und *oxyacantha*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Rote Wald-Johannisbeere (*Ribes rubrum*), Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Hopfen (*Humulus lupulus*) u.a.

Bodenvegetation (Auswahl):

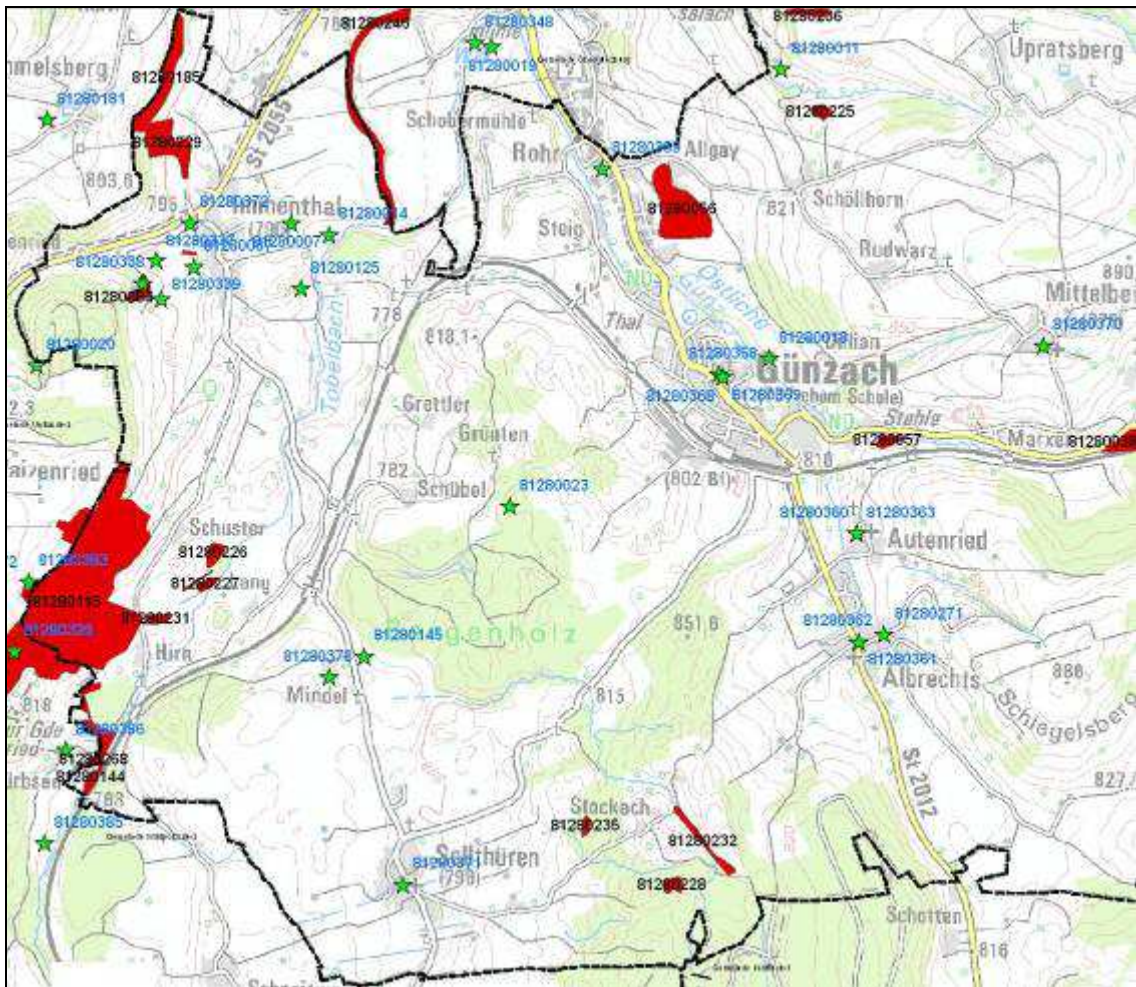
Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Rühr-mich-nicht-an (*Impatiens noli-tangere*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Seegras (*Carex brizoides*)

2.4.2 Einzelarten und kartierte Biotope

2.4.2.1 Landkreisbedeutsame und gefährdete Einzelarten

Landkreisbedeutsame Arten nach dem **ABSP** (Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Ostallgäu) sind sowohl Tier- als auch Pflanzenarten, deren Bestände auf Landkreisebene selten bzw. gefährdet sind, also beispielsweise Arten, die im Landkreisgebiet ihre Arealgrenze erreichen oder die im Landkreis eng an stark bedrohte Lebensraumtypen gebunden sind. Im Folgenden wird eine Auswahl von Pflanzen- und Tierarten herausgestellt (Bearbeitungsstand 2010):

Da die Angaben der **Artenschutzkartierung** Bayern bezüglich des Untersuchungsgebiets sehr umfangreich sind, wird an dieser Stelle nur eine Zusammenfassung der wichtigsten typischen, bzw. seltenen Tierarten oder -artengruppen vorgestellt. Die ausführlichen Artenlisten sind der Artenschutzkartierung Bayern, Bayer. Landesamt für Umweltschutz zu entnehmen.



Auszug aus der Artenschutzkartierung: rote Flächen mit schwarzer Nummerierung: flächige Objekte, grüne Sterne mit blauer Nummerierung: Punktoobjekte

Punktobjekte

007, 087 Quellen und Quellgräben 300 – 400 m südwestl. Immenthal, Waldquelle und Graben westl. Immenthal

- Bayerisches Löffelkraut (RLB 2)

0011 / 0014 / 018 / 337 / 338 / 339, bei Immenthal, Salabachtal SÖ Obergünzburg, Günzach, Immenthal, sw Immenthal, im Wald an geradem Wasserlauf unterhalb der alten Quellfassungen, sw Immenthal, im Graben nach Tränke und Verrohrung

- Weißer Safran (RLB 2)

0020, Weizenried

- Europäische Eibe (RLB 3)

0023, Günzach

- Gewöhnliche Korallenwurz (RLB 3)

0125, Hang 300 m östl. Immenthal

- Heuschrecken (RLB -)

0145, Nördl. Sellthüren

- Brauner Grashüpfer, Gemeiner Grashüpfer, Kleine Goldschrecke, kurzflügelige Beißschrecke, Bunter Grashüpfer, Gewöhnliche Strauchschrecke (z.T. RLB V)
- Schachbrettfalter

0271, Gehölz o Albrechts, 900m wnw Schlegesberg

- Nierenfleck-Zipfelfalter (RLB -)

0358, Günzach Sudetenweg

- Fledermäuse unbestimmt

- 0359**, Günzach-Rohr
 – Fledermäuse unbestimmt
- 0360**, Günzach-Autenried
 – *Plecotus spec.* (Langohrfledermaus)
- 0361 / 362**, Günzach-Albrechts Haus-Nr. 1 / Nr. 2
 – Großes Mausohr (RLB V)
- 0363**, Günzach-Albrechts Haus-Nr. 3
 – *Plecotus spec.* (Langohrfledermaus)
- 0368**, Günzach Schönwiesstraße
 – Fledermäuse unbestimmt
- 0369**, Günzach-Kirche
 – Fledermäuse unbestimmt, Großes Mausohr (RLB V)
- 0370**, Mittelberg Schloßkapelle
 – Fledermäuse unbestimmt
- 0371**, Sellthüren, Kapelle St. Magnus
 – Fledermäuse unbestimmt
- 0372**, Immenthal Kapelle St. Wolfgang
 – *Plecotus spec.* (Langohrfledermaus)
- 0378**, Mindelhof (Einzelgehöft)
 – ZWEIFARBFLEDERMAUS VESPERTILIO DISCOLOR (RLB 2)

Flächenhafte Objekte

- 0038**, Bahnböschung südlagig s Ziegelhütte, 2 km ESE Günzach
 – *Centaurea scabiosa* Gewöhnliche Skabiosen-Flockenblume (RLB -)
 – CHORTHIPPUS BIGUTTULUS NACHTIGALL-GRASHÜPFER (RLB -)
 – CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
 – *Dianthus superbus* Pracht-Nelke (RLB 3)
 – EUTHYSTIRA BRACHYPTERA KLEINE GOLDSCHRECKE (RLB V)
 – *Gentiana cruciata* Kreuz-Enzian (RLB 3)
 – GOMPHOCERIPPUS RUFUS ROTE KEULENSCHRECKE (RLB -)
 – *Gymnadenia conopsea* Mücken-Händelwurz (RLB V)
 – MELANARGIA GALATHEA (RLB 2)
 – METRIOPTERA BRACHYPTERA KURZFLÜGELIGE BEISSSCHRECKE (RLB V)
 – METRIOPTERA ROESSELI RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
 – OMOCESTUS VIRIDULUS BUNTER GRASHÜPFER (RLB V)
 – POLYOMMATUS BELLARGUS (RLB 3)
 – *Silene nutans* Nickende Lichtnelke (RLB -)
 – STENOBOTHRUS LINEATUS HEIDEGRASHÜPFER (RLB 3)
 – TETTIGONIA CANTANS ZWITSCHERSCHRECKE (RLB -)
- 0056**, Tümpel in ehemaliger Kiesgrube südöstlich Rohr 800 m NNW Günzach
 – BERGMOLCH MESOTRITON ALPESTRIS (RLB -)
 – GRASFROSCH RANA TEMPORARIA (RLB V)
 – KREUZKRÖTE BUFO CALAMITA (RLB 2)
- 0057**, Teich in Günzach
 – ERDKRÖTE BUFO BUFO (RLB -)
- 0084**, Waldrand und Graben 400 wsw Immenthal
 – Bayerisches Löffelkraut (RLB 2)
- 0115**, Alter Mischwaldbestand ca. 500 m SE Waizenried
 – BAUMFALKE FALCO SUBBUTEO (RLB V)
 – DOHLE CORVUS MONEDULA (RLB V)
 – SPERBER ACCIPITER NISUS (RLB -)
- 0144**, Streuwiese nordöstl. Kürbsen 1,6 km nordwestl. Sellthüren
 – AGLAIS URTICAE Kleiner Fuchs (RLB -)

- ANISUS SEPTEMGYRATUS WEISSMÜNDIGE TELLERSCHNECKE (RLB D)
- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- APORIA CRATAEGI Baumweißling (RLB 3)
- ARGYNNIS AGLAJA Großer Permutterfalter (RLB V)
- BRENTHEIS INO Mädesüß-Perlmutterfalter (RLB 3)
- CARYCHIUM MINIMUM BAUCHIGE ZWERGHORNSCHNECKE (RLB V)
- CHORTHIPPUS DORSATUS WIESENGRASHÜPFER (RLB V)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- *Dactylorhiza maculata* agg. Artengruppe Geflecktes Knabenkraut (RLB 3)
- DIACRISIA SANNIO Rotrandbär (RLB -)
- EUCONULUS ALDERI DUNKLES KEGELCHEN (RLB -)
- EUTHYSTIRA BRACHYPTERA KLEINE GOLDSCHRECKE (RLB V)
- CORVUS CORAX KOLKRABE (RLB -)
- MELANARGIA GALATHEA Schachbrett (RLB -)
- MELITAEA DIAMINA Baldrian-Scheckenfalter (RLB 3)
- METRIOPTERA BRACHYPTERA KURZFLÜGELIGE BEISSSCHRECKE (RLB V)
- METRIOPTERA ROESELII RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- MYRMICA RUBRA KURZDORNIGE ROTE KNOTENAMEISE (RLB -)
- *Parnassia palustris* Sumpf-Herzblatt (RLB 3)
- PIERIS NAPI Kleiner Kohlweißling (RLB -)
- STETHOPHYMA GROSSUM SUMPFSCHRECKE (RLB 2)
- TETTIGONIA CANTANS ZWITSCHERSCHRECKE (RLB -)
- THYMELICUS LINEOLA Braun-Dickkopffalter (RLB -)
- THYMELICUS SYLVESTRIS Ockergelber Braun-Dickkopffalter (RLB -)
- VERTIGO ANTIVERTIGO SUMPF-WINDELSCHNECKE (RLB 3)

0185, Abhang Immenthal mit Mischwald NW von Immenthal

- *Orchis mascula* Männliches Knabenkraut i.w.S. (RLB 3)
- *Orchis pallens* Blasses Knabenkraut (RLB 2)

0204, Freibad Immenthal

- MESOTRITON ALPESTRIS BERGMOLCH (RLB -)

0225, Quellflur nördl. Schöllhorn

- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- APORIA CRATAEGI Baum-Weißling (RLB 3)
- *Bistorta vivipara* Knöllchen-Knöterich (RLB -)
- BRENTHEIS INO Mädesüß-Perlmutterfalter (RLB 3)
- CARYCHIUM MINIMUM BAUCHIGE ZWERGHORNSCHNECKE (RLB V)
- CHORTHIPPUS DORSATUS WIESENGRASHÜPFER (RLB v)
- CHORTHIPPUS MONTANUS SUMPFGRAHÜPFER (RLB 3)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- *Epipactis palustris* Sumpf-Stendelwurz (RLB 3)
- EUTHYSTIRA BRACHYPTERA KLEINE GOLDSCHRECKE (RLB V)
- MELANARGIA GALATHEA Schachbrett (RLB -)
- MELITAEA DIAMINA Baldrian-Scheckenfalter (RLB 3)
- METRIOPTERA ROESELII RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- MYRMICA SCABRINODIS KNOTENAMEISENART (RLB V)
- OCHLODES VENATUS Rostfarbiger Dickkopffalter (RLB -)
- *Parnassia palustris* Sumpf-Herzblatt (RLB 3)
- PHOLIDOPTERA GRISEOPTERA GEWÖHNLICHE STRAUCHSCHRECKE (RLB -)
- *Pinguicula* Fettkraut (RLB -)
- TETTIGONIA CANTANS ZWITSCHERSCHRECKE (RLB -)
- THYMELICUS LINEOLA Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (RLB -)
- *Tofieldia calyculata* Gewöhnliche Simsenlilie (RLB V)
- ZONITOIDES NITIDUS GLÄNZENDE DOLCHSCHNECKE (RLB -)

0226, Streu- und Feuchtwiese östl. Schuster

- AGLAIS URTICAE Kleiner Fuchs (RLB -)
- APHANTOPUS HYPERANTUS brauner Waldvogel (RLB -)

- BRENTHIS INO Mädesüß-Permutterfalter (RLB 3)
- CHORTHIPPUS MONTANUS SUMPFGRASHÜPFER (RLB 3)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- LASIUS PLATYTHORAX WEGAMEISENART (RLB -)
- LORICERA PILICORNIS FAM. LAUFKÄFER (RLB -)
- MANIOLA JURINA Großes Ochsenauge (RLB -)
- MELITAEA DIAMINA Baldrian-Schreckenflügel (RLB 3)
- METRIOPTERA BRACHYPTERA KURZFLÜGELIGE BEISSSCHRECKE (RLB V)
- METRIOPTERA ROESEL RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- OMOCESTUS VIRIDULUS BUNTER GRASHÜPFER (RLB V)
- STETHOPHYMA GROSSUM SUMPFSCHECKE (RLB 2)
- TETTIGONIA CANTANS ZWITSCHERSCHRECKE (RLB -)

0227, Feuchtwiese an der Leubas (Tobelbach) bei Schuster

- AGLAIS URTICAE Kleiner Fuchs (RLB -)
- APORIA CRATAEGI Baum-Weißling (RLB 3)
- BRENTHIS INO 3 Mädesüß-Permutterfalter (RLB 3)
- CARYCHIUM MINIMUM V BAUCHIGE ZWERGHORN-SCHNECKE (RLB V)
- CHORTHIPPUS DORSATUS WIESENGRASHÜPFER (RLB V)
- CHORTHIPPUS MONTANUS SUMPFGRASHÜPFER (RLB 3)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- LASIUS PLATYTHORAX WEGAMEISENART (RLB -)
- MELITAEA DIAMINA (RLB 3)
- METRIOPTERA ROESEL RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- POLYOMMATUS ICARUS (RLB -)
- STETHOPHYMA GROSSUM 2 SUMPFSCHECKE (RLB 2)
- TETTIGONIA CANTANS ZWITSCHERSCHRECKE (RLB -)
- THYMELICUS LINEOLA (RLB -)
- VANESSA CARDUI (RLB -)
- ZONITOIDES NITIDUS GLÄNZENDE DOLCHSCHNECKE (RLB -)

0228, Lichtung 500 m südl. Stockach

- APHANTOPUS HYPERANTUS brauner Waldvogel (RLB -)
- CHORTHIPPUS MONTANUS SUMPFGRASHÜPFER (RLB 3)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- EUTHYSTIRA BRACHYPTERA KLEINE GOLDSCHRECKE (RLB V)
- LASIUS FLAVUS GELBE WIESENAMEISE (RLB -)
- METRIOPTERA ROESEL RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- OMOCESTUS VIRIDULUS V BUNTER GRASHÜPFER (RLB V)
- STETHOPHYMA GROSSUM SUMPFSCHECKE (RLB 2)
- TETTIGONIA CANTANS ZWITSCHERSCHRECKE (RLB -)

0229, Weide mit Quelle nördl. Immenthal

- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- BEMBECIA ICHNEUMONIFORMIS Hornklee-Glasflügler (RLB -)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- LASIUS FLAVUS GELBE WIESENAMEISE (RLB -)
- LEPTOTHORAX ACERVORUM BORSTIGE SCHMALBRUSTAMEISE (RLB -)
- MELANARGIA GALATHEA Schachbrett (RLB -)
- METRIOPTERA ROESEL RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- OCHLODES VENATUS Rostfarbiger Dickkopffalter (RLB -)
- TETTIGONIA CANTANS ZWITSCHERSCHRECKE (RLB -)

0231, ehemalige Kiesgrube nördl. Hirn

- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- CHORTHIPPUS BIGUTTULUS NACHTIGALL-GRASHÜPFER (RLB -)
- CHORTHIPPUS BRUNNEUS BRAUNER GRASHÜPFER (RLB -)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- GRYLLUS CAMPESTRIS FELDGRILLE (RLB 3)
- METRIOPTERA ROESEL RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)

0232, ehemalige Kiesgrube nördl. Hirn

- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- BRENTHIS INO Mädesüß-Permutterfalter (RLB 3)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- Dactylorhiza maculata agg. Artengruppe Geflecktes Knabenkraut (RLB 3)
- EUTHYSTIRA BRACHYPTERA KLEINE GOLDSCHRECKE (RLB V)
- METRIOPTERA ROESEL RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- PHOLIDOPTERA GRISEOPTERA GEWÖHNLICHE STRAUCHSCHRECKE (RLB -)

0234, Graben SO Schuster

- BRENTHIS INO Mädesüß-Permutterfalter (RLB 3)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- GRASFROSCH RANA TEMPORARIA (RLB V)
- METRIOPTERA ROESEL RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- OMOCESTUS VIRIDULUS BUNTER GRASHÜPFER (RLB V)
- STETHOPHYMA GROSSUM SUMPFSCHRECKE (RLB 2)

0235, Feuchtwiese westl. Stockach

- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- BOLORIA SELENE 3 Braunfleckiger Perlmutterfalter (RLB -)
- BRENTHIS INO 3 Mädesüß-Permutterfalter (RLB 3)
- CHORTHIPPUS MONTANUS 3 SUMPFGRAHÜPFER (RLB 3)
- CHORTHIPPUS PARALLELUS GEMEINER GRASHÜPFER (RLB -)
- EUTHYSTIRA BRACHYPTERA V KLEINE GOLDSCHRECKE (RLB V)
- HESPERIA COMMA 3 Komma-Dickkopffalter (RLB 3)
- MELANARGIA GALATHEA Schachbrett (RLB -)
- METRIOPTERA ROESEL RÖSELS BEISSSCHRECKE (RLB -)
- THYMELICUS SYLVESTRIS Ockergelber Braun-Dickkopffalter (RLB -)

0236, Quellflur östl. Salach

- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- APORIA CRATAEGI Baum-Weißling (RLB 3)
- BRENTHIS INO 3 Mädesüß-Permutterfalter (RLB 3)
- DIACRISIA SANNIO Rotrandbär
- MELITAEA DIAMINA 3 Baldrian-Schreckenfaller (RLB 3)
- OMOCESTUS VIRIDULUS V BUNTER GRASHÜPFER (RLB V)

0246, Hangleite zw. Obergünzburg und Immenthal

- Betonica officinalis Heil-Ziest (RLB -)
- Centaurea jacea s.l. Wiesen-Flockenblume (RLB -)
- Dianthus sylvestris Stein-Nelke (RLB 2)
- Festuca ovina s.str. Echter Schaf-Schwingel (RLB D)
- Helianthemum nummularium subsp. Obscurum Ovalblättriges Gewöhnliches Sonnenröschen (RLB -)
- Hypericum perforatum Tüpfel-Johanniskraut (RLB -)
- Primula elatior Hohe Schlüsselblume (RLB -)
- Salvia pratensis Wiesen-Salbei (RLB -)
- Senecio erucifolius Raukenblättriges Greiskraut (RLB V)
- Thymus serpyllum Sand-Thymian (RLB 3)
- Verbascum nigrum Schwarze Königskerze (RLB V)

0268, Streuwiese östlich von Kürbsen an der Landkreisgrenze. Nördlich von landwirtschaftlichem Weg, östlich von Bahnlinie begrenzt

- STETHOPHYMA GROSSUM SUMPFSCHRECKE (RLB 2)

Punktobjekte

0108, Grünegger Wald 5,5 km südöstl. Obergünzburg

- Kreuzotter (RLB 2)

0133, Feuchte Schlagflur 1,5 km südl. Ebersbach

- GOMPHOCERIPPUS RUFUS ROTE KEULENSCHRECKE



- (RLB -)
- PHOLIDOPTERA GRISEOPTERA GEWÖHNLICHE STRAUCHSCHRECKE (RLB -)

0213, Nordwestorientierter Bahndamm östlich Günzach

- APATURA IRIS Großer Schillerfalter (RLB V)
- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- APORIA CRATAEGI Baum-Weißling (RLB V)
- ARGYNNIS ADIPPE Feuriger Perlmutterfalter (RLB V)
- ARGYNNIS AGLAJA Großer Perlmutterfalter (RLB V)
- ARGYNNIS PAPHIA Kaisermantel (RLB -)
- BOLORIA EUPHROSYNE Veilchen-Perlmutterfalter (RLB 3)
- BOLORIA SELENE Braunfleckiger Perlmutterfalter (RLB 3)
- BOLORIA TITANIA Natterwurz-Perlmutterfalter (RLB V)
- BRENTHIS INO Mädesüß-Perlmutterfalter (RLB 3)
- COLIAS PALAENO Hochmoor-Gelbling (RLB 2)
- EREBIA AETHIOPS Graubindige Mohrenfalter (RLB (RLB V)
- EREBIA LIGEA Milchfleck-Mohrenfalter (RLB V)
- LASIOMMATA MAERA Braunaug (RLB V)
- MACROGLOSSUM STELLATARUM Taubenschwänzchen
- MELANARGIA GALATHEA Schachbrett (RLB -)
- MELITEA DIAMINA Baldrian-Scheckenfalter (RLB 3)
- OCHLODES VENATUS Rostfarbiger Dickkopffalter (RLB -)
- PIERIS BRASSICAE Großer Kohlweißling (RLB -)
- PIERIS RAPAE Kleiner Kohlweißling (RLB -)
- POLYOMMATUS CORIDON Silbergrüner Bläuling (RLB V)
- POLYOMMATUS ICARUS Hauhechelbläuling (RLB -)
- THYMELICUS LINEOLA Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (RLB -)
- THYMELICUS SYLVESTRIS Ockergelber Braun-Dickkopffalter (RLB -)
- VANESSA CARDUI Distelfalter (RLB -)
- ZYGAENA FILIPENDULAE Sechsfleck-Widderchen (RLB -)
- ZYGAENA TRIFOLII Sumpfhornklee-Widderchen (RLB 2)

-
-
-



- **Punktobjekte**

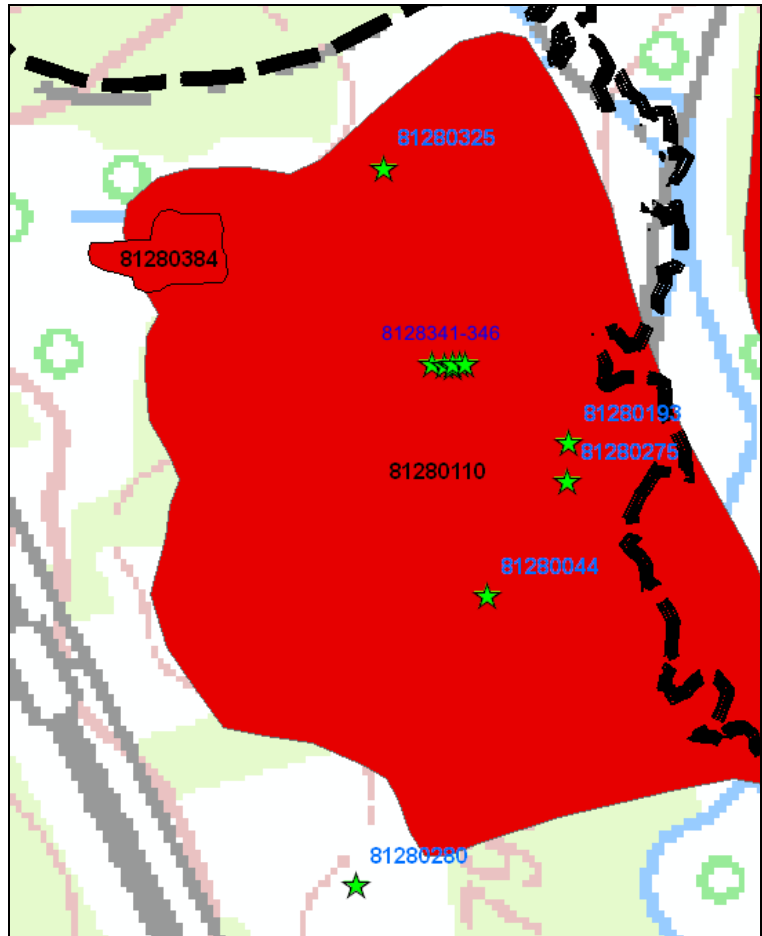
0133, Feuchte Schlagflur 1,5 km südl. Ebersbach

- GOMPHOCERIPPUS RUFUS ROTE KEULENSCHRECKE (RLB -)
- PHOLIDOPTERA GRISEOPTERA GEWÖHNLICHE STRAUCHSCHRECKE (RLB -)

0252, Nordwestorientierter Bahndamm östlich Günzach

- GRASFROSC RANA TEMPORARIA (RLB V)

ASK-Objekte im Norden



ASK-Objekte im Gillenmoos

Punktobjekte

044, Bach westl. Aitrag zw. Bahnlinie und Straße nach Günzach SE Mittelberg

- *Dactylorhiza majalis* agg. Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut (RLB 3)
- *Platanthera chlorantha* Berg-Waldhyazinthe (RLB 3)

193, Quellfassung SW Binnings

- *Pinguicula vulgaris* Gewöhnliches Fettkraut (RLB 3)

275, Streuwiese am Waldrand 750 m nnw Langer Weiher, 3,4 km östl. Günzach

- Kleiner Fuchs *AGLAIS URTICAE* (RLB -)
- Brauner Waldvogel *APHANTOPUS HYPERANTUS* (RLB -)
- Baum-Weißling *APORIA CRATAEGI* (RLB V)
- Randring-Perlmutterfalter *BOLORIA EUNOMIA* (RLB 2)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Blauling *GLAUCOPSYCHE NAUSITHOUS* (RLB 3)
- Zitronenfalter *GONEPTERYX RHAMNI* (RLB -)
- Mädesüß-Perlmutterfalter *BRENTHIS INO* (RLB 3)
- Rostfarbiger Dickkopffalter *OCHLODES VENATUS* (RLB -)
- Geißklee-Bläuling *PLEBEIUS ARGUS* (RLB V)

280, Streuwiesen 700 m nordw. Langer Weiher“

- *AGLAIS URTICAE* Kleiner Fuchs (RLB -)
- *ANTHOCHARIS CARDAMINES* Aurorafalter (RLB -)
- *APHANTOPUS HYPERANTUS* Brauner Waldvogel (RLB -)
- *APORIA CRATAEGI* 3 Baum-Weißling (RLB 3)
- *ARGYNNIS ADIPPE* V Feuriger Perlmutterfalter (RLB V)
- *BOLORIA EUPHROSINE* 3 Veilchen-Perlmutterfalter (RLB 3)
- *BOLORIA TITANIA* V Natterwurz-Perlmutterfalter (RLB V)
- *BRENTHIS INO* 3 Mädesüß-Perlmutterfalter (RLB 3)

- GONEPTERYX RHAMNI Zitronenfalter (RLB -)
- HAMEARIS LUCINA 3 Schlüsselblumen-Würfelfalter (RLB 3)
- LASIOMMATA MAERA V Braunauge (RLB V)
- MELITAEA ATHALIA V Wachtelweizen-Scheckenfalter (RLB V)
- MELITAEA DIAMINA 3 Baldrian-Scheckenfalter (RLB 3)
- MELITAEA PARTHENOIDES 2 Westlicher Scheckenfalter (RLB 2)
- OCHLODES VENATUS Rostfarbiger Dickkopffalter (RLB -)
- PIERIS NAPI Rapsweißling (RLB -)
- PYRGUS MALVAE V Kleiner Würfel-Dickkopffalter (RLB V)

325, 3 km östl Günzach „Gillenmoos“

- *Betula humilis* Strauch-Birke (RLB 2)

341, 342, 343, 344, 345, 346 südwestl. Binnings „Gillenmoos“

- Bayerisches Löffelkraut (RLB 2)

Flächenhafte Objekte

110, Kalkquellmoor und Niedermoor nw Langer Weiher, 3 km östl. Günzach, südöstlich Binnings“

- AESHNA JUNCEA 3TORF-MOSAIKJUNGFER (RLB 3)
- AGLAIS URTICAE Kleiner Fuchs (RLB -)
- ANTHOCHARIS CARDAMINES Aurorafalter (RLB -)
- APHANTOPUS HYPERANTUS Brauner Waldvogel (RLB -)
- APORIA CRATAEGI 3 Baum-Weißling (RLB 3)
- ARGYNNIS AGLAJA V Großer Perlmutterfalter (RLB V)
- ATOLMIS RUBRICOLLIS Rotkragen-Flechtenbärchen (RLB -)
- AUTOGRAPHIA PULCHRINA Ziest-Silbereule (RLB -)
- BOLORIA AQUILONARIS 2 Hochmoor-Perlmutterfalter (RLB 2)
- BOLORIA EUNOMIA 2 Randring-Perlmutterfalter (RLB 2)
- BOLORIA EUPHROSYNE 3 Veilchen-Perlmutterfalter (RLB 3)
- BOLORIA TITANIA V Natterwurz-Perlmutterfalter (RLB V)
- BRENTHIS INO 3 Mädesüß-Perlmutterfalter (RLB 3)
- CALLOPHRYX RUBI V Grüner Zipfelfalter (RLB V)
- CARTEROCEPHALUS PALAEMON Gelbwürfeliges Dickkopffalter (RLB -)
- COENAGRION MERCURIALE 1 HELM-AZURJUNGFER (RLB 1)
- COLIAS PALAENO 2 Hochmoorgelbling (RLB 2)
- CORDULEGASTER BIDENTATA 2 GESTREIFTE QUELLJUNGFER (RLB 2)
- CORDULEGASTER BOLTONII 3 ZWEIFESTREIFTE QUELLJUNGFER (RLB 3)
- DIACRISIA SANNIO Rotrandbär (RLB -)
- EMATURGA ATOMARIA Heidekraut-Spanner (RLB -)
- EREBIA LIGEA V Weißbindiger Mohrenfalter (RLB V)
- EREBIA MEDUSA V Rundaugen-Mohrenfalter (RLB V)
- EUCLIDIA GLYPHICA Braune Tageule (RLB -)
- GLAUCOPSYCHE ALCON 2 Lungenenzian-Ameisen-Bläuling (RLB 2)
- GONEPTERYX RHAMNI Zitronenfalter (RLB -)
- GRASFROSCH V RANA TEMPORARIA (RLB V)
- HAMEARIS LUCINA 3 Schlüsselblumen-Würfelfalter (RLB 3)
- HEMARIS FUCIFORMIS V HUMMELSCHWÄRMER (RLB V)
- KREUZOTTER 2 VIPERA BERUS (RLB 2)
- LASIOMMATA MAERA V Braunauge (RLB V)
- LIBELLULA QUADRIMACULATA VIERFLECK (RLB -)
- LYCAENA HELLE 1 Blauschillernde Feuerfalter (RLB 1)
- LYCAENA HIPPOTHOE 3 Lilagold-Feuerfalter (RLB 3)
- MACROGLOSSUM STELLATARUM Taubenschwänzchen (RLB -)
- MALACOSOMA NEUSTRIA Ringelspinner (RLB -)
- MANIOLA JURTINA Großes Ochsenauge (RLB -)
- MELANARGIA GALATHEA Schachbrett (RLB -)
- MELITAEA ATHALIA V Wachtelweizen-Scheckenfalter (RLB V)
- MELITAEA DIAMINA 3 Baldrian-Scheckenfalter (RLB 3)

- MELITAEA PARTHENOIDES 2 Westlicher Scheckenfalter (RLB 2)
- OCHLODES VENATUS Rostfarbiger Dickkopffalter (RLB -)
- ORTHETRUM COERULESCENS 2 KLEINER BLAUPFEIL (RLB 2)
- PARARGE AEGERIA Waldbrettspiel (RLB -)
- PARASEMIA PLANTAGINIS Wegerichbär (RLB -)
- PIERIS NAPI Rapsweißling (RLB -)
- PLEBEIUS ARGUS V Geißklee-Bläuling (RLB V)
- PLEBEIUS IDAS 2 Idas-Bläuling (RLB 2)
- PSEUDOPANTHERA MACULARIA Pantherspanner (RLB -)
- PYRGUS MALVAE Kleiner Würfel-Dickkopffalter (RLB -)
- RINGELNATTER 3 NATRIX NATRIX (RLB 3)
- SCOPULA NEMORARIA 1 WEISSER JOHANNISKRAUT-HAINSPANNER (RLB 1)
- SCOPULA TERNATA Heidelbeer-Kleinspanner (RLB -)
- SOMATOCHLORA FLAVOMACULATA 3 GEFLECKTE SMARAGDLIBELLE (RLB 3)
- STETHOPHYMA GROSSUM 2 SUMPFSCHRECKE (RLB 2)
- SYMPETRUM DANAE SCHWARZE HEIDELIBELLE (RLB -)
- TEGENARIA SILVESTRIS FAMILIE TRICHTERNETZSPINNEN (RLB -)
- Utricularia Wasserschlauch (RLB -)
- VANESSA ATALANTA Admiral (RLB -)
- VANESSA CARDUI Distelfalter (RLB -)
- YPONOMEUTA EVONYMELLA Traubenkirschen-Gespinstmotte (RLB -)

384, Quellmoor Binnings „Gillenmoos“

- Liparis loeselii Sumpf-Glanzkräuter (RLB 2)

2.4.2.2 Biotopkartierung Bayern

Die Biotopkartierung im Maßstab 1:5000 wurde im Gemeindegebiet 1992/93 durchgeführt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ). Die ausgewiesenen Biotope werden in den Landschaftsplan lagemäßig und mit amtlicher Nummerierung aufgenommen. Die Pflegehinweise werden bei der Planung berücksichtigt und in Karte und Text dargestellt.

Um einen Überblick über Art und Verteilung der Biotope im Untersuchungsgebiet zu geben, werden die in den jeweiligen Gemeinden vorkommenden Biotope unter Nennung des damaligen* naturschutzrechtlichen Status kurz genannt. Die Angaben zu den wertbestimmenden Merkmalen, bestehenden Beeinträchtigungen und empfohlenen Maßnahmen werden stichpunktartig zusammengefasst und um den vom Landschaftsplan-Verfasser festgestellten aktuellen Zustand ergänzt:

Nr. 49: Schwellenbach mit Begleitvegetation südlich Binnings
(Abschnittsweise unverbauter Bach, Begleitgehölz, Feuchtwald, Streu- und Nasswiesenreste, Hochstauden- und Großseggenbestand)

Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Arten (5)

Schutzstatus: Teilflächen n. Art. 6d(1)

Beeinträchtigungen: Bachverrohrung, Beweidung, Beweidung, Tritt

Maßnahmen: Nutzungsextensivierung, Pufferstreifen um Bach ausweisen, Rücknahme von Gewässerausbauten

Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

Nr. 50: Moorkomplex südwestlich Binnings
(Feuchtwald, Flachmoor / Streuwiese, Hochmoor / Übergangsmoor)

Wertbest. Merkmale: Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten (27)

Schutzstatus: Teilflächen n. Art. 6d(1)

* Der Hinweis auf den Pauschenschutz nach Art. 6d(1) des zum Aufnahmezeitpunkt gültigen Bayerischen Naturschutzgesetzes wurde beibehalten, weil der Inhalt nicht zu 100 % identisch ist mit dem Art 13d(1) aktuellen Fassung des Gesetzes. Dies betrifft auch den alten § 20c des Bundesnaturschutzgesetzes und die entsprechende Neuformulierung in §30 BNatSchG.

Beeinträchtigungen: Nutzungsauffassung/Verbrachung
Maßnahmen: Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

Nr. 52: Moorreste westlich Riedels (Fichtenmoorwald)

Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Arten (4)

Schutzstatus: Teilflächen n. Art. 6d(1)

Beeinträchtigungen: Nutzungsauffassung/Verbrachung

Maßnahmen: Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

NR. 54: Bachabschnitte am „Steinwurfbach“ mit Begleitgehölz östlich bis nördlich Stockach
(einschließl. angrenzender Nass- und Streuwiesen, Großseggen- und Hochstaudenbestand, Laubwaldrest und Hecke, 3 TF)

Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Art (1)

Schutzstatus: Teilflächen n. Art. 6d(1)

Beeinträchtigungen: Nutzungsauffassung/Verbrachung

Maßnahmen: Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

NR. 55: Gehölze westlich Mindel bis südlich Günzach
(22 TF, entlang oder nahe der Bahnlinie)

Wertbest. Merkmale: Erhalt Landschaftsbild, Bodenschutz

Schutzstatus: -

Beeinträchtigungen: Beweidung

Maßnahmen: -

Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

NR. 56: Günzach südlich bis nördlich Rohr
(Günzach mit Begleitgehölz, Gewässervegetation, mesophiler Wald)

Wertbest. Merkmale:

Schutzstatus: -

Beeinträchtigungen: Nutzungsauffassung/Verbrachung

Maßnahmen: Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

Nr. 57: Moorreste nordwestlich und nördlich Sellthüren
(Feuchtwald, Streu- und Nasswiesen, kleinflächiger Großseggen- und Hochstaudenbestand in moorigen Geländesenken, 4 TF)

Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Arten(7)

Schutzstatus: Teilflächen n. Art. 6d(1)

Beeinträchtigungen:

Maßnahmen:

Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

NR. 58: Kiesgrube nördlich Hirn
(Kieshang mit trockener Initialvegetation, Magerflächen)

Wertbest. Merkmale:

Schutzstatus: -

Beeinträchtigungen: Nutzungsauffassung/Verbrachung

Maßnahmen: Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

NR. 68: Gehölze bei Immenthal
(Hecken, Feldgehölze und mesophile Waldreste)

Wertbest. Merkmale: Erhalt Landschaftsbild, Lokalklima, Windschutz, Bodenschutz

Schutzstatus: -

Beeinträchtigungen: Beweidung

Maßnahmen: -

Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

- Nr. 70:** Laubwaldrest südwestlich Immenthal
(mesophiler Laubwald, Übergang in quelligen Feuchtwald)
Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Art (1)
Schutzstatus:
Beeinträchtigungen: Nutzungsauffassung/Verbrachung
Maßnahmen: Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar
- NR. 88:** Gehölze östlich Obergünzburg (Hecken, Feldgehölze und mesophile Waldreste)
Wertbest. Merkmale: Erhalt Landschaftsbild, Bodenschutz, Pufferfunktion
Schutzstatus: -
Beeinträchtigungen: Beweidung
Maßnahmen: -
Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar
- NR. 91:** Sala-Bach mit Begleitvegetation von östlich Upratsberg bis Obergünzburg
(unverbauter Sala-Bach und Zuflüsse, Begleitgehölz, mesophiler Wald und Hochstaudenbestand)
Wertbest. Merkmale: Gesellschaftsschutz, Erhalt Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Uferschutz
Schutzstatus: -
Beeinträchtigungen: Bachverrohrung, Beweidung, Beweidung, Tritt
Maßnahmen: Nutzungsextensivierung, Pufferstreifen um Bach ausweisen, Rücknahme von Gewässerausbauten
Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar
- NR. 93:** Kiesgrube nordwestlich Günzach
(Steilböschungen mit zT. Initialen Gehölzen, Hecken, Feldgehölze, Tümpel)
Wertbest. Merkmale: Potentiell wertvoller Ersatzlebensraum für seltene Amphibien (z. B. Kreuzkröte).
Schutzstatus: -
Beeinträchtigungen: Bachverrohrung, Beweidung, Beweidung, Tritt
Maßnahmen: Nutzungsextensivierung, Pufferstreifen um Bach ausweisen, Rücknahme von Gewässerausbauten
Aktueller Zustand: TF 2 verbuscht, Tümpel als Ausgleichsfläche gesichert.
- Nr. 94:** Feuchtbiotop im Norden von Günzach
(Bachabschnitt mit Begleitgehölz, (Au-)Wald, Großseggen- und Hochstaudenbestände, Nasswiesenreste, 3TF)
Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Arten (4)
Schutzstatus: -
Beeinträchtigungen: Bachverrohrung, Beweidung, Beweidung, Tritt
Maßnahmen: Nutzungsextensivierung, Pufferstreifen um Bach ausweisen, Rücknahme von Gewässerausbauten
Aktueller Zustand: TF 2 verbuscht, Tümpel als Ausgleichsfläche gesichert.
- Nr. 95:** Gehölze südlich Autenried bis nördlich Upratsberg
(Hecken, Feldgehölze und mesophiler Waldrest, 22 TF)
Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Arten (2)
Schutzstatus: -
Beeinträchtigungen: Beweidung
Maßnahmen: -
Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

- Nr. 96:** : Feuchtbiotop östlich Günzach
(Teich mit Gewässervegetation, Bach mit Begleitgehölz, Nasswiesenreste, sowie kleinflächig Großseggen- und Hochstaudenbestand, in breiter Geländerinne, 3TF)
Wertbest. Merkmale: Gesellschaftsschutz, Erhalt Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Uferschutz, Vorkommen gefährdeter Arten (4)
Schutzstatus: Teilflächen n. Art. 6d(1)
Beeinträchtigungen: Bachverrohrung, -Begradigung, Schaf-Beweidung
Maßnahmen: Nutzungsextensivierung, Pufferstreifen um Bach ausweisen, Rücknahme von Gewässerausbauten
Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar
- NR. 97:** aufgelassene Kiesgrube bei Marxers (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, trockene Initialvegetation)
Wertbest. Merkmale: Gesellschaftsschutz, Erhalt Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Uferschutz, kein Vorkommen gefährdeter Arten
Schutzstatus: -
Beeinträchtigungen: Trittschäden - geringfügig
Maßnahmen: -
Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar
- NR. 98:** Teich mit Begleitvegetation bei Ziegelhütte
(Teich mit Gewässervegetation, Großseggen- und Hochstaudenbestand, Extensivgrünland, Hecke)
Wertbest. Merkmale: Vorkommen gefährdeter Art (1), Gesellschaftsschutz, Erhalt Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Uferschutz
Schutzstatus: Teilflächen n. Art. 6d(1)
Beeinträchtigungen: Beweidung, Tritt
Maßnahmen: Nutzungsextensivierung, Pufferstreifen um Bach ausweisen, Rücknahme von Gewässerausbauten
Aktueller Zustand: mit Situation zum Aufnahmezeitpunkt Biotopkartierung vergleichbar

2.4.3 Beschreibung der Lebensräume

An dieser Stelle sollen die ökologisch bedeutsamen Lebensräume im Untersuchungsgebiet stichpunktartig vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang werden auch Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Möglichkeiten zur Entwicklung eines Biotopverbundes aufgezeigt.

2.4.3.1 Moor- und Feuchtbiotope

Unter den Feuchtgebieten auf der Günzacher Gemarkung ist das Gillenmoos der absolut herausragende Lebensraumkomplex. Das Gillenmoos besteht aus zwei Arealen, wobei der größte Teil des westlichen Gebiets zu Günzach gehörig ist. Die Biotopkartierung beschreibt den Komplex (Biotop Nr. 50.02) folgendermaßen:

„Im NO und mittig befindet sich ein ausgedehnter, oft lockerwüchsiger Fichten-Moorwald, dem v.a. randlich Moorbirke, Spirke, vereinzelt auch Kiefern beigemischt sind; im S wird eine größere Fläche von einer mittelalten Fichtenaufforstung eingenommen (Fichten 2-5 m hoch). Die stellenweise lückige Krautschicht wird meist vom Pfeifengras dominiert, die darunterliegende Torfmoosdecke ist ebenfalls auf lokal trockeneren Hügeln unterbrochen. Am leicht sickerfeuchten Hang im S ist die Krautschicht üppig und wird vom Schilf beherrscht, Steifsegge und Hochstauden wie Kohldistel sind beigemischt, in der Mooschicht herrschen Plagiomnium-Arten vor. Eine Strauchsicht fehlt in dichteren Beständen weitgehend, in lockerwüchsigeren kommen Faulbaum oder vereinzelt Strauchweiden sowie Fichten-Jungwuchs auf, stellenweise sind den Waldbereichen auch kleine, entspr. zusammengesetzte Feuchtgebüsche vorgelagert. Im SW und mittig am O-Rand befinden sich sehr schöne Hoch- und Zwischenmoorrester mit ausgeprägter Bulten-Schlenken-Abfolge, wobei kalkinkrustierte Moose (u. a. Skorpionsmoos) und Armlauchalgen in den Schlenken auf das Vorhandensein von Tümpelquellen schließen lassen. Bulte werden von der bunten Torfmoosgesellschaft gebildet und sind locker mit Moosbeere durchwachsen, als typische Schlenkenart ist die

Schlammsegge vertreten, wobei insgesamt Pfeifengras und Gelbe Segge die oft dichtwüchsige Krautschicht dominieren. Die Flächen sind von einzelnen Moorbirken, Fichten und Spirken durchsetzt (1-3m hoch), die mittige ist zum Waldrand schwach verschliffen. Die sich anschließenden Streuwiesen liegen teils brach, teils werden sie im Herbst gemäht. Brachen werden stets vom Pfeifengras dominiert, während in den gemähten Streuwiesen auch Kleinseggen wie Davall-, Hirsegge, im NW-Eck auch Braunsegge, zu hohen Anteilen vertreten sind. Auch die gemähten Bestände sind z. T. stark von jungen-mittelalten Fichten durchsetzt. Der Braunseggensumpf im NW-Eck geht zum W-Rand bei ansteigendem Gelände in eine straußgrasreiche Magerwiese über, die übrigen Bestände grenzen an Fichtenforst oder gehen über schmale Nasswiesenstreifen fließend in Intensivgrünland über. Großflächige Nasswiesen bzw. Streuwiesen-Nasswiesen-Mosaik sind im N und W entwickelt, im W sind Braunsegge und Schlanke Segge zu wechselnden Anteilen beigemischt, in feuchteren Senken auch lokal dominierend. Die Fläche im N ist durch Beweidung stark beeinträchtigt, neben Braunsegge und Gliederbinse ist auch die Blaugrüne Binse stellenweise stark vertreten. Eine große Freifläche im SO wird weiterhin von einem brachen, mäßig verschliffenen Schnabelseggenbestand eingenommen, Hochstauden wie Engelwurz und Wasserdost sowie auch hier einige junge Fichten, Moorbirken und Faulbaum sind beigemischt. Am O-Rand verläuft ein 1-1,5m breiter und 0,5-1m eingetiefter Bach (vgl. X8128/49), in den vereinzelte Gräben (0,3-0,8m breit und eingetieft) münden.“



Gillenmoos im Frühherbst

Weitere biotopkartierte, aber in ihrer Wertigkeit hinter dem Gillenmoos zurückbleibende Moorflächen befinden sich westlich von Sellthüren (Biotop-Nr. 57). Hier hat sich ein sekundärer Moorwald entwickelt, der von einem breiten Streuwiesengürtel umgeben ist.

Bemerkenswerte Feuchtbiotope befinden sich auch im Höllbachtal. Hier trifft man eine größerflächige Hangquelle an, die neben umfangreichen, aber lückigen Schwarzerlenbeständen ein Mosaik verschiedener Feuchtwiesentypen beherbergt. Eine ganz ähnliche Lebensraumkombination findet man am südlichen Hang des Salabachtals.

Daneben gibt es zahlreiche kleinere Biotope, die Feuchtwiesen oder feuchte Hochstaudenfluren aufweisen.

2.4.3.2 Gewässerbiotope

Fließgewässer

Bei den Fließgewässern gibt es kein in seiner ökologischen Wertigkeit herausragendes Gewässer. Das Gewässernetz ist durch Begradigungen, Eintiefungen und Verrohrungen insgesamt beeinträchtigt. Eine Ausnahme stellen dabei die Waldbäche dar (z.B. östlich von Sellthüren).

Dennoch sind im Quellbereich und an den Oberläufen sehr seltene Einzelarten anzutreffen, wie das Löffelkraut bei Immenthal.

Stillgewässer

Die im Gemeindegebiet vorkommenden Stillgewässer sind allesamt künstlichen Ursprungs.

Im Teich, zu dem die Günz östlich von Günzach aufgestaut wurde, kommt laut Artenschutzkartierung die Erdkröte vor.

2.4.3.3 Trocken- und Magerbiotope

Wie mit wenigen Ausnahmen im gesamten Naturraum, sind auch in Günzach die Trocken- und Magerbiotope eher selten.

Nennenswerte Magervegetation hat sich unter anderem entlang der Bahnlinie angesiedelt, so zwischen Bahnlinie und OAL 5 östlich des Anwesens Marxer. Die Artenschutzkartierung (Objekt-Nr. 38) weist hier 9 Pflanzen- und Tierarten der Roten-Liste aus.

Eine ähnliche Bedeutung erlangt der westliche Hang des Tobelbachtals (ASK-Nr. 246) mit 5 Arten der Roten Liste Bayern (alleine Pflanzen).

Weitere Magerrasenflächen sind bei einer aufgelassenen Kiesgrube nördlich von Schuster anzutreffen.

Kleinflächige Magerrasen- und auch Feuchtwiesenanteile enthalten auch die unterschiedlich intensiv beweideten Hangflächen.

Von den Magerrasen sind die Magerwiesen zu unterscheiden, die eine Zwischenstellung zu den Intensivgrünländern und durchaus seltene Arten enthalten. Von amtlichen Kartierungen nicht erfasst sind z.B. die ostexponierten oberen Hänge des Tobelbachtals.

Die Magerwiesen enthalten Pflanzenarten, wie den Kleinen Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Zittergras (*Briza media*), Prachtnelke (*Dianthus superbus*) oder Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*). Damit wird der Lebensraum auch interessant für Tierartengruppen, wie z.B. Tagfalter und Heuschrecken.

Die entlang der Waldränder oder der Hecken und Wege sowie der Bahnlinie vorkommenden mageren Krautsäume dienen der Vernetzung der oben beschriebenen flächigen Lebensräume.

2.4.3.4 Gehölzlebensräume

Günzach weist konzentriert auf den Süden einen vergleichsweise geringen Waldanteil auf.

Der allergrößte Teil der Wälder wird von der Fichte dominiert, die nur am Rand der Hochmoore als standortgerecht betrachtet werden kann (nicht jedoch im Bereich des Moorkerns). Dennoch sind die zusammenhängenden Waldgebiete Lebensräume für Säugetiere und Vögel. Innerhalb des Mischwaldbestandes südlich von Immenthal kommen Baumfalke, Sperber und Dohle vor. Im Bereich des Hangwaldes westlich von Immenthal wurden Männliches und Bleiches Knabenkraut nachgewiesen.

Aber auch auf feuchten Standorten im Bereich von Quellen oder entlang der Fließgewässer gibt es bemerkenswerte, von Schwarz-Erle oder Esche geprägte Wälder, unter anderem in unmittelbarer Ortsnähe östlich der Kirche. Hier liegt eine besonders vielfältig ausgebildete Fläche mit hochstaudenreicher Kraut-Gras-Schicht.

Ähnliche Gehölzbestände, aber schmal ausgebildet begleiten die kleineren Bäche des Gemeindegebiets.

2.4.3.5 Sekundärbiotope, Abbaustellen, Kiesgruben

Bezüglich des Arten- und Biotopschutzes sind vor allem solche Abbaustellen von Bedeutung, in denen offene, magere Rohbodenstandorte vorhanden sind bzw. die im Sinne einer Folgenutzung Naturschutz rekultiviert werden.

Dies betrifft unter anderem die noch im Betrieb befindliche Kiesgrube an der Straße von Obergünzburg nach Ebersbach. Anteile davon ragen auch nach Günzach hinein.

2.5 Topographie und Landschaftserleben

2.5.1 Topographie

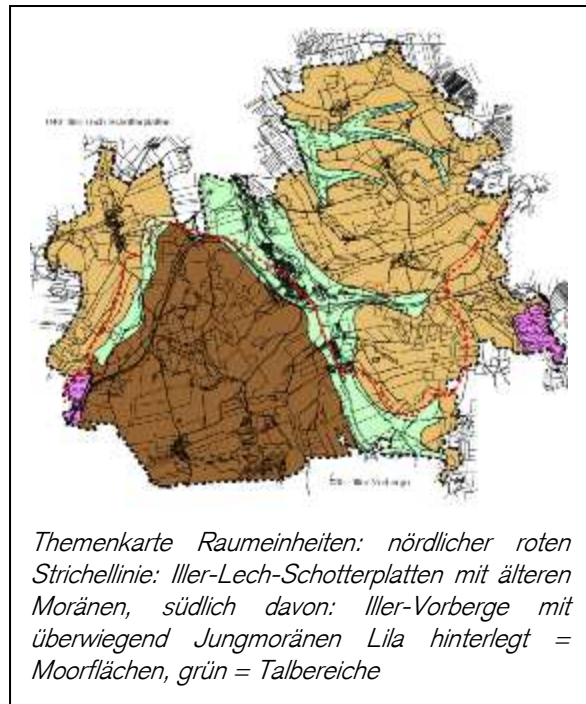
Die Topographie einer Landschaft wird ganz entscheidend vom geologischen Untergrund und den „formenden“ Faktoren Klima und Wasser geprägt (Verwitterung, Erosion). Wie bereits in Kapitel 2.1 herausgestellt, bedingt die Gestalt des geologischen Untergrundes im Zusammenspiel mit dem natürlichem Bewuchs bzw. mit Art und Umfang von menschlichen Einflüssen (Landnutzung und Bewirtschaftung) wiederum die Grundstruktur des Landschaftsbildes.

Die Grundstruktur von Topographie und Landschaftsbild im nördlichen Günzacher Gebiet im Bereich des Naturraums „Iller-Lech-Schotterplatten“ bilden die beiden Haupterhebungen östlich und westlich des Günstals. Diese Strukturen setzen sich nach Norden auf den Gemeindegebieten von Obergünzburg und Ronsberg fort. Nach Süden wird diese Zweiteilung schwächer und ist südlich der Naturraumgrenze im Naturraum „Iller-Vorberge“ nicht mehr zu halten.

Hier ist die Landschaft deutlich kleinteiliger gegliedert und von einzelnen Erhebungen und Tälern gekennzeichnet. Auch das Mikrorelief lässt im Gegensatz zu den geglätteteren Formen im Norden eine deutliche Strukturierung erkennen.

2.5.2 Landschaftserleben

Aus der oben beschriebenen Topographie der Umgebung Rettenbachs in Zusammenschau mit der Nutzung leiten sich die Erlebnismöglichkeiten für den Menschen ab. Da als Maß für die Beurteilung des Landschaftsbilds auf die landschaftsökologischen Raumeinheiten zurückgegriffen wird, sei auf die Einheiten bezogene Beschreibung des Landschaftsbildes unter Kap. 4 verwiesen.



Themenkarte Raumeinheiten: nördlicher roten Strichellinie: Iller-Lech-Schotterplatten mit älteren Moränen, südlich davon: Iller-Vorberge mit überwiegend Jungmoränen Lila hinterlegt = Moorflächen, grün = Talbereiche

3 FÜR LANDSCHAFT UND NATURHAUSHALT RELEVANTE FLÄCHENNUTZUNGEN (ANALYSE UND ERSTE ZIELAUSSAGEN)

3.1 Landwirtschaft

Für die Bestandsaufnahme und Planung wurden vom Amt für Landwirtschaft und Ernährung in Kaufbeuren folgende Angaben zu den landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen der Gemeinde gemacht, der Stand der Daten ist 2008 (2000):

Demnach gibt es derzeit in der Gemeinde 58 (63) landwirtschaftliche Betriebe, die 1776,6 (1650,5) ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bewirtschaften. Der Durchschnittsbetrieb bewirtschaftet 30,6 (26,2) ha. Überwiegend wird Milchviehhaltung betrieben (insgesamt 51 (54) Betriebe mit durchschnittlich 39 (36) Milchkühen und 54 (58) Stck. Jungvieh. Ferner gibt es 8 (5) Betriebe mit Pferdehaltung. Daneben spielt noch die Haltung von Schafen (3 Betriebe mit 40 Tieren) eine gewisse Rolle.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Betriebsgröße im Vergleich zum übrigen Landkreis (26,1 ha/Betrieb) klar über dem Durchschnitt liegt.

Die Angaben des Amtes für Landwirtschaft geben einen ersten Überblick über die Struktur der Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet. Es werden jedoch z.B. keine Aussagen getroffen, ab welcher Flächengröße ein Betrieb rentabel im Haupterwerb bewirtschaftet werden kann.

Zum Thema Landwirtschaft wird auch auf die Ausnutzung der landschaftlichen wie landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale verwiesen, denn nur unter der Zusammenschau der beiden Blickwinkel wird deutlich, dass der Erhalt und die Sicherung vorhandener Biotope und der Aufbau eines Biotopverbundes zwischen diesen Flächen ausschließlich in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft zu erreichen ist. Planungsziel ist daher eine sinnvolle Verflechtung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen und ökologischen Vorrang- und Ausgleichsräumen. In der konkreten Umsetzung dieses Planungszieles ist auch die Dorferneuerung involviert. So wurde als Maßnahme der Dorferneuerung der Wasseraustritt im Bereich der Günzquelle rückverlegt. Als weiteres wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang ist die Sicherung der Standorte des Bayerischen Löffelkrautes im Bereich westlich von Immenthal zu erwähnen. Hier ist bereits das Artenhilfsprojekt Löffelkraut&Co tätig.

Die derzeitigen Hauptproduktionsgebiete und Böden mit vergleichsweise guten landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen sollen auch weiterhin der Landwirtschaft vorbehalten sein.

und ästhetische Wertigkeit der Landschaft erhöhen. In den Talräumen der Bäche und in sonstigen Feucht- und Magerstandorten sollte den naturschutzfachlichen Belangen, insbesondere dem Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern besondere Gewichtung zukommen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass zur Bündelung von Fördermaßnahmen fachliche Konzepte wie der Landschaftsplan oder darauf aufbauende Konzepte als „Förderkulisse“ zugrunde gelegt werden.

Zielaussagen:

- Erhalt der derzeitigen Hauptproduktionsgebiete und Böden mit vergleichsweise guten landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen als Vorranggebiete für die Landwirtschaft
- Erhaltung der potentiellen Erweiterungsflächen für landwirtschaftliche Betriebe durch ausreichenden Abstand zur geplanten Wohnbebauung
- Strukturanreichernde Maßnahmen können hier jedoch die ökologische
- Förderung der überregionalen Vernetzungsfunktionen der Auen von Günz, Salabach, Höllbach und Tobelbach (Ufersäume mit Gehölzen, Hochstauden und durchgehenden Wiesenstreifen)
- Anpassung der Bewirtschaftungsintensität an Standort und Vegetation auf empfindlichen Feucht- und Magerflächen, grundwassernahen und quelligen Standorten
- Schutz von gegenüber Stoffeinträgen empfindlichen Bereichen (Moore, Gewässer, Magerstandorte) durch Anlage von Pufferzonen
- Wiederaufnahme der biotopprägenden Nutzung seltener und gefährdeter Lebensräume (z.B. Streuwiesennutzung und Magerrasenmahd), Unterstützung durch Förderprogramme, Ankauf bzw. Pachtung und Pflege wertvoller Flächen (z.B. durch die Gemeinde).

3.2 Forstwirtschaft

Die Gemeinde Günzach ist zu ca. 542 ha (23,1 %) mit Wald bedeckt. Zum Vergleich beträgt der Waldflächenanteil an der Gesamtfläche im Bereich des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ca. 33,6%.

Den überwiegenden Anteil bei der Baumartenzusammensetzung, insbesondere im Privatwald und damit im größten Bereich der Waldflächen im Untersuchungsgebiet nimmt die Fichte ein.

Eine naturnahe Baumartenzusammensetzung ist außerdem in ökologisch bedeutsamen, forstwirtschaftlich nicht oder nur erschwert nutzbaren Bereichen mit extremen Standortbedingungen ausgebildet. So sind die Feuchtgebiete im Untersuchungsgebiet mit Erlen- oder Eschen-Feuchtwäldern bestockt, an den Steilhängen finden sich kleinflächig wärmeliebende Waldgesellschaften.

Derzeit erstellt das AELF Kaufbeuren für seinen gesamten Amtsbereich eine Erschließungsplanung. Sie soll für die nächsten Jahre aufzeigen, in welchen Waldflächen noch LKW-fahrbare Forststraßen bzw. befestigte Rückewege erforderlich sind.

Für das Gemeindegebiet von Günzach sind laut Angaben des AELF inzwischen 2 Erschließungsgebiete festgelegt worden. Ein Bearbeitungsgebiet liegt im Südwesten von Günzach, östlich der DB-Strecke Kempten-Kaufbeuren, während der 2. Bereich aus dem Gemeindebereich von Ebersbach in den Osten bzw. Nordosten von Günzach herüberreicht. Ein 3. Gebiet grenzt nördlich von Günzach bei der Ebersbacher Steige an und erfasst Flächen von Obergünzburg.

Zielaussagen:

- Entwicklung artenreicher, gestuft aufgebauter Waldrandstrukturen, bestehend aus laubholzreichem Waldmantel und einem nicht oder nur extensiv genutzten Waldsaum, vorrangige Entwicklung südexponierter Waldränder (Optimierung des Biotopverbunds und Bereicherung des Landschaftsbildes)
- Förderung der Bodenschutzfunktion der im Waldfunktionsplan entsprechend gekennzeichneten Waldbestände, vordringlicher Umbau nicht standortgerechter Fichtenreinbestände in den steileren Hangzonen (Erosionsgefahr)
- Vordringlicher Umbau von reinen Fichten-Altersklassebeständen mit entwässernder Wirkung und geringer Wertigkeit als Biotop auf Moorböden
- Vordringlicher Umbau von Fichtenwäldern in Auen (Bodenschutz) und Entwicklung durchgängiger Fließgewässerlebensräume
- Langfristiger Umbau aller reinen Fichtenwaldbestände zu standortgerechten, artenreichen und altersklassgestuften Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit
- Berücksichtigung ökologischer und landschaftsästhetischer Belange bei Neuaufforstungen
- Offenhalten der Talhänge an der Grenze zu Untrasried, der Leiten des Unteren Tobelbachtals, des Salabachtals, der Steilhänge zwischen Sellthüren und Schlosser und der Wiesen im Umfeld des Gillenmooses (Flächen sind im Planteil gekennzeichnet, für Gebiete außerhalb der gekennzeichneten Flächen im Planteil macht der Landschaftsplan keine Aussage zu Neuaufforstungen)

Bei der Umsetzung der Ziele des Flächennutzungsplanes ist das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) zu beachten.

3.3 Wasserwirtschaft

Zur Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser bzw. zur Entsorgung der Abwässer s. Kap. 4.5

3.3.1 Schutz vor Hochwasser

Für Günzach sind keine Überschwemmungsgebiete amtlich festgesetzt. Dennoch wurden bereits einige technische Maßnahmen durchgeführt, so z.B. der Bau der Flutmulde bei Sellthüren oder das Hochwasserrückhaltebecken im Tobelbachtal.

Bei der Planung der weiteren baulichen Entwicklung der Ortschaften ist auf die bestehende Hochwassergefahr insbesondere in der Nachbarschaft der Fließgewässer Rücksicht zu nehmen.

Ziel ist es, in der landwirtschaftlichen Flur Flächen zu erhalten, in die sich ein eventuelles Hochwasser gezielt ausdehnen kann, aus denen es aber auch rasch wieder abzufließen vermag (natürliche Geländemulden).

Das Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Bayer. Wassergesetz verpflichtet die am Gewässer Handelnden zu einer ökologisch orientierten Pflege, zur nachhaltigen Entwicklung sowie zum nachhaltigen Hochwasserschutz. Nach § 73 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden von den zuständigen Behörden signifikante Risikogebiete ausgewiesen.

Ein weiterer Punkt zur Verbesserung der Hochwassersituation ist die Optimierung des Wasserrückhalts in der Landschaft in dafür geeigneten Bereichen wie den Feuchtflächen. Solche naturnahen Feuchtgebiete können – bei intaktem Wasserhaushalt – Niederschläge mittleren Ausmaßes wie ein Schwamm zurückhalten und verzögert an die Bäche abgeben. Im Untersuchungsgebiet erfüllen diese Funktion vor allem die Günzau, aber auch die Gesamtheit der kleineren Feuchtflächen im Gebiet.

Da Wälder in besonderem Maße zum Rückhalt der Niederschläge beitragen, ist es erforderlich, die Waldfläche insgesamt in ihrem Umfang zu erhalten und erforderlichenfalls geringfügig zu erhöhen. Dies trifft in besonderem Maße für die Auewaldreste an der Günz und den kleineren Gewässern zu.

3.3.2 Wassersensible Bereiche

Die wassersensiblen Bereiche kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen kommen kann. An größeren Gewässern ergänzen die Auen/Niedermoore die Informationen zu den Überschwemmungsgebieten (z.B. Gebiete hinter Deichen, extreme Überschwemmungsereignisse über ein HQ100 hinaus). Die Ausdehnung der wassersensiblen Bereiche ist der Themenkarte „Wasserhaushalt“ zu entnehmen.

3.3.3 Wasserbau und Nutzungen an Gewässern

Veränderungen am Verlauf der Fließgewässer im Untersuchungsgebiet wurden bereits im Kapitel 1.11, Historische Entwicklung der Landschaft aufgezeigt (v.a. Begradigungen einst mäandrierender Bachläufe). Wasserbauliche Eingriffe am Gewässer haben vor allem innerhalb der Ortschaften stattgefunden (Fassung der Ufer mit Steinwürfen und Mauern, z.T. auch Verrohrung). Verrohrte Abschnitte kleinerer Bäche und Gräben sind in der Themenkarte Wasserhaushalt sowie in der Planzeichnung 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Zielaussagen:

- standortgemäße landwirtschaftliche Nutzung auf den grund- und oberflächenwassernahen Böden der Talräume, Moore und quelligen Hangzonen sowie innerhalb der Trinkwasserschutzgebiete
- Verbesserung der ökologischen Situation und des Biotopverbundes entlang der Günz und des Tobelbachs sowie an Teilabschnitten des Salabachs und des Höllbachs durch Gestaltung durchgehender, naturnaher Uferbereiche mit Hochstauden- und Gehölzsäumen, Extensivnutzung der Aue
- Öffnen von Bachverrohrungen, Anlage von Pufferzonen als Kontaktzone zum angrenzenden Grünland und zum Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen
- Optimierung der Auenvegetation auch in den bewaldeten Bereichen, Umbau von reinen Fichtenbeständen in standortgerechte, gewässerbegleitende Erlen- und Schluchtwälder
- Unterlass weiterer Entwässerungen, gegebenenfalls Rückbau bestehender Entwässerungseinrichtungen in den Moor- und Feuchtgebieten (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft)
- Erhalt der Waldfläche
- Ausnutzung der Möglichkeiten der Versickerung und des Rückhalts von Regenwasser bei der Ausweisung von Baugebieten
- bereichsweise Abzäunung zum Schutz der Gewässerbegleitvegetation vor Beweidung
- Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der vorhandenen Planungen und Untersuchungen (Bayern-Netz-Natur-Projekt Günztal, Diplomarbeit Günztal, Landschaftsplan, Gewässerentwicklungskonzept für die Abschnitte der Günz.
- Vermeidung der weiteren Eintiefung und/oder Begradigung der Fließgewässer
- Auflassung der Triebwerksanlage Wintergerst (Malzmühle) sowie Herstellung der Durchgängigkeit unter Beibehalt des heutigen Verlaufs der Östlichen Günz um Bereich der Malzmühle. (Der Bau einer Fischtreppe befindet sich aktuell in Umsetzung)

3.4. Rohstoffabbau

Rohstoffabbau findet bzw. fand im Untersuchungsgebiet in Form von Kiesabbau sowohl innerhalb der Kiesgrube an der Grenze zu Obergünzburg als auch in kleinen Kiesgruben (z.B. bei Schuster) statt.

Diese können vor allem innerhalb der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft durchaus als Bereicherung für die Ökologie gesehen werden. Insbesondere die unverfüllten Kiesgruben mit mageren Rohbodenstandorten, auf denen sich die Vegetation frei entwickeln kann (Sukzessionsflächen), sind von Bedeutung. Bei sorgfältiger Abwägung auch negativer Auswirkungen des Kiesabbaus wie etwa ein Anschneiden der Grundwasserdeckschicht, Veränderung der natürlichen Morphologie, Neuschaffung von Abraumentsorgungsflächen kann die Nutzung kleinerer Kiesgruben durch die Schaffung von Sonderstandorten, auf denen sich eine vom Standard abweichende Tier- und Pflanzenwelt entwickelt, auch positive Effekte für den Arten- und Biotopschutz mit sich bringen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich verschiedene Kiesabbaustellen, die teils in Betrieb sind, teils aufgelassen wurden.

- Kiesgrube an der Straße nach Kaufbeuren (Erhalt der Magerrasenstandorte bei weiterer Entnahme, bzw. Erstellung eines Konzepts zur Erhaltung der Wertigkeit der Grube insgesamt)
- Kiesgrube bei Schuster
- Kiesgrube bei Günzach

Zielaussagen

- Sicherung von mageren Sukzessionsflächen auf Kies und die Optimierung ehemaliger Kiesgruben im Sinne einer Folgenutzung Naturschutz. Gemäß den Vorgaben des Regionalplans ist „anzustreben, Abbaugebiete ohne Aufdeckung des Grundwassers überwiegend einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Dabei ist eine Bereicherung des Landschaftsbildes und der natürlichen Gestaltung von besonderer Bedeutung“.
- Für die Kiesgrube an der Straße nach Kaufbeuren kommt die Lage im Vorranggebiet Nr. 6 zum Tragen, gem. Regionalplan ist hier als Folgenutzung „Landwirtschaft, Biotopentwicklung in Teilflächen“ vorgesehen.

3.5 Siedlung, Verkehr

3.5.1 Siedlung

In der Gemeinde Günzach ist durch die eher abgeschiedene Lage ein insgesamt eher niedriger Siedlungsdruck zu verzeichnen. Durch die kleinräumige Anpassung an die Geländemorphologie sind die Ortschaften im Allgemeinen gut in die Landschaft eingefügt, wobei die bestehenden Günzacher Gewerbeflächen am Hang liegen und weithin sichtbar sind.

Bei der Planung der weiteren Entwicklung sind die städtebaulichen Ziele in Kap. 5 zu beachten, in die auch die landschaftsökologischen und landschaftsästhetischen Belange eingeflossen sind.

Des Weiteren ist bei Baulückenschließung und Ortserweiterungen das historisch gewachsene Ortsbild besonders zu berücksichtigen.

3.5.2 Verkehr

3.5.2.1 Straßenverkehr

Der Bestand der Verkehrswege ist dem Kap. 4.5 zu entnehmen. Für die Landschaft bedeuten v.a. die überörtlichen Verbindungen eine Belastung durch den aufkommenden Verkehr (Lärm, Abgase, Stäube) sowie eine optische Teilung eigentlich zusammengehörender Areale infolge großer Breite, der Damm/Einschnittslage und der parallel verlaufenden Wirtschaftswege. Dazu kommt die ökologische Trennwirkung, da die größeren Straßen für viele Tierarten ein kaum überwindliches Hindernis darstellen.

Die Verbindung nach Obergünzburg (St 2012) tangiert die Aue der Östlichen Günz und rückt abschnittsweise nahe an das Gewässer heran. Im Zuge des aktuellen Radwegebaus wurde dem Bach jedoch wieder eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit zurückgegeben, was sich als Verbesserung der Struktur auswirken wird.

Die Straße durch Albrechts-Autenried und weiter nach Kraftsried (St 2012) nutzt als Trasse den Grund eines weiträumigen Talzugs. Eine Einbindung der Straße wird durch größere Bäume erreicht.

Auch die OAL 5 nach Aitrang folgt einem Tal: dem Oberlauf und dem Quellbereich der Östlichen Günz. Obwohl sie einen topographisch interessanten Verlauf bietet, könnte sie von etwas umfangreicheren Gehölzbeständen begleitet werden, die mindestens Einmündungen, Kurven und Hofstellen besser markieren.

Die Straße nach Sellthüren und weiter nach Wildpoldsried tangiert die Waldflächen im Süden des Gemeindegebiets und ist so in die Landschaft integriert. Z.T sind große Straßenbäume vorhanden.

Die Straße nach Kempten (St 2055) führt mehr oder weniger geradlinig aus dem Günztal heraus und überwindet dann vor Immenthal eine nur geringe Steigung nach Südwesten. Westlich von Immenthal nimmt die Steigung wieder zu. Trotz des sehr geradlinigen Verlaufs ist hier die Einpassung ins Gelände befriedigend. Die trennende Wirkung ist hier nicht so gravierend, da keine Lage zwischen zwei überörtlich bedeutsamen Lebensräumen vorliegt.

Die Gemeindeverbindungsstraßen, welche die Weiler erschließen, schlängeln sich ausreichend angepasst durch die Landschaft. Zur weiteren landschaftlichen Einbindung fehlen allerdings ausgeprägte Gehölzstrukturen, die Kurven und Kreuzungsbereiche betonen.

Zielaussagen:

- Landschaftliche Einbindung der Verkehrswege durch Anlage punktueller Gehölzstrukturen und Einzelbäume entlang der Verkehrswege unter Beachtung der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und vorheriger Beteiligung des Straßenbaulastträgers. Hierbei ist zu vermeiden, dass Leitplanken in unnötigem Umfang zur Anwendung kommen
- Umbau und Aufweitung der Gewässerdurchlässe, Einbau von Bermen zur Herstellung der Durchgängigkeit im amphibischen Bereich, insbesondere Querung der OAL 5 über die Östliche Günz.

3.5.2.2 Eisenbahnverkehr

Die Bahnlinie Kempten-Kaufbeuren verläuft in großen Schleifen über das Gemeindegebiet. Sie folgt der Grenze zwischen den Naturräumen Iller-Lech-Schotterplatten und Lech-Vorberge und ist landschaftlich gut eingepasst, nicht zuletzt wegen der zahlreichen begleitenden Biotopstrukturen.

Zielaussagen:

- Beibehalt der Begleitstrukturen

3.6 Erholungsnutzung

Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung ergeben sich im Untersuchungsgebiet vor allem in Form von Wanderwegen und reizvollen Fahrradtouren auf gut ausgebauten Wegen.

Als landschaftlich besonders attraktiv für eine ortsnahe Freizeit- und Erholungsnutzung wird vor allem die das Tobelbachtal gewertet, das gute Erlebnismöglichkeiten bietet. Als Wertmerkmale spielen insbesondere die abwechslungsreiche Landschaft, ein bewegtes Gelände mit verschiedenen Blickbezügen und Aussichtspunkten als Gegensatz zur ebenen Aue, der Wechsel von Wald und Wiesen und die Biotopvielfalt sowie mögliche Beobachtung von selteneren Pflanzen und Wildtieren eine große Rolle. Insbesondere die sehr abwechslungsreichen Hänge westlich des Tales sind eine optische Bereicherung.

Daneben stehen die weiten Hochflächen, die reizvolle Aussichten sowohl auf das eigene Gemeindegebiet als auch auf die nahen Alpen bieten.

Weitere für die Naherholung wichtige Freiflächen sind die unbebauten Auen der Günz in unmittelbarer Nähe von Günzach sowie die schwach geneigte Hangzone im Südwesten des Ortes.

Mit dem unsanierten Günzacher Schloss liegt allerdings noch einiges Entwicklungspotenzial brach.

Weitere Freizeitmöglichkeiten bieten sich:

- Das Freibad Immenthal
- An den Sportplätzen in Günzach
- Die Loipen im Tobelbachtal
- Wander- und Radwanderwege (s. Planzeichnung)

Zielaussagen:

- Erhalt der genannten Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
- Offenhalten der noch unbebauten Flächen im Günztal
- Schließen und Ergänzen von Wanderwegen (Abschnitte s. Plan)

3.7 Nutzung regenerativer Energien

Mit Standorten für Windkraftanlagen (2 Anlagen), einer flächigen Photovoltaik-Anlage und einigen Biogasanlagen spielt die Nutzung der regenerativen Energien in Günzach eine nicht unerhebliche Rolle.

Die bestehenden Windkraftanlagen bilden an der Grenze zu Obergünzburg einen Park mit insgesamt 5 Anlagen inmitten eines Vorranggebiets für die Errichtung überörtlich bedeutsamer Windkraftanlagen (Nr. 9). Die landschaftliche Wirkung ist für Anlagen dieser Größe akzeptabel.

Die Photovoltaikanlage befindet sich im Anschluss an die bestehende Ortschaft im Sohlbereich einer ausgebeuteten Kiesgrube und ist landschaftlich durch die nach wie vor bestehenden Grubenränder gut eingebunden.

Dagegen bestehen bezüglich der Integration einiger Biogasanlagen noch erhebliche Defizite, insbesondere die Anlage bei Sellthüren wirkt sich störend auf das Landschaftsbild aus.

Zu den Zielen für die Nutzung der regenerativen Energien s. Kap. 4.5.2

3.8 Jagd

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jagdausübung und deren Belange bilden das Bundesjagdgesetz (BJG) und Bayer. Jagdgesetz (BayJG). Der bayerische Jagdverband ist im Gemeindegebiet vertreten durch die Jägervereinigung Marktoberdorf e.V. Eine jagdliche

Nutzung und Betreuung erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet und übernimmt damit eine wichtige landschaftsökologiegestaltende Funktion vor Ort. Die Umsetzung der vom Landschaftsplan angestrebten Maßnahmen ist entsprechend mit der Jagdgenossenschaft sowie der örtlichen Jägerschaft eng abzustimmen.

B FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

4. GEMEINDESTRUKTUR

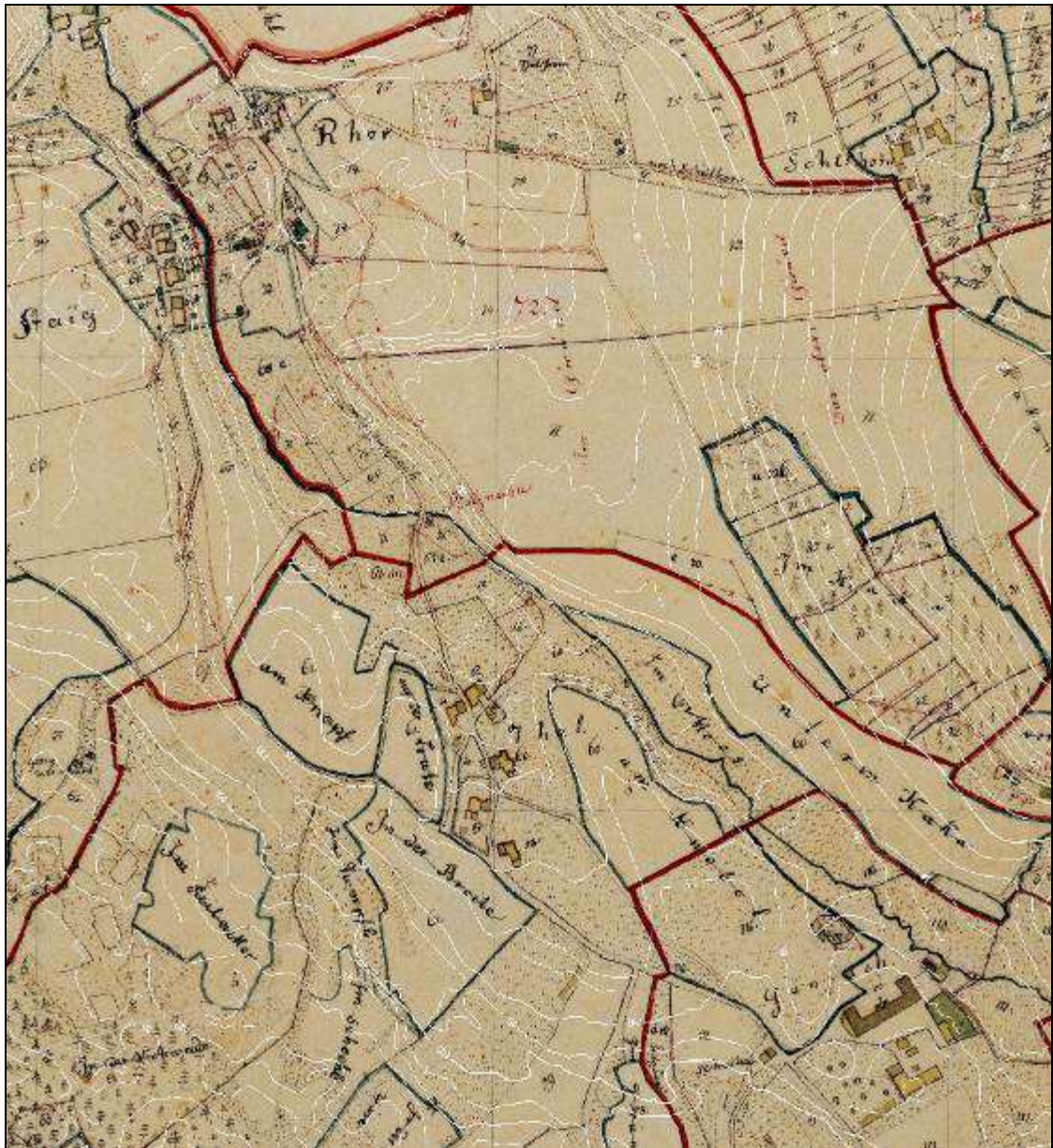
4.1 Siedlungsgeschichtliche

Zur planungsrelevanten Analyse der ursprünglichen Siedlungsstruktur wird auf die Darstellung der Uraufnahme von 1822 zurückgegriffen.

4.1.1 Günzach

Siedlungsgeschichte und Topographie

In untenstehender Extraditionskarte von 1822 existiert der Ort Günzach als solches noch nicht. Vorhanden sind lediglich rein bäuerlich strukturierte kleine Weiler namens Rhor, Staig und Thal sowie der Standort des Schlosses mit zugehörigem Bauhof (1730). Darin ist auch der Grund zu sehen, dass der Ort auch heute noch keine gewachsene Ortsmitte aufweist.



Da der Ort Günzach zu diesem Zeitpunkt noch nicht besteht und das barocke Schloss aber voll ausgebildet ist, kann auch nicht von einer Folgesiedlung des Schlosses gesprochen werden, weil zwischen dem Schlossbau und der ersten vermessungstechnischen Karte über 90 Jahre liegen und keine Siedlung ersichtlich ist. Allerdings schreibt Heinrich Ditz von einer Günzacher Vereinödung um 1551, deren Hofstellen evtl. durch den 30-jährigen Krieg wieder abgegangen sind, urkundliche Nachweise fehlen jedenfalls.

Das Schloss selbst wurde bewusst auf einer Anhöhe über dem feuchten Talgrund errichtet und gewährt einen weiten Blick nach Norden Richtung Obergünzburg. Der Nachfolgebau des abgegangenen Jagdschlusses in Grünegg wurde wieder zu diesem Zweck und zusätzlich als Bräuhaus vom Kemptener Fürstabt Anselm von Reichlin-Meldegg errichtet. Seit 1809 befindet sich das Schloss samt Brauerei in Privatbesitz. Es handelt sich um eine Dreiflügelanlage, der nördlich später Brauereigebäude vorgelagert wurden, die die angelegte Blickachse verstellen und die prägende Wirkung in der Landschaft unterbinden. Der Komplex steht heute größtenteils leer, bei einer Nachfolgenutzung sollte die ursprüngliche Konzeption der Anlage unter Einbeziehung der Landschaft Berücksichtigung finden. Jegliche bauliche Entwicklung in diesen vorgelagerten Landschaftsraum hinein sollte unterbleiben.

Die Entstehung des Ortes in seiner heutigen Ausprägung geht also eher auf die Anfänge der industriellen Entwicklung zurück, die sich in Günzach im Bau der Eisenbahn (1852

Bahnstation), der Expansion der Schlossbrauerei und in der Gründung einer Papierfabrik (1923 Unilevergruppe) niederschlägt.

Siedlung und Wegenetz

Die beschäftigten Arbeiter benötigten Wohnraum und siedelten sich folgerichtig in der Nähe ihrer Arbeitsplätze entlang der bestehenden Wegeverbindung „Obergünzburg – Dingau“ an. Der Weiler Thal ging in diesem Zuge in der neuen Siedlung auf.

Siedlungsstruktur

Der vorhandene Weiler Thal weist keine Ordnungsmuster auf. Somit fehlen städtebauliche Vorgaben bzw. Anknüpfungspunkte und der Ort entwickelte sich relativ ungeordnet und zufällig entlang der bestehenden Straßen und Wege.

Die Weiler Staig und Rhor hingegen weisen überwiegend geostete Wohnteile auf, eine einzeilige Reihung entlang der Günz entsteht.

Lage in der Parzelle

Auch hier kann keine besondere Ordnung erkannt werden. Die Häuser in Staig halten jedoch eine Baulinie entlang der Günz ein, was aber auch auf mögliche Hochwasserereignisse zurückgeführt werden kann.

Für die künftige Siedlungserweiterung bzw. Nachverdichtung lassen sich also nur schwer städtebauliche Vorgaben aus der bestehenden Struktur ableiten.

„Rhor“

In der Chronik von Gerlinde Hantschel ist zu lesen, dass die erste urkundliche Erwähnung auf 1273 zurückgeht, der Name weist auf die sumpfige, rohrige Umgebung dieses Weilers hin, der zugleich den tiefst gelegenen Ort der Gemeinde darstellt.

„Staig“

Der erste Hinweis stammt aus dem 15. Jhdt. Der Name geht wohl auf die Hanglage zurück.

„Thal“

Der Name Thal wurde 1979 aufgrund der städtebaulichen Verschmelzung mit Günzach aufgehoben, ist aber natürlich wesentlich älter und reicht laut Quellenangabe bis ins Jahr 1347 zurück. Die Rede ist von einem Hof und einer Mühle. Vor dem Bau des Jagdschlusses (1760) zählte der Ort bereits 8 Anwesen. Der Name des Ortes geht natürlich ebenfalls auf seine Tallage an der Günz zurück, wobei die hochwassergefährdeten Bereiche gemieden wurden.



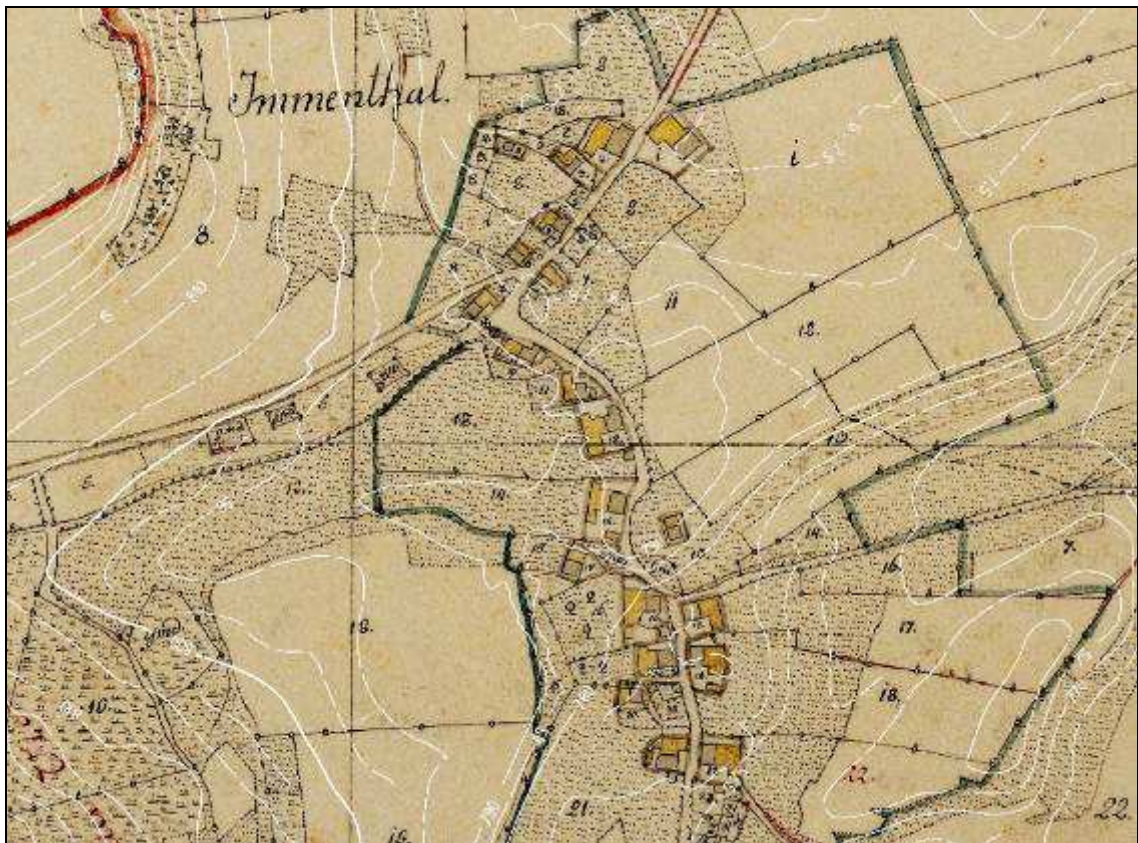
4.1.1 Immenthal, Sellthürn, Albrechts/Autenried

Immenthal

Die Lage an der Römerstraße ist sicherlich nicht zufällig. Der Ort wird erstmals 1394 im Stiftskemptischen Salbuch als „Ymmenthal“ erwähnt. Die Kirche St. Wolfgang wurde im 15. Jahrhundert errichtet. Der Name Thal bezeichnet hierbei sicherlich die topographische Lage der Siedlung und „Imo“ evtl. den Namen des Sippenbegründers.

Von einem Wegenetz kann nicht gesprochen werden, daher ist der Ort eher als Straßendorf anzusprechen. Die Siedlung folgt der Trasse der Römerstraße, die von Obergünzburg über Sellthüren nach Wilpoldsried und Kempten führt. Die bäuerlichen Anwesen sind größtenteils einzeilig auf der Westseite der Straße aufgereiht. Die Wohnteile zeigen überwiegend nach Osten. Die wenigen Häuser, die auf der Ostseite der Straße zu liegen kommen schauen mit dem Wohnteil nach Westen, ein Indiz dafür, dass der Straßenraum als sozialer Begegnungsraum wichtiger eingestuft wurde als die Zuordnung zum Wetter, ein Siedlungsmerkmal, das eher noch nach Mittelschwaben als ins Allgäu zeigt.

Innerhalb der Parzelle liegen die Anwesen sehr nahe an der Straße und nach Norden.



Sellthürn

Auch dieser Ort hat sicherlich bereits vor der Vereinödung bestanden, worauf die römischen Siedlungsreste und der Burgstall hinweisen. Auch das Vorhandensein der bereits vor 1679 entstandenen Kapelle hebt den Ort unter den anderen Weilern hervor. Der Name „-thürn“ weist unter Umständen auf die im Mittelalter gebräuchliche Verwendung des Wortes „Thurn“ hin, was so viel heißt wie Turm, womit vielleicht der Bergfried der ehem. Burg gemeint sein könnte oder der römische Burgus. Auch das keltische Wort „Salodurum“ oder das römische „Sola turris“ weisen auf einen einzelnen Turm hin. Auch Dertsch spricht von einer keltischen Siedlung, demnach wäre Sellthüren der älteste Ort in der Gemarkung.

Sellthürn liegt auf einer größeren schräg verlaufenden Ebene über dem Tal des Wasenmooses.

Der Ort weist nun aber die typischen Merkmale eines ungeordneten Allgäuer Haufendorfes auf. Sämtliche Anwesen sind nach Osten orientiert und sind entlang eines verzweigten Wegenetzes etwas verstreut angeordnet.

Bei Baulückenschließungen oder Ortserweiterungen ist diese Siedlungscharakteristik unbedingt einzuhalten.

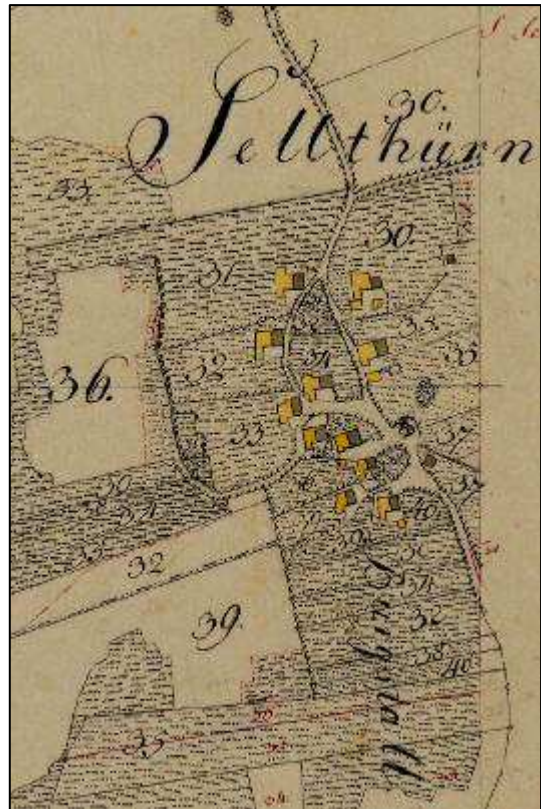
Für die Lage in der Parzelle ist kein Muster erkennbar.

Upratsberg, Mittelberg

Generell ist festzuhalten, dass die alemannische Besiedelung des ursprünglich wohl durchwegs bewaldeten Gebiets von den ältesten Orten, hier wohl Obergünzburg ausging. In der ersten Stufe, vor 800 wurden die –bergsiedlungen gegründet, wie Mittelberg oder Upratsberg und in einem zweiten Ring wohl in fränkischer bzw. staufischer Zeit dahinter die –ried –Orte, die Dertsch generell zwischen 800 und 1300 ansiedelt.

Upratsberg, 1394, erstmals erwähnt, verdankt seinen Namen der Lage am Berg und dem Gründer Uprecht oder Ruprecht.

Mittelberg, 1277 genannt, liegt ebenfalls auf der Höhe und legt den Schluss nahe, dass die Namensgebung auf die Lage zwischen Upratsberg und Ohneberg, also das „mittlere Berg“ zurückgeht.



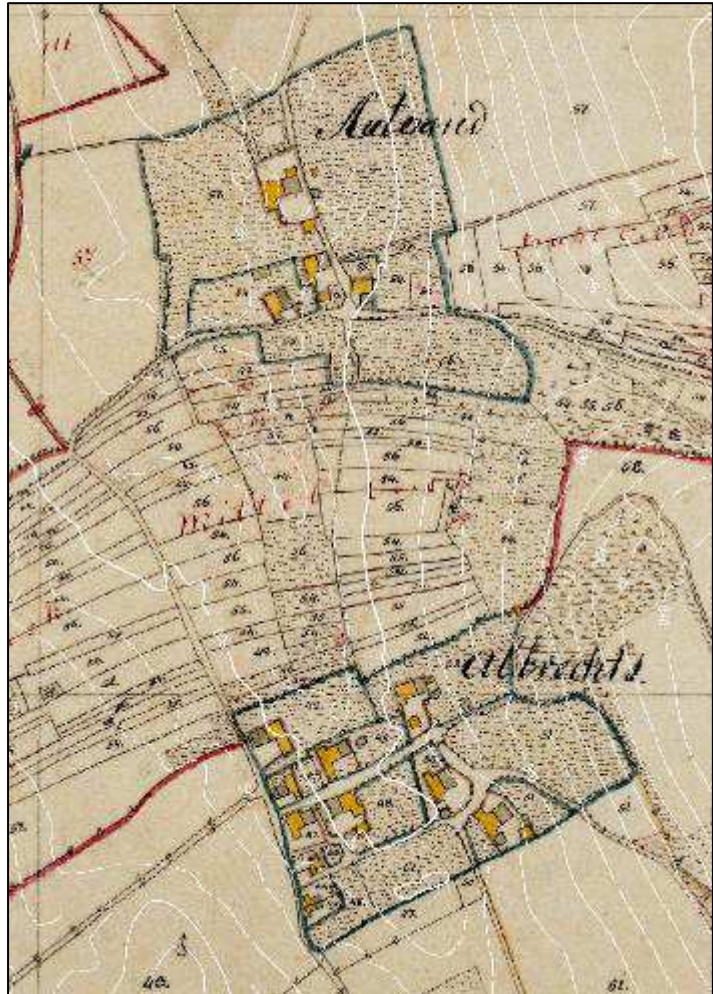
Albrechts/Autenried

Der Weiler Albrechts ist 1353 erwähnt, in den Akten auch Albrechtsried genannt, der Hinweis auf eine Rodungstätigkeit eines Albrechtz. Da später auch bei anderen Orten oft die Endung -ried weggelassen wurde, spricht man von den vornehmlich im Allgäu verbreiteten „Elliptischen Namen“, die mit s enden, also hier das Ried des Albrecht

Autenried bereits 1271 genannt, ist wohl ebenso als Rodungssiedlung anzusprechen (früher Uttenried- Rodung durch Uto.

Da zwischen diesen beiden Rodungssiedlungen Mauerreste eines römischen Gutshofes auf einen älteren Siedlungsvorgang hinweisen, ist anzunehmen, dass dieser Gutshof in bewaldetem Gebiet lag und davon ausgehend in entgegengesetzter Richtung zwei Schneisen geschlagen wurden.

Für beide Orte ist kein klarer Siedlungsgrundsatz erkennbar. Auch hier ist allerdings die Mehrheit der Höfe mit dem Wohnteil nach Osten ausgerichtet.



4.1.3 kleinere Weiler

Im Extraditionsplan sind neben den genannten größeren Weilern noch viele Einzelgehöfte (auch Mühlen) und kleinere Weiler verzeichnet, deren Entstehung sicherlich auf die Vereinödung durch die Kemptener Fürstbischöfe zurückzuführen sind. Zum einen handelt es sich um Flurneuordnungen, wodurch neue Blockfluren entstanden, zum andern aber auch um neue Rodungssiedlungen oder um Aufteilung von Allmendebesitz.

Im Extraditionsplan sind neben den genannten größeren Weilern noch viele Einzelgehöfte (auch Mühlen) und kleinere Weiler verzeichnet, deren Entstehung vielfach auf die Vereinödung durch die Kemptener Fürstbischöfe zurückzuführen sind. Zum einen handelt es sich um Flurneuordnungen wodurch neue Blockfluren entstanden, zum andern aber auch um neue Rodungssiedlungen oder um Aufteilung von Allmendebesitz.

Zu nennen sind „Allgay“ (1553 genannt), Eggenbühl (1363 genannt), Heimenhalden (1640 genannt), Rudwarz (früher Rutwärts Berg genannt – also erste Ausbaustufe vor 800, erstmals 1433 urkundlich erwähnt) , Salach , Schobermühle(1394 genannt), Schöllhorn (1454 genannt, allerdings als „Häberlins“, demnach auch eine Rodungssiedlung), Stockach (1353 genannt).

Auch bei den kleineren Ansiedlungen herrscht die Ausrichtung nach Osten und somit der Schutz vor dem rauen Allgäuer Wetter vor.

4.1.4 Baudenkmäler

Nach der Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalschutz liegen auf dem Günzacher Gemeindegebiet folgende Baudenkmäler:

Ortsteil Albrecht:

- D-7-77-138-4 Haus Nr. 2 Zugehöriger Steildachstadel, verbreiteter Holzbau, Anfang 19. Jh. -Fl. Nr. 671 [Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-5 Haus Nr. 3 Kath. Kapelle St. Eustachius, erbaut 1855; mit Ausstattung. -- Fl. Nr. 671/3 [Gemarkung Günzach]

Ortsteil Autenried

- D-7-77-138-6 Haus Nr. 5 Hausfigur, hl. Florian, 2. Hälfte 17. Jh. -- Fl. Nr. 753[Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-7 Haus Nr. 5 a Kath. Kapelle St. Michael, erbaut 1856; mit Ausstattung. -- Fl. Nr. 752 [Gemarkung Günzach]

Ortsteil Günzach:

- D-7-77-138-1 Aitranger Straße 2, 4 Ehem. Schloss und Schlossbrauerei, dreiflügelige Anlage 1730, Walmdächer, Putzgliederung um 1900; Maschinenbaus an der Nordseite 1902. Südöstlich vom Hauptbau zweiflügeliges Ökonomiegebäude, im Kern 18. Jh.; Kath. Kapelle Hl. Familie 1902; mit Ausstattung. " Fl. Nr. 779[Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-2 Hauptstraße 20 Bauernhaus, langer Mitterstallbau mit Hakenschopf, geschnitzte Flugpfette,2.Hälfte18.Jh. - Fl. Nr. 813[Gemarkung Günzach]

Ortsteil Immenthal:

- D-7-77-138-12 An der Kapelle | Kath. Filialkirche St. Wolfgang, spätgotischer Saalbau, mit barockem Dachreiter, erbaut Mitte 15. Jh. Veränderungen und Erneuerung 17. Jh. und 1781; mit Ausstattung. — Fl- Nr. 77 [Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-8 Haus Nr. I Gasthaus, Satteldachbau mit schmiedeeisernem Ausleger, bez. 1828. — Fl. Nr. I [Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-14 Haus Nr. 12 Bauernhaus, verputzter Ständerbau, im Kern I. Hälfte 18. Jh., Anfang 19. Jh. aufgestockt und verlängert. Tennenbundwerk, Kniestock und Fresken, Anfang 19. Jh. -- Fl. Nr. 71 [Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-15 Haus Nr. 14 Bauernhaus, mit Tennenbundwerk und Bauinschrift "1814" am Sturzbalken, erneuert. — Fl. Nr. 69 [Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-9 Haus Nr. 2 Bauernhaus, Steilsatteldach, bez. 1838, erneuert. — Fl. Nr. 5 [Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-10 Haus Nr. 5 Ehem. Bauernhaus, beschnitzte Flugpfette und verputzter Fachwerkgiebel, im Kern Mitte 18. Jh. - Fl. Nr. 18 [Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-11 Haus Nr. 8 1/2 Kleinhaus, Steilsatteldach und geschnitzte Füllungstür, um 1840/50. - Fl. Nr. 78[Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-17 Wegkapelle 18. Jh. erneuert; südlich des Ortes bei der Unterführung. — Fl. Nr.... [Gemarkung Günzach]
- D-7-77-138-16 Wegkapelle "Schächerkapelle" 18. Jh.; mit Ausstattung; an der B 12, Richtung Obergünzburg. — Fl. Nr. 102 [Gemarkung Günzach]

Ortsteil Lang:

- D-7-77-138-18 Haus Nr. I Ehem. Tenntor mit Sturzbalken, darauf Zimmermeisterinschrift und Jahreszahl 1802. - Fl. Nr. 291 [Gemarkung Günzach]

Ortsteil Mittelberg:

D-7-77-138-19 Haus Nr. 3 Kath. Kapelle St. Joseph, 2. Hälfte 17. Jh.; mit Ausstattung. --
Fl. Nr. 930 [Gemarkung Günzach]

Ortsteil Schobermühle:

D-7-77-138-25 Schobermühle 1 Mühle, zweigeschossiger Satteldachbau, 1687 errichtet, im
19. Jh. Und 1981 verändert. – Fl.Nr. 370/4 [Gemarkung Günzach]

Ortsteil Sellthüren:

D-7-77-138-22 Kath. Kapelle St. Magnus erbaut vor 1679; mit Ausstattung. - Fl. Nr.
471 [Gemarkung Günzach]

Ortsteil Rudwarz:

D-7-77-138-20 Haus Nr. 81 Bauernhaus, Mittertennbau mit Hakenschopf, Kerb Schnitzerei
an der Flugpfette und Giebelvorbau, im Kern Ende 18. Jh. - Fl. Nr. 1167
[Gemarkung Günzach]

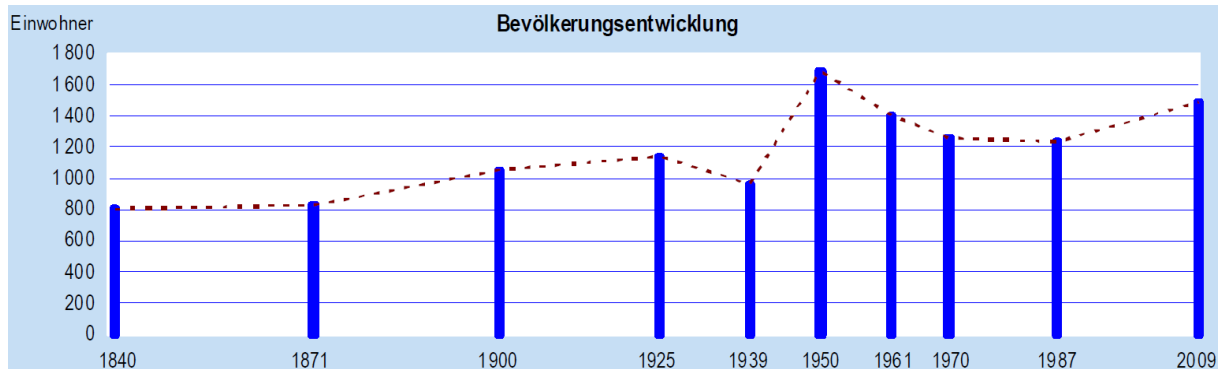
Ortsteil Upratsberg:

D-7-77-138-24 Kath. Kapelle St. Peter und Paul erbaut 1790; mit Ausstattung. -- Fl. Nr.
1368[Gemarkung Günzach]

4.2 Bevölkerungsstruktur

4.2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Vergangenheit

Nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Einwohnerzahlen von 1840 bis 2009.



Grafik: Bevölkerungsentwicklung 1840 bis 2009 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

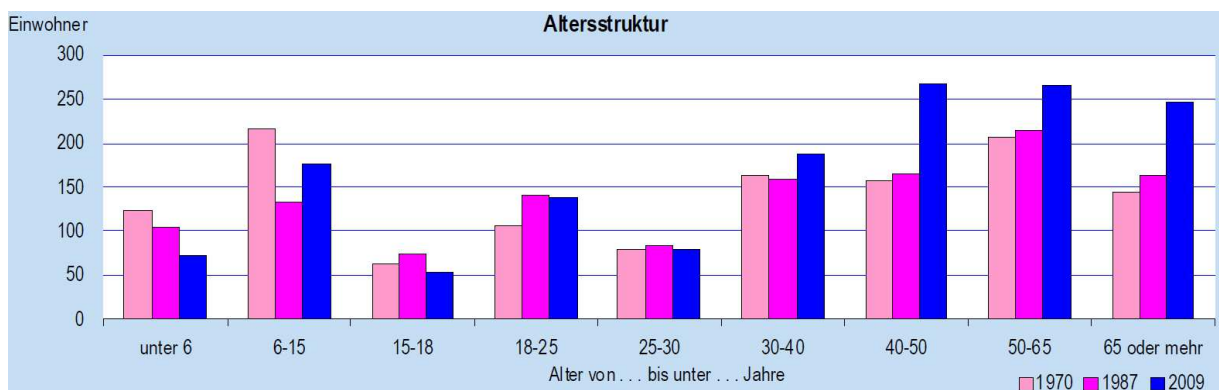
Durch die Zuwanderung von Flüchtlingen und Evakuierten nahm die Einwohnerzahl nach dem zweiten Weltkrieg sprunghaft zu. Eine Abnahme in der Folge durch verstärkten Wegzug der Vertriebenen im Zuge von Familienzusammenführung und Arbeitsplatzsuche lässt sich für den Zeitraum von 1950 bis 1961 auch für Günzach ablesen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden setzte sich der Einwohnerschwund zwischen 1961 und 1970 trotz Geburtenüberhangs fort. Die Ursache war, dass weiterhin ein Wegzug stattfand. Dennoch hatte Günzach 1970 ca. 220 Einwohner mehr, als vor dem 2. Weltkrieg. Ab 1970 war die Abnahme der Bevölkerung gestoppt, aber die Einwohnerzahl stagnierte weiter bis 1987; danach nahm sie bis heute wieder deutlich zu.

Einen maßgeblichen Anteil an diesem Bevölkerungszuwachs hatte ein erheblicher Geburtenüberhang bis ca. 2003. Zuzug und Wegzug hielten sich seit den 70er Jahren in etwa die Waage.

4.2.2 Altersaufbau

Der heutige Altersaufbau der Gemeinde stellt sich folgendermaßen dar (Zahlen vom 31. Dez. 2009):



Grafik: Entwicklung der Altersstruktur in Rettenbach zwischen 1970 und 2009 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Auffällig bei der altersmäßigen Zusammensetzung der Günzacher Bevölkerung ist zunächst die starke Zunahme der Menschen zwischen 40 und 50 Jahren um ca. 40 % bei gleichzeitiger Zunahme der älteren Menschen ab 50 Jahren.

Verhältnismäßig gering ist dadurch zwangsläufig die Zahl der Jüngeren. So erreicht die Gruppe der 18-40-Jährigen einen Anteil von nur ca. 25 %.

4.2.3 Entwicklungsprognose

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, so stellt man fest, dass die Einwohnerzahl seit 1987 insgesamt zugenommen hat und auch in den letzten Jahren noch in etwa gleich geblieben ist.

Wenn unterstellt wird, dass der Bevölkerungsanteil der Einwohner aus den geburtenstarken Jahrgängen zwischen 30 und 40 bzw. 25 und 30 Jahren in der nächsten Dekade deutlich zurückgeht, so kann im selben Zeitraum eine ebenso deutliche Abnahme der Geburtenzahlen erwartet werden.

Damit ist absehbar, dass die Geburten in Zukunft zahlenmäßig hinter den Sterbefällen zurückbleiben werden. Geht man gleichzeitig davon aus, dass der Zuzug weiterhin den Wegzug übersteigen wird, lässt sich für die kommenden zehn (bis fünfzehn) Jahre allenfalls ein Gleichbleiben der Einwohnerzahl prognostizieren.

Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer zurückhaltenden Bauflächenausweisung ab.

4.3 Wirtschaft

4.3.1 Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur

Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsplatzbewegungen

Das statistische Landesamt gibt die Zahlen der am Arbeitsort sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner bis 2009 an, die Beschäftigten am Wohnort werden seit 1996 ausgewiesen. Aus der Differenz beider Werte leitet sich der Pendlersaldo ab:

Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort	Pendlersaldo
2004:	353	477	-124
2006:	347	465	-118
2009:	368	485	-117

Aus diesen Zahlen ergibt sich ein Überhang der Auspendler. Die überwiegende Zahl der Beschäftigten ist dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen (317), der Rest fällt unter „öffentliche und private Dienstleister“ (14), bzw. „Handel, Gastgewerbe und Verkehr (31).

Land- und Forstwirtschaft

Zur Situation in der Landwirtschaft wird auf Kap. 3.1. Für die Beschreibung der Forstwirtschaft wird auf das Kap. 3.2 verwiesen. Tendenziell zeigt sich eine Abnahme der Zahl der Betriebe.

4.3.2 Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr spielt in Günzach eine verhältnismäßig geringe Rolle. Es gibt einen Beherbergungsbetrieb mit neun oder mehr Gästebetten. Weitere Zahlen werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nicht ausgewiesen.

4.4 Wohnungswesen

4.4.1 Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand in Günzach einschl. der Teilorte ist von großen Wohnungen geprägt. Das größte Angebot ist bei Wohnungen mit 6 oder mehr Räumen vorhanden. Damit liegt der Anteil an großen Wohnungen deutlich höher als im Land Bayern (Anteil an Wohnungen mit 5 od. mehr Räumen in Günzach 61,5 %, im Land Bayern 45,8%). Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich daran nichts Grundlegendes geändert hat:

	1990	1995	2000	2009
Wohngebäude	304	342	363	387
Wohnungen gesamt (in Wohn- und Nichtwohngebäuden)	462	527	561	592
dav. mit 1 Raum	2	2	2	3
dav. mit 2 Räumen	16	18	20	20
dav. mit 3 Räumen	69	77	80	82
dav. mit 4 Räumen	101	109	116	123
dav. mit 5 Räumen	112	130	141	141
dav. mit 6 Räumen	76	91	95	109
mit 7 od. mehr Räumen	86	100	107	114
durchschnittl. Fläche je Whg.	103	106	106	106
Durchschn. Raumzahl je Whg.	5,0	5,1	5,1	5,1

Die Entwicklung der Bautätigkeit der letzten Jahre wird aus der Zahl der Baufertigstellungen in den letzten Jahren deutlich, d.h. an der Struktur des Wohnungsbestandes wird sich in den kommenden Jahren wenig ändern. Teilt man die Zahl der Einwohner (1488 am 31.12.2009) durch den Wohnungsbestand (592), so errechnet sich daraus die Zahl der Einwohner je Wohneinheit (2,5 E/WE).

4.4.2 Bautätigkeit

	2000	2005	2009
errichtete Wohngebäude	1	3	4
dav. mit 1 Wohnung	-	3	3
dav. mit 2 Wohnungen	1	-	1
mit 3 od. mehr Whg.	-	-	-

Jahre mit geringer Bautätigkeit waren außer 2000 auch 1990, 2007 und 2008; in diesen Jahren wurde jeweils ein Wohngebäude fertiggestellt. Im Jahre 1995 wurden 13 Gebäude errichtet.

Die Zahl der fertiggestellten Gebäude läuft konform mit der Bevölkerungsentwicklung in Günzach.

4.5. Infrastruktur

4.5.1 Verkehr

Schienen- und Luftverkehr

Die Gemeinde Günzach ist direkt an das Schienennetz angebunden. Das Gemeindegebiet wird auf eine Strecke von ca. 165 Metern von der Bahnlinie Kaufbeuren – Kempten tangiert.

Mittelfristig ist der Ausbau der Bahnlinie mit Neigetechnik geplant. Detaillierte Planunterlagen liegen allerdings derzeit noch nicht vor.

Luftverkehr

Vom Luftverkehr wird die Gemeinde nicht in maßgeblicher Weise berührt.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde wird von den Bussen der Ostallgäuer Verkehrsgemeinschaft (OVG) mit der Linien 76/77 Kempten – Obergünzburg - Kaufbeuren, und Linie 51 Marktoberdorf - Unterthingau – Günzach - Obergünzburg bedient.

Straßenverkehr

Die Hauptachse des innergemeindlichen Günzacher Straßenverkehrs ist die Staatsstraße St 2012, die Günzach im Süden an Obergünzburg an bindet und weiter nach Kaufbeuren (St 2055 bzw. nach Kempten) führt. Der Ausbauzustand ist zufriedenstellend. Nach Süden führt die genannte Staatsstraße über die Ortsteile Autenried/Albrechts zur B 12 und nach Marktoberdorf. Die Unterführung unter die Bahnlinie wurde durch eine Aufweitung des Querschnitts erheblich entschärft, so dass es zu einer besseren Einsichtmöglichkeit und zu einer sicheren Passage für Fußgänger und Radfahrer gekommen ist.

Immenthal ist mit der neu sanierten St 2008 noch besser an den überörtlichen Verkehr angebunden, als der Hauptort.

Darüber hinaus führt von Günzach aus die Kreisstraße OAL 5 Richtung Aitrang. Der Ausbauzustand dieser Straße ist derzeit nicht zufriedenstellend.

4.5.2 Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die gemeindliche Trinkwasserversorgung basiert auf mehreren Wasserschutzgebieten. Für die Quelle Eschenloh wurde das Schutzgebiet kürzlich neu festgelegt (Schutzgebietsverordnung Eschenloh vom 12.08.2010).

Insgesamt liegt auf dem Gemeindegebiet eine Vielzahl von Trinkwasserversorgungen mit ihren jeweiligen Schutzgebieten:

- Eschenloh
- Zwischen Upratsberg und Eggenbühl
- Gillenmoos
- Immenthal

Weiterhin liegen folgende Schutzgebiete nur mit einem sehr kleinen Teil ihrer Fläche auf Günzacher Gebiet, bzw. knapp außerhalb der Gemeindegrenzen

- An der Gemeindegrenze zu Aitrang
- An der Gemeindegrenze zu Unterthingau

Das Wasser aus den Tiefbrunnen Eschenloh wird zum Hochbehälter Eschers (1000 m³) gepumpt. Von dort werden die Ortschaften Günzach, Untrasried, Berg, Freien, Wolfartsberg, Heißen, Willofs sowie das Obergünzburger Krankenhaus versorgt. Der tägliche Verbrauch aus dem Behälter Eschers liegt bei 700 bis 800 m³/Tag. Die Pumpleistung aus den Tiefbrunnen beträgt bis zu 16 l/s (entspricht 1.382 m³/Tag). Hier besteht also eine ausreichende Versorgungsreserve.

Die nicht genannten Teilorte verfügen jeweils über eine eigene Wasserversorgung, hier ist bislang nur in Immenthal eine erhebliche Ortserweiterung geplant.

Abwasserbeseitigung

An die **Hauptkläranlage Obergünzburg** (biologische Kläranlage mit aerober Schlammstabilisierung) ist auch Günzach angeschlossen. Die Entsorgung der Abwässer aus Günzach erfolgt im Mischsystem, die der Teilorte Immenthal, Sellthürn, Burg, Hartmannsberg und Habersberg im Trennsystem.

An die Hauptkläranlage sind außerdem die Teilorte Albrechts und Autenried im Trennsystem und der Ortsteil Rohr im Mischsystem angeschlossen.

Für Günzach wird ein Regenüberlaufbecken an der Grenze zu Obergünzburg betrieben.

Die Kapazität der Hauptkläranlage beträgt 15.000 Einwohnergleichwerte (EW), wobei ca. 6.500 Einwohner angeschlossen sind. Einen weiteren erheblichen Beitrag zur Auslastung der KA liefert das Milchwerk in Obergünzburg mit ca. 4.000 EW.

Das geklärte Abwasser wird in die Östliche Günz geleitet.

	KA Obergünzburg
Auslegung	15.000
Angeschlossene EW ca.	10.500
Gerechnete Leistung über BSB ₅	9.700
Reinigungsleistung N (%)	94
Reinigungsleistung P (%)	82
Reinigungsleistung BSB (%)	98
Dimension Hauptzulauf (%)	DN 2200/2000

Die Firma Technocell verfügt über eine eigene Kläranlage mit drei Klärbecken im Günztal östlich des Ortsteils Rohr.

Abfallentsorgung / Altlasten

Ein Wertstoffhof wird von der Gemeinde an der Ronsberger Straße im Norden des Ortes betrieben.

Folgende Altlastenverdachtsflächen sind bekannt:

- Fl. Nr. 879 in der ehem. Kiesgrube östl. des Ortsteiles Rohr
- Fl. Nr. 1367 südlich von Upratsberg – Katasternummer 77700027

Eine lagegenaue Abgrenzung ist nicht möglich, die Bereiche sind im Planteil aber jeweils über ein Symbol gekennzeichnet.

Energieversorgung

Leitungsnetz

Die Gemeinde wird über das Netz der LEW Lech-Elektrizitätswerke versorgt, die Hauptversorgungsleitungen (Mittelspannung) sind im Plan 1 : 5.000 mit einem entsprechenden Schutzstreifen eingezeichnet.

Innerhalb des Leitungsschutzbereichs sind die einschlägigen DIN-VDE-Vorschriften zu beachten.

Die in der Bauleitplanung zu erwartenden Bebauungspläne sind daher schon im ersten Entwurf mit der LEW abzustimmen. Entsprechende Baugesuche bedürfen der Zustimmung und sind deshalb zur Stellungnahme vorzulegen.

Folgende für die LEW wichtigen Belange im Bereich des Leitungsschutzbereiches sind der LEW zur Stellungnahme vorzulegen:

Bauvorhaben, Änderungen am Geländeniveau, Aufforstungsmaßnahmen, Abbau von Bodenschätzen bzw. Rekultivierungen, Ausweisung von Landschafts-/Wasserschutzgebieten oder Biotopen.

Innerhalb der Leitungsschutzzone sind die Unterwuchshöhen beschränkt. Eventuelle Aufforstungen oder Anpflanzungen im Bereich sowohl der 20- als auch der 110 kV-Freileitungen bedürfen der Zustimmung. Auch in Gebieten, die als Landschaftsschutzgebiet oder als Biotop ausgewiesen werden, muss entweder durch niederwüchsige Bepflanzung oder durch turnusgemäße Ausholzung ein Mindestabstand von 3 m zu den Leiterseilen eingehalten werden.

Regenerative Energien

Mit der vom Landratsamt Marktoberdorf genehmigten Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2000 wurden auf Günzacher Gebiet nach ausführlicher Betrachtung aller städtebaulich relevanten Belange ein „Sondergebiet Windkraftanlage“ ausgewiesen. Diese Areale wurden flächengleich auch in die aktuell vorliegende Neuaufstellung des Flächennutzungsplans übernommen und liegen im Bereich einer Vorrangfläche zur Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen des Regionalplans. Mittlerweile werden hier tatsächlich zwei Windkraftanlagen betrieben, neben drei Anlagen auf Obergünzburger Gebiet.

Das Gebiet bietet nach Aussage des Betreibers noch Potenzial zur Erweiterung um eine Anlage.

In der ehemaligen Kiesgrube östlich Rohr befindet sich eine flächige Photovoltaikanlage. Hierfür wurde der Bebauungsplan Nr. 6 aufgestellt.

Außerdem existieren auf dem Gebiet mehrere Biogasanlagen. Eine besondere Stellung kommt dabei der Biogasanlage bei Albrechts zu. Hier ist neben der reinen Stromerzeugung in naher Zukunft die Erweiterung um eine Nahwärmeversorgung geplant. Allgemein ist die Erhöhung des Wirkungsgrades der vorhandenen Biogasanlagen durch Nutzung der anfallenden Wärmemengen anzustreben.

Gasversorgung

Im Bereich des Flächennutzungsplans befinden sich Erdgasleitungen der Schwaben Netz GmbH inklusive der dazu gehörigen Erdgashausesanschlüsse, deren Bestand und Betrieb zu sichern sind. Die Erdgas-Hochdruckleitungen sind grundbuchrechtlich gesichert. Deren Schutzstreifen beträgt 2,5 m allseits zur Rohrachse.

Aktuelle Bestandspläne könne auf der Homepage der Erdgas-Schwaben GmbH unter folgender Adresse angefordert werden: „<http://planauskunft.erdgas-schwaben.de/>“

Telekommunikation

Eine Fernmeldetrasse verläuft von Ost nach West Richtung Immenthal im Abstand von 1,5 bis 5,2 m nördlich der engeren Schutzzone II des WSG Eschenloh.

Im Zuge der Breitbanderschließung sind Planungen im Gange, teilweise ab dem UW Obergünzburg neue Fernmeldekabeltrassen zu verlegen.

Bei allen weiteren Planungen im Bereich der Kabeltrassen sind die jeweiligen Netzbetreiber zu informieren und an den weiteren Bauleitplanungen zu beteiligen. Zur Sicherung der Netze muss jederzeit ein Zugang zu den Kabeltrassen gewährleistet und gesichert sein. Für alle erforderlichen Kabelarbeiten sind die Betreiber zu informieren, es sind vor Baubeginn die aktuellen Spartenpläne einzuholen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen in allen Verkehrsflächen geeignete und ausreichende Trassen zu Unterbringung von Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Rohstoffabbau

An der St 2012 von Obergünzburg nach Kaufbeuren liegt an der Grenze zur Gemeinde Obergünzburg eine größere Kiesgrube.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationszone Kiesabbau geht in ihrem Umgriff über das im RP 16 festgelegte Vorranggebiet für Kies und Sand Nr. KS 9 (RP 16, Ziel B II 2.3.3.1) und den daran im Westen angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplan hinaus. Die dargestellte Fläche wurde aus der „Änderung des Flächennutzungsplanes für die gemeinsame Kiesabbaukonzentrationszone der Gemeinde Günzach und des Marktes Obergünzburg“ übernommen. Für diese FNP-Änderung liegt ein Genehmigungsvermerk des Landratsamts Ostallgäu vom 15.12.2004 vor.

Da die Erweiterungsfläche zwischen bestehender Kiesgrube und der Gemeindegrenze im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“ (RP 16, Ziel B I 2.1) liegt, ist den Belangen von Natur und Landschaft besonderes Gewicht beizumessen, obwohl das landschaftliche Vorbehaltsgebiet nur in einem kleinen Teilbereich im Süden der Kiesgrube berührt wird.

Eine Erweiterung der bestehenden Kiesgrube nach Süden ist trotz des regionalplanerischen Konflikts sinnvoll und vertretbar, da:

- hier innerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes keine unersetzbaren landschaftsbildprägenden Strukturen vorliegen. Die Grenzhecke zum Gemeindegebiet Günzach (nicht im Vorbehaltsgebiet) kann im Zuge der Rekultivierungsplanung wieder hergestellt werden. Zudem wird das landschaftliche Vorbehaltsgebiet lediglich an dessen Rand berührt.
- Zudem enthält die Kiesgrube ein bemerkenswertes Mosaik an unterschiedlichen Lebensräumen und ist mittlerweile in seinem westlichen Teil gegenüber den sonst hier vorherrschenden reinen Fichtenbeständen eher eine landschaftliche Bereicherung, was zeigt, dass eine Integration der Abbauflächen in empfindlichere Bereiche durchaus möglich ist und hier offensichtlich auch umgesetzt wird.

Es ist zu beachten, dass für den Kiesabbau im Rahmen der konkreten Abbauplanung landschaftsverträgliche Folgenutzungen festzusetzen sind. Der Konflikt zwischen Kiesabbau und landschaftlichem Vorbehaltsgebiet ist in diesem Zusammenhang zu lösen. Dabei ist auch folgendes Ziel der Regionalplanung zu beachten: „Bei Abbaumaßnahmen in Vorranggebieten [...] sollen insbesondere folgende Nachfolgefunktionen eingerichtet werden: Forstwirtschaft, Biotopentwicklung in Teilflächen (RP16, BII, 2.3.4.3)“.

Weitere gebietliche Festlegungen des Regionalplans sind nicht berührt. An der Ausschlusswirkung der dargestellten Fläche für das übrige Gemeindegebiet gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird ausdrücklich festgehalten.

4.5.3 Bildungseinrichtungen

In der Gemeinde werden zwei Kindergärten betrieben:

- Kindergarten "Die Fußstapfen" Kirchplatz 2
- Bauernhof-Kindergarten Immenthal

In der Nachbargemeinde Obergünzburg werden folgende Schultypen angeboten:

- Staatliche Realschule, Nikolausberg 3
- Volksschule (Grund- und Hauptschule), Nikolausberg 5

4.5.4 sonstige öffentliche Einrichtungen

An sonstigen öffentlichen Einrichtungen findet sich im Ort:

- Freibad Immenthal
- Haus der Gemeinschaft in Immenthal

4.6. Immissionen

4.6.1 Immissionsschutz an Verkehrsflächen

Die Straßen mit der höchsten Verkehrsfrequenz ist die Staatsstraße St 2055 im Ortsbereich von Immenthal. An der hier maßgeblichen Zählstelle wird ein durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) von 6.482 Fahrzeugen ausgewiesen. Die daraus resultierenden Immissionen für die Anwohner sind als erheblich einzuschätzen. Auch aus dem DTV von 3.509 Fahrzeugen an der St 2012 in Günzach und Autenried/Albrechts resultiert noch eine deutliche Belastung für die Anwohner.

Gemäß Angaben der Unteren Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Ostallgäu führt die überschlägige Prognose der Beurteilungspegel für Straßenverkehrslärm entlang der St 2012 und St 2055 zu folgenden Ergebnissen:

Nr.	Ort	Straße	DTV-Wert 2010 Kfz/24h	Beurteilungspegel in dB(A) tags/nachts	Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 in dB(A) tags/nachts	Immissionsgrenzwerte nach 16. BImSchV in dB(A) tags/nachts
1	Ortsdurchfahrt Günzach, sowie Ortsteile Albrechts, Autenried, Rohr	St 2012	3.509	64/57	WA: 55/45 MI/MD: 60/50 GE: 65/55	WA: 59/49 MI/MD: 64/54 GE: 69/59
2	Ortsdurchfahrt Immenthal	St 2055	6.482	65/58	WA: 55/45 MI/MD: 60/50 GE: 65/55	WA: 59/49 MI/MD: 64/54 GE: 69/59

Wegen der oft straßennahen Bebauung wurde der Beurteilungspegel für fiktive Immissionsorte in 5,6 m Höhe über der Straße und bei einem horizontalen Abstand von nur 10 m zur Straßenmitte berechnet. Die Beurteilungspegel wurden gem. der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90), Ausgabe 1990, ermittelt. Es wurde einheitlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h unterstellt.

Bei der Bauleitplanung sollen die "Schalltechnischen Orientierungswerte" des Beiblattes 1 zur DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" als Beurteilungsgrundlage herangezogen werden. Die in dieser Richtlinie für Gewerbegebiete (GE), Mischgebiete/Dorfgebiete (MI/MD) und allgemeine Wohngebiete (WA) geltenden schalltechnischen Orientierungswerte (ORW) sind in der Tabelle angegeben. Als Erkenntnisquelle, ab wann schädliche Umwelteinwirkungen zu unterstellen sind, können die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) herangezogen werden, die ebenfalls in der Tabelle angegeben sind.

Die fettgedruckten Pegelwerte kennzeichnen jeweils eine Überschreitung des Orientierungs- bzw. Grenzwertes. Bei kleineren/größeren Abständen der Immissionsorte zur Straße können weitergehende/geringere Überschreitungen zustande kommen. Im Bereich Günzach-Rohr sind aufgrund der geringeren Geschwindigkeitsbegrenzung etwas höhere Beurteilungspegel zu erwarten.

Der Vergleich zeigt, dass diese Orientierungswerte der DIN 18005 und die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV tags und nachts teils erheblich überschritten werden können, weshalb aktive – sofern durchführbar - und passive Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind.

Entlang der Kreis- und Staatsstraßen sind bei Neubauten, Umbauten, Erweiterungen oder Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Wohngebäuden die in die Bausubstanz wesentlich eingreifen (z.B. Grundrissänderungen oder Austausch von Außenbauteilen) die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen des Abschnittes 5 der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise“ Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Inneren vom 23.04.1991, Nr. II B 10-4132 DIN 4109/041/90) einzuhalten.

Im Flächennutzungsplan sind die Bereiche, für die Schallschutzmaßnahmen nach aktuellem Kenntnisstand notwendig sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Ermittlung der genauen Immissionssituation kann der detaillierten Planung überlassen werden, bzw. bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB einzelfallbezogen erfolgen.

In den Bebauungsplänen können die erforderlichen Schutzmaßnahmen detailliert festgesetzt werden, sofern dies bislang noch nicht erfolgt ist. Für bislang nicht überplante Bereiche oder Baulücken sollte im Übrigen vorrangig die Möglichkeiten geprüft werden, durch Abrücken von der Straße bzw. aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Wände, Wälle) die schutzbedürftigen Nutzungen vor den Lärmimmissionen zu schützen.

Mit den Bauanträgen sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Bei der Grundrissgestaltung ist darauf zu achten, dass zum Lüften notwendige Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern nicht auf der Straßenseite angebracht werden.

4.6.2 Immissionsschutz bei Gewerbe und Landwirtschaft

Dem Immissionsschutz bei Gewerbe und Landwirtschaft gegenüber den geplanten und den bestehenden Wohnbauflächen wurde durch Ausweisung ausreichend dimensionierter Mischflächen und Nutzungsbeschränkungen als Puffer genügend Rechnung getragen. Sofern hier mit Einschränkungen zu rechnen ist, wird dies im Zusammenhang mit den konkret geplanten Bauflächen dargelegt.

5. STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSZIELE

5.1 Günzach, Immenthal, Sellthüren, Autenried/Albrechts

Aus den Tabellen in Kap. 4.4 geht deutlich hervor, dass sich die Bauflächenausweisung in Günzach aus dem überwiegenden Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern ableitet. Der Bedarf an kleineren Wohnungen ist durchweg gering.

Es ist Ziel des Flächennutzungsplans, Gewässer und Feuchtflächen nicht zuletzt aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes von einer Bebauung freizuhalten. Auch sollen landschaftsprägende Hangkanten zum Schutz des Landschaftsbildes unbebaut bleiben. Unter diesen Gesichtspunkten ist eine Ortserweiterung in folgenden Gebieten auszuschließen:

Günzach einschl. Ortsteil Rohr:

- Entwicklung in das Günztal östlich der Günzacher Kirche. Auch die Leiten sollen von einer Bebauung freigehalten werden.
- Entwicklung in das Günztal vom Ortsteil Rohr nach Westen
- Talzug zwischen Günzach und Günzacher Schloss. Die Möglichkeit zur Freizeitnutzung soll hier allerdings vorbehalten bleiben.
- Das Umfeld des Günzacher Schlosses
- Entwicklung des Ortsteils Rohr nach Nordosten in das Umfeld des Anwesens Allgay

Albrechts/Autenried

- Entwicklung in die Talzone bei Albrechts/Autenried nach Nordosten
- Höhenzüge südwestlich von Albrechts
- Umfeld des Bodendenkmals um die römische Villa rustica

Immenthal

- Hangbereiche nordwestlich von Immenthal
- Talbereiche um das Schwimmbad
- Hangbereiche am Rand des Tobelbachtals
- Landwirtschaftlich geprägter Ortsrand im Süden

Sellthüren

- Talbereich um den Graben östlich der Ortschaft

Obwohl die Ortschaft Günzach und die Teilorte an vielen Stellen bereits an natürliche einbindende Grenzen gestoßen sind, bleiben dennoch einige bebaubare Lücken. Damit kann vermieden werden, dass die zur Verfügung stehenden Flächen in der freien Landschaft durch gänzlich neue Erschließungen über Gebühr belastet werden.

Unter den oben beschriebenen Voraussetzungen ist in der Gesamtgemeinde die Erhaltung und Nutzung der vorhandenen alten Bausubstanz sowie die innerörtliche Nachverdichtung von großer Bedeutung, da damit die Minimierung des Flächenbedarfs einhergeht und der Ort in seiner Grundstruktur erhalten werden kann.

Bei der Ausweisung von Mischgebieten ist zu beachten, dass diese auch wirklich zur beabsichtigten Konfliktentschärfung beitragen (Zwischenschaltung weniger stöempfindlicher Nutzungen, „Puffernutzungen“), da sich auf unbebauten Mischbauflächen oftmals vorrangig Wohnnutzungen ansiedeln. Die Neuausweisung eines Mischgebietes sollte deshalb nur erfolgen, wenn konkreter Bedarf besteht und durch die Gestaltung der Baufenster im Bebauungsplan (Größe, Maß der Nutzung) tatsächlich die Ansiedlung von Gewerbebetrieben,

die das Wohnen nicht wesentlich stören, zu erwarten ist. Zur Bewältigung von Immissionskonflikten kommen deshalb folgende Maßnahmen vorrangig in Betracht:

- die Einhaltung ausreichender Abstände
- aktive Schallschutzmaßnahmen (Wände, Wälle) oder die
- Gliederung von Baugebieten (z.B. Schallkontingentierung).

Empfohlen wird, auch bei der Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne die Instrumente des vorbeugenden Hochwasserschutzes zu nutzen. Es bestehen die Möglichkeiten zur Minimierung der versiegelten Fläche, zur breitflächigen Versickerung sowie zum Rückhalt in zentralen und dezentralen Anlagen. Weitergehende Hinweise und Grundsätze hierzu sind beispielsweise enthalten in KÖNIG 1996.

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten empfiehlt zudem für die geplanten Bauflächen, für die eine Hochwassergefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, durch ein Ingenieurbüro mittels einer hydraulischen Berechnung die Auswirkungen bei einem hundertjährigen Hochwasser HQ100 überprüfen zu lassen. Falls notwendig sind entsprechende Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zum Ausgleich von Retentionsraumverlust in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung sind Zugänge und Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehren nach DIN 14090 sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung ist gem. Art. 1 Abs. 2 BayFwG zu gewährleisten.

Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Haus-, Sperr- und Gewerbeabfälle im Rahmen der Einsammlungs- und Beförderungspflicht des Landkreises möglich ist. Unter Einhaltung geltender Bestimmungen, insbesondere der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, müssen die Grundstücke durch die Abfalltransportfahrzeuge in Vorwärtsrichtung uneingeschränkt angefahren werden können. Bei Grundstücken die nicht direkt angefahren werden können oder bei denen keine ausreichende Wendemöglichkeit (Wendekreise mit einem Durchmesser von 21 Meter oder für 3-achsige Fahrzeuge geeignete Wendehämmer) vorhanden sind, sind in zumutbarer Entfernung an der nächstliegenden, durchgehend befahrbaren Verkehrsfläche, Stellplätze für

5.2 Teilorte

Für die Weiler wird eine bauliche Entwicklung außerhalb der Privilegierung nach § 35 BauGB nicht in Betracht gezogen.

6. FLÄCHENNUTZUNG

6.1 Bedarfsermittlung

6.1.1 Bedarf für Wohnbauflächen

Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich aus folgenden Bedingungen ableiten:

- Wohnungsnachholbedarf infolge der kleiner werdenden Haushalte und der Vergrößerung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner
- Wohnungsneubedarf infolge des Bevölkerungswachstums
- Wohnungsersatzbedarf infolge Abbruch, Modernisierungsmaßnahmen

Legt man die oben prognostizierte Bevölkerungsentwicklung zugrunde, lässt sich daraus folgender Wohnflächenbedarf berechnen:

	Menge	Einh.
1. Auflockerungsbedarf		
A Einwohnerzahl (EW)	1488	EW
B Zahl der Wohnungen (WE)	592	WE
C Ansatz Wohneinheiten je ha	16	WE/ha
D Einwohner je Wohneinheit (A/B)	2,51351	EW/WE
E Erwarteter Wert Einwohner je Wohneinheit	2,3	EW/WE
F Ausreichend für Einwohnerzahl (BxE)	1362	EW
G Einwohner mit zusätzlichem Wohnungsbedarf (A-F)	126	EW
H Zahl fehlender Wohnungen (G/E)	55	WE
I Entspricht Auflockerungsbedarf (H/C in ha)	3,4	Hektar
2. Neubedarf		
K Einwohnerzuwachs 25.05.1987 bis 31.12.2009: von 1.235 EW auf 1.488 EW, entspricht ca.	1,0	%/Jahr
L Einwohnerzuwachs 31.12.1998 bis 31.12.2009: von 1.424 EW auf 1.488 EW, entspricht ca.	0,4	%/Jahr
M Einwohnerzuwachs 31.12.2004 bis 31.12.2009: von 1.517 EW auf 1.488 EW, entspricht ca.	-0,4	%/Jahr
N Annahme für zukünftiges Wachstum	0,1	%/Jahr
O Entspricht Zuwachs EW / Jahr	1,488	EW/Jahr
P Zuwachs in 15 Jahren (Geltungsdauer F-Plan)	22,32	EW
Q Erforderliche Zahl WE (P/E)	10	WE
R Entspricht Neubedarf (Q/C in ha)	0,6	Hektar
S Gesamtbedarf Wohnbaufläche (I+R)	4,0	Hektar
T Abzgl. Deckung im Bestand (z.B. Baulücken, Reserven in bestehenden Baugebieten, Leerstand)	1,0	Hektar
U Bereinigter Bedarf Wohnbaufläche	3,0	Hektar
3. Vergleich mit Bautätigkeit 1990 bis 2009		
V In diesem Zeitraum durchschnittlich errichtete WE	6,5	WE/Jahr
W Hochrechnung auf 15 Jahre	97,5	WE
X Entspricht Bedarf (W/C in ha)	6,1	Hektar
Y Abzgl. Deckung im Bestand (z.B. Baulücken, Reserven in bestehenden Baugebieten, Leerstand)	1,0	Hektar
Z Abzgl. Ersatzbauten	1,0	Hektar
Bereinigter Bedarf Wohnbaufläche	4,1	Hektar

Neubedarf:

Trotz der zu erwartenden Stagnation der Einwohnerzahlen und um die Unwägbarkeiten in Bezug auf die nächsten Jahre in ausreichendem Maße auffangen zu können, wird für den Neubedarf ein Wachstum von 0,1 % pro Jahr angesetzt. Dies bedeutet einen Bevölkerungszuwachs von ca. 22 Einwohnern in 15 Jahren.

Auflockerungsbedarf:

Da in den letzten Jahren die Zahl der Einwohner pro Wohneinheit kontinuierlich gesunken ist, ergibt sich daraus ein Nachholbedarf, der unter anderem den Bedarf nach Wohneigentum deckt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der hohe derzeitige Wert von 2,5 E/WE auf zukünftig ca. 2,3 E/WE reduzieren wird.

Wohnungersatzbedarf:

In Günzach kann davon ausgegangen werden, dass der Ersatzbedarf im Bestand gedeckt ist. Aus diesem Grund entsteht hieraus kein Bedarf nach zusätzlicher Baufläche.

Gesamtbedarf:

Obwohl eine überwiegend ländliche Struktur vorherrscht, innerhalb derer in der Regel größere Grundstücke gewünscht werden, ist bei der Ausweisung der Bauflächen aufgrund der oben beschriebenen beengten Verhältnisse besonders auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu achten. Dies trägt auch dem Ziel der Gemeinde Rechnung, vor allem für junge Familien bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Daher wird für den Bruttobaulandbedarf ein Wert von 16 Wohneinheiten / ha angesetzt.

Da in den genannten Zahlen große Unwägbarkeiten liegen, wird der oben errechnete Wert mit den Erfahrungswerten der Gemeinde abgeglichen:

Ein Teil dieses Bedarfs (ca. 1 ha) wird über die bestehenden Baulücken und nicht aufgefüllten Baugebiete gedeckt, also kann der tatsächliche Bedarf auf ca. 3,0 ha Wohnbaufläche reduziert werden.

Es ist also mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans eine Wohnbaufläche von **ca. 3,0 ha** für den tatsächlichen Bedarf bereitzustellen.

6.1.2 Bedarf für Gewerbliche- und Sonderbauflächen

Bedarfsberechnungen für Gewerbe und Sonderbauflächen sind nicht sinnvoll. Demzufolge muss die Baulandausweisung hier auf den Bedarf der vorhandenen Unternehmen bzw. auf die geplanten Nutzungen zugeschnitten werden.

Die gewerblichen Bauflächen in Immenthal und Günzach werden zum überwiegenden Teil für einen industriellen Betrieb bereitgestellt, der gewissermaßen das Rückgrat für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen am Ort bildet. Hierfür gilt es, ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten bereitzustellen.

6.1.3 Bedarf für Gemischte Bauflächen

In Günzach haben sich im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der letzten Jahre Areale gebildet, die aus landwirtschaftlichen Anwesen, Wohnhäusern und kleineren Gewerbebetrieben zusammengesetzt sind. Diese für den Ort typischen Flächen sind im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Die Neuausweisung solcher Gebiete ist allerdings derzeit nur in geringem Umfang erforderlich, da in den letzten Jahren eine deutliche Trennung von Wohnen und Arbeiten vollzogen wurde. In der Folge liegt der Schwerpunkt der Neuausweisungen auf Wohnbau- und Gewerbeflächen.

6.2 Innerörtliches Entwicklungspotential

Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung ist im Jahr 2006 das innerörtliche Entwicklungspotential bzgl. leerstehender Höfe detailliert erfasst worden. Als Ergebnis ist hervorgegangen, dass aufgrund der verhältnismäßig geringen Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe sowie der besonderen Struktur von Günzach nur wenig Leerstandspotential vorhanden ist.

Die Gründe hierfür lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- im bayernweiten Vergleich ist das durchschnittliche Alter der Betriebsleiter eher niedrig und die Hofnachfolge damit wohl gesichert
- größere Hofstellen sind mehrheitlich modernisiert und in der Regel noch bewirtschaftet, zumeist im Nebenerwerb
- landwirtschaftliche Betriebe befinden sich in erster Linie in den Ortsteilen und nicht im Hauptort
- Einzel-, Einöd- oder Aussiedlerhöfe sind noch bewirtschaftet, wenn auch in Einzelfällen im Nebenerwerb
- Innerhalb der Orte Immenthal, Sellthüren, Mittelberg und Upratsberg sind die Anteile zwischen aktiven und stillgelegten Betrieben in etwa gleich zu setzen, in den meisten nicht mehr bewirtschafteten Hofstellen sind die Wohntrakte aber noch bewohnt
- Beispiele für umgenutzte Hofstellen liegen entsprechend in den Ortsteilen und nicht im Hauptort wie beispielsweise Schreinerei (Eggenbühl), Antikstadl (Albrechts) und Projektbüro (Upratsberg)

Auch zukünftig wird davon ausgegangen, dass die meisten der aktuell aktiven Betriebe Bestand haben werden. (vgl. Daurer 2006)

Im Rahmen der Dorferneuerung sind auch die Flächenreserven im Innerortsbereich erfasst worden. Zu nennen sind:

Günzach	Bereich um die Fl. Nr. 804/4, 805/5, 805/11, 805/14	gesamt 3178 m ²
Immenthal	Fl. Nr. 38	700 m ²
Autenried	Teilflächen der Fl. Nr 612, 609	gesamt 4.480 m ²

SUMME Flächenreserven, Baulücken **8.358 m²**

Bei der Bereinigung der Bedarfsberechnung für die Neuausweisung wurde das oben angegebene Potential auf 1 ha aufgerundet und somit entsprechend großzügig berücksichtigt.

Des Weiteren wurden im Zuge der Dorferneuerung auch die Bereiche erfasst, die sich als Lückenschluss für weitere Bauflächenausweisungen anbieten. Die Ausweisungen für Bauerwartungsland im Flächennutzungsplan entsprechen weitestgehend diesen Bereichen.

6.3 Geplante Bauflächen

6.3.1 Nicolausstraße (GW I, GM I)

Nordöstlich der Nicolausstraße liegt zwischen Bahnlinie und bestehender Wohnbebauung eine sanft nach Nordosten geneigte Wiese, die für eine Erweiterung der Wohnbaufläche genutzt werden kann. Denkbar ist hier eine zweizeilige Erschließung.

Bei der Umsetzung der dargestellten Fläche in einem Bebauungsplan ist die immissionstechnische Situation in Bezug auf die Einflüsse der Bahn und der Papierfabrik durch ein Schallschutzgutachten zu klären. Dadurch ist zu ermitteln, ob die Erfordernis von Schallschutzeinrichtungen direkt nordöstlich der Bahnlinie bzw. im Wohngebiet selbst besteht.



Aus Gründen des Schallschutzes ist das Wohngebiet nicht bis unmittelbar an die Bahnlinie herangezogen worden. GM I dient als Puffer zu GW I. Aufgrund der Nähe zum Bahnhof und zu gewerblichen Bauflächen wird die Chance einer Durchmischung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe gesehen.

Im Planungsfall sind entsprechend eine Untersuchung zu gewerblichen Schallimmissionen und Erschütterungen durch den Bahnverkehr notwendig.

Unter Beteiligung der Bahn AG muss im Bauleitplanverfahren sichergestellt werden, dass der Bahnbetrieb durch ein Bauvorhaben im Bereich GM I nicht beeinträchtigt wird. Die regionalplanerischen Ziele des Ausbaus der Strecke München-Buchloe-Kaufbeuren-Kempten sowie die Führung von Fernzügen auf der Verbindung München – Lindau über Kempten muss auch bei Verwirklichung eines Bauvorhabens im Bereich GM I möglich bleiben.

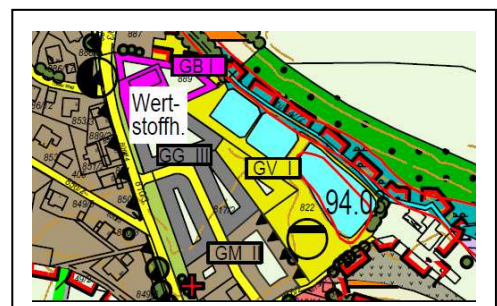
Um den Betrieb Weber in seinen Entwicklungsmöglichkeiten nicht einzuschränken sowie Immissionskonflikte zu vermeiden erfolgt die Ausweisung von GW I derart, dass ein Abstand von 120 zum bestehenden Stall gewährleistet ist.

6.3.2 Ölhüttenweg, Hauptstraße (GM II, GG III, GB I, GV I)

Zwischen der Kläranlage der Fa. Technocell und der St 2012 befindet sich eine Wiese, die an drei Seiten von einer Bebauung umgeben ist. Die Fläche GV I dient als optionale Erweiterungsfläche für die Kläranlage.

GM II schließt im Süden direkt an den Ölhüttenweg an und ist dadurch wegemäßig bereits erschlossen.

Die Fläche wird als Mischgebiet ausgewiesen, da der Bereich Vorbelastungen durch Verkehrslärm aufweist. Entsprechend ist bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Lärmgutachten notwendig und mögliche Einflüsse der Kläranlage sind abzuklären.



Nach Norden nimmt die Nähe zur Kläranlage und auch zum best. Wertstoffhof zu. Da gleichzeitig die zur Verfügung stehende Grundstückstiefe immer weiter abnimmt, hat eine gewerbliche Baufläche den Vorteil, auf Lärmschutzeinrichtungen gegenüber der Staatsstraße verzichten zu können. Auch entstehen keine Konflikte bezüglich Emissionen die von einer zukünftigen gewerblichen Nutzung ausgehen zum östlichen Bereich wo sich die „Schönungsteiche“ der Kläranlage befinden. Durch ein Lärmgutachten ist bei Aufstellung eines

Bebauungsplanes jedoch abzuklären, inwiefern Einschränkungen für die gewerbliche Nutzung notwendig werden (z.B. Nachtbetrieb), um Konflikte mit den angrenzenden Mischgebieten zu verhindern.

Sowohl für die bestehende Kläranlage als auch für den Wertstoffhof wird eine potenzielle Erweiterungsfläche vorgehalten, die nicht durch andere Nutzungen blockiert werden soll.

Für die geplanten Flächen ist festzuhalten, dass sie teilweise im wassersensiblen Bereich liegen und sind somit potentiell hochwassergefährdet. Die Östliche Günz befindet sich in diesem Bereich in Hanglage, was bei einer Überlastung des vorhandenen Bachbettes oder bei einer evtl. Verklausung am Rechen der Triebwerksanlage Wintergerst (jetzt Fa. Technocell) im Hochwasserfall zu einer Überschwemmung dieser Flächen führen würde. Aus fachlicher Sicht empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt Kempten zudem für den linksseitigen Damm im Staubereich der Triebwerksanlage Wintergerst eine Standsicherheitsprüfung zu empfehlen.

Unmittelbar südlich der überplanten Flächen verläuft von Südwesten kommend, parallel zum Ölhüttenweg ein Seitengewässer der Östlichen Günz (verrohrter Graben). Die Verrohrung mündet im nördlichen Bereich der Flur-Nr. 817/2 in einen offenen Graben, der jedoch im Bereich von zwei Überfahrten zur bestehenden Kläranlage der Fa. Technocell wieder verrohrt ist. Hier besteht eine Verklausungsgefahr an den relativ klein dimensionierten Verrohrungen unter den Überfahrten und somit evtl. eine Hochwassergefährdung für die geplanten Bauflächen. Aus diesen Gründen sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für die genannten Gebiete die Hochwasserproblematik abzuarbeiten um Überschwemmungen auszuschließen.

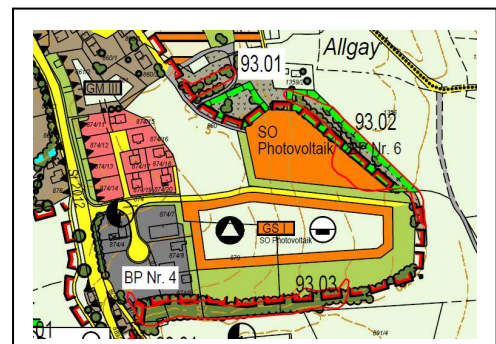
6.3.3 Rohr, Photovoltaik (GM III, GS I)

Das Gebiet erweitert den bestehenden Bebauungsplan Nr. 4 um ca. 3 Baugrundstücke nach Norden und schließt damit eine Lücke. Die Erschließung muss als weiterer Anschluss an die 2012 erfolgen, wenn vom bestehenden Wendehammer aufgrund von Grundstücksproblemen kein Zugang angeschlossen werden kann.

Die Freifläche nach Osten wird nicht bebaut, da Altlasten zur befürchten (alte Kiesgrube) sind.

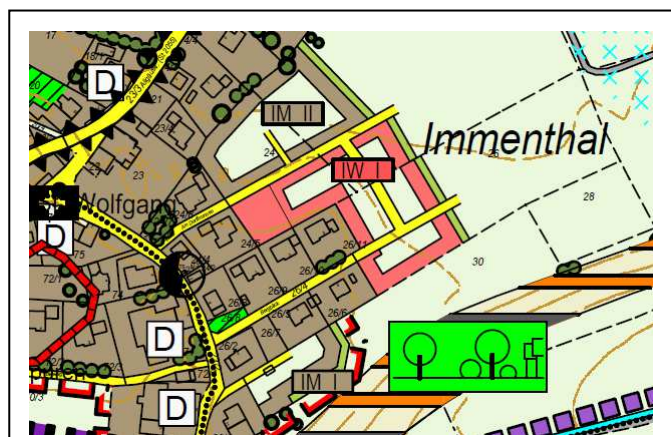
Allerdings eignet sich der Süden der Kiesgrube für die Erweiterung der Photovoltaikanlage, die ohne umfangreiche Erdarbeiten zu errichten ist. Es ist ein ausreichender Abstand zur Hecke auf der Grubenböschung einzuhalten, um eine zu große Beschattung zu vermeiden.

Des Weiteren ist vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes klarzustellen, dass die Erkundung und gegebenenfalls die Sanierung der Altlastverdachtsfläche durch das Vorhaben nicht behindert werden darf.



6.3.4 Immenthal, Bergblick (IW I, IM I, IM II)

Für Immenthal ist eine Erweiterung des Ortsgebiets nach Nordosten gedacht. Dieses Gebiet schließt an in den letzten Jahren bereits vorgenommene Erweiterungen an. Trotz des landwirtschaftlich geprägten Ortsteils sind Immissionsprobleme infolge großer Nähe zu einem Bauernhof nicht zu erwarten. Auch die Lärmquelle St 2055 ist weit genug



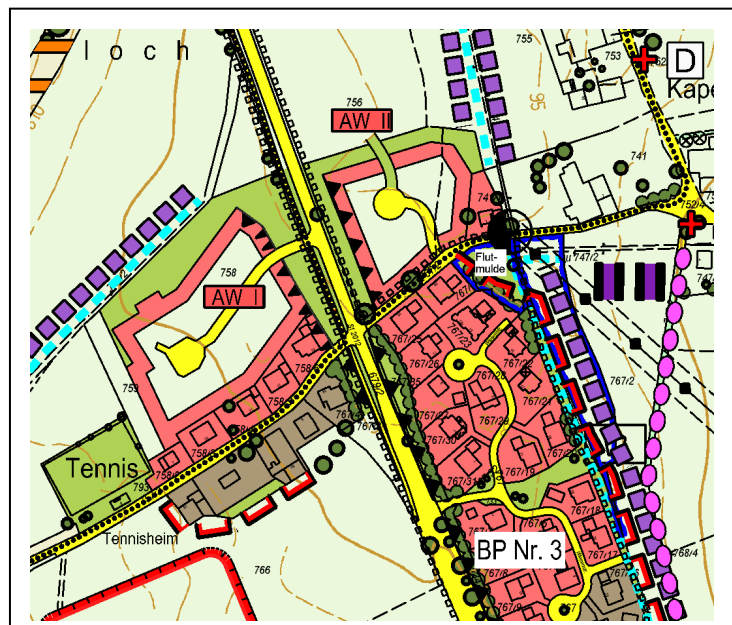
von der Wohnbebauung weg. Zudem ist die Fläche eben, was die Bebauung und die Erschließung deutlich vereinfacht. Auch eine Ausdehnung nach Nordosten in der Zukunft erscheint möglich. Allerdings sollte ein ausreichender Abstand zur Hangkante im Süden eingehalten werden, um deren reizvolle landschaftliche Wirkung in das Tobelbachtal hinein nicht zu beeinträchtigen.

Aus Gründen des Immissionsschutzes, v.a. vor dem Hintergrund der Ausweisung des Gewerbegebietes IG I im Nordwesten wird die Fläche nördlich am Dorfbrunnen als Mischgebiet ausgewiesen.

Die kleinere abrundende Erweiterung IM I für zwei bis drei Bauparzellen bietet sich an, da hier die Erschließung bereits vorgegeben ist. Eine weitere Entwicklung nach Nordosten entlang der bestehenden Bauzeile ist allerdings dann nicht mehr wirtschaftlich umzusetzen und würde die genannte Hangkante beeinträchtigen.

6.3.5 Eckwiese, Autenried (AW I, AW II)

Die geplante Wohnbaufläche AW I erweitert den bestehenden Ansatz der Wohnbebauung nach Norden. Aus Gründen des Schutzes vor auftretendem Hochwasser soll ein ausreichender Abstand zum bestehenden Graben von mind. 10 m für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung eingehalten werden. In der aktuellen Darstellung beträgt der Abstand zwischen 15 und 25 m. Darüber hinaus ist aus Gründen des Immissionsschutzes auch ein Abstand zur St 2012 zu beachten. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass vom Tennisplatz abgerückt wird, um eventuelle Schallschutzmaßnahmen zu ermöglichen.



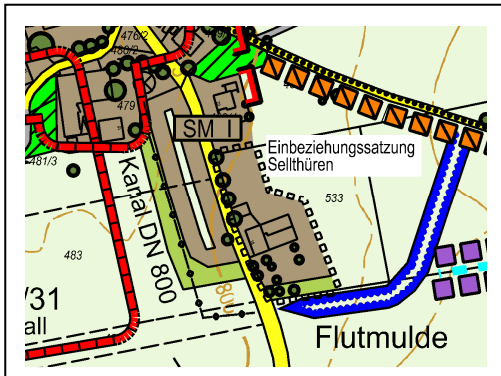
Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollte die Situation bzgl. Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen untersucht werden.

Nach Süden schließt das Schutzgebiet für das Bodendenkmal der römischen Villa rustica an, das nach einer Auskunft des Bayerischen Landesamts für Denkmalschutz nicht bebaut werden soll.

Eine weitere Erweiterung der Ortschaft ist für die Fläche AW II vorgesehen. Auch hier soll ein ausreichender Abstand zur Staatsstraße sowie ein Abstand von mind. 10 m zum bestehenden Graben gewahrt werden.

Inwieweit bei Hochwasserlagen auftretendes Hangwasser die Bebauung gefährden könnte bzw. wie hier erforderlichenfalls Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen sind, ist im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu untersuchen und ggf. festzusetzen.

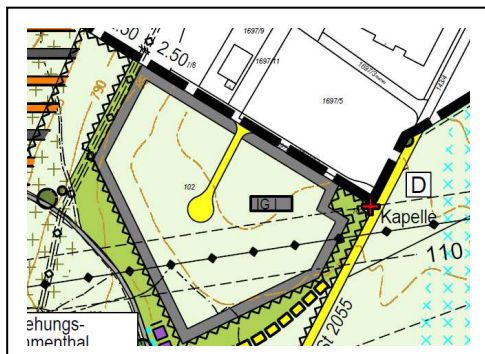
6.2.6 Sellthüren (SM I)



Am südlichen Ortsausgang von Sellthüren kann der Ortsteil erweitert werden um eine Zeile westlich der Straße. Eine Entwicklung nach Westen über die dargestellte Ausdehnung hinaus soll dabei wegen des dortigen Bodendenkmals nicht in Erwägung gezogen werden.

Das Baugebiet soll in erster Linie Möglichkeiten für ortsansässige Bauwillige eröffnen. Ortserweiterungen an anderer Stelle in Sellthüren sind wegen der rundum intensiv betriebenen Landwirtschaft nur schwer denkbar. Nachdem die Flutmulde (blaue Wellenlinie) an dieser Stelle gebaut wurde, ist auch die notwendige Hochwassersicherheit gewährleistet.

6.3.7 Immenthal St 2055, IG I



An der Staatsstraße 2055 wurde vom Markt Obergünzburg mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans das auch im Vorgängerplan schon eingezeichnete Gebiet bestätigt und räumlich angepasst. Die Gemeinde Günzach schließt nun an dieses nur schwach geneigte Gebiet an. Dabei soll die bereits bestehende Erschließung genutzt werden.

Immenthal gewahrt. Dies dient einerseits der Vermeidung von Nutzungs- und immissionstechnischen Konflikten, andererseits kann so auch ein Korridor für eine zukünftig mögliche Umgehung um Immenthal offengehalten werden.

Gleichzeitig wird ein Abstand zum nordöstlichen landwirtschaftlich geprägten Ortsrand von

Um Beeinträchtigungen der denkmalgeschützten Kapelle zu verhindern, wird die Grünfläche auf Höhe des Gebäudes um 10 m erweitert. Der Bereich soll als optische Abgrenzung zur Baufläche dicht hinterpflanzt werden, mit der Maßgabe das Denkmal selbst und dessen unmittelbaren Umgriff freizuhalten.

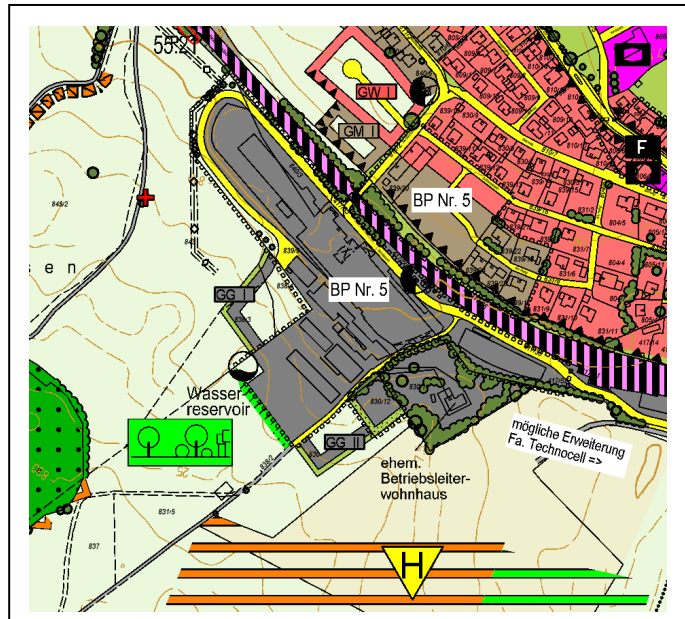
Nordwestlich des Gebietes verläuft ein offener Graben, der am westlichen Rand der überplanten Flächen in eine Verrohrung mündet. Dadurch kann eine Hochwassergefährdung durch Verklauungsgefahr und zudem durch wild abfließendes Wasser des westlich angrenzenden Hanges nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist entsprechend die Hochwassersicherheit zu gewährleisten.

Die geplante Gewerbefläche umfasst 3,4 ha und ergibt zusammen mit dem Gewerbegebiet auf Obergünzburger Flur eine Fläche von rund 10 ha. Um Beeinträchtigungen für die Wohnhäuser in Immenthal zu verhindern, wird eine Emissionskontingentierung für das Gewerbegebiet, in Abstimmung mit den Gewerbeflächen auf Obergünzburger Flur notwendig.

6.3.8 Gewerbegebiet Technocell (GG I, GG II)

Südwestlich der Bahnlinie ist das Unternehmen Technocell Dekor angesiedelt, das für den Ort wichtigste Gewerbeunternehmen.

Um diesen Standort zu sichern, wurden im Umfeld der bestehenden Gewerbeflächen mehrere Erweiterungen dargestellt. Da sich diese Erweiterungen in den Hang hineinziehen, ist bei der Umsetzung mit erheblichen Geländeabtragungen zu rechnen. Trotz der gravierenden Geländeänderungen bedeutet dies, dass die neuen Baukörper nach Südwesten hin optisch abgeschirmt werden.



Da darüber hinaus die Fläche des benachbarten Wohnanwesens bereits erworben wurde (= Fläche inmitten der bestehenden Gehölzstrukturen), ist auch eine Entwicklungsrichtung nach Südosten vorgegeben. In diesem Fall ist eine Längsausrichtung erforderlich, um eine Papiermaschine aufnehmen zu können.

Da die Flächen in einer Einschnittslage platziert sind, ist mit einer Reduzierung der Schallausbreitung zu rechnen.

Dennoch ist bei einer Erweiterung insbesondere auf die Belange des Lärmschutzes Rücksicht zu nehmen und über den Detailliertheitsgrad ggf. erforderlicher Schallschutzgutachten zu entscheiden.

6.4 Gemeinbedarfsflächen

Folgende Gemeinbedarfsflächen sind in Günzach (einschl. Rohr) ausgewiesen:

- Fläche für das Gemeindeamt
- Gemeindesaal
- Kindergarten
- Kirche
- Feuerwehr
- Bauhof/Wertstoffhof

In Immenthal sind dies:

- Haus der Gemeinschaft
- Bauernhofkindergarten
- Kirche St. Wolfgang

In Sellthüren

- Kapelle

Erweiterungen der Gemeinbedarfsflächen sind für den Wertstoffhof geplant.

6.5 Grün- und Freiflächen

6.5.1 Bestand

In Günstach sind als öffentliche Grünflächen vorhanden:

- Sportplatz
- Zentrale Freifläche vor der Kirche
- Sportplatz östlich des Hauptortes

Immenthal:

- Freibad

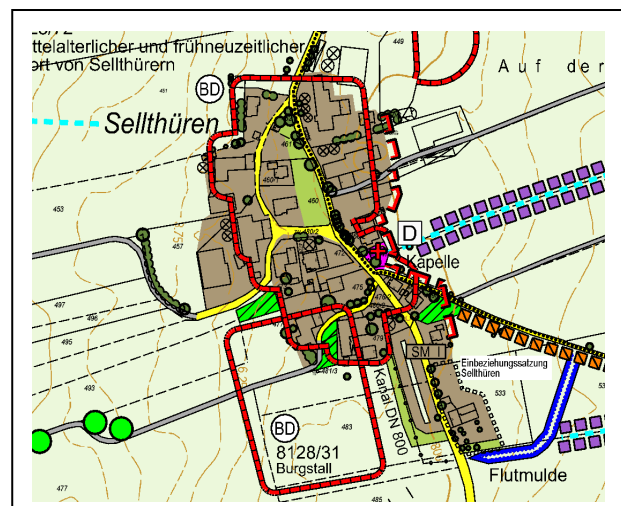
Autenried/Albrechts:

- Spielplatz

Daneben gibt es einige weitere Grünflächen, die meist als Eingrünung für bestehende Baugebiete oder rechtsgültige Bebauungspläne dienen.

6.5.1 Planung

In Sellthüren wird der östliche Teil der Fl. Nr. 460 als innerörtliche Grünfläche im Sinne eines Dorfgangers ausgewiesen. Die bestehenden Bäume entlang der Ortsverbindungsstraße sind als zu erhaltender Gehölzbestand im Planteil eingetragen.



6.6 Sondergebiete

In Günstach spielen Sondergebiete ausschließlich als Flächen für die Energieerzeugung eine Rolle:

Im Ortsteil Rohr ist eine Fläche für eine bestehende Photovoltaikanlage dargestellt (zur Erweiterung s. Kap. 6.2.3). An der Grenze zu Obergünstach besteht das Sondergebiet für die Erzeugung von Windenergie.

6.7 Flächenzusammenstellung

Übersicht über geplante Baugebiete Günstach

Nr.	Lage / Gewinn-Name	gepl. Nutzung	Größe (ha)
GW I	Nicolausstraße	Wohnbaufläche	0,67
IW I	Immenthal	Wohnbaufläche	0,62
AW I	Eckwiese	Wohnbaufläche	0,88
AW II	Autenried	Wohnbaufläche	0,55
Summe Wohnbauflächen (Bedarf: 3,0 ha)			2,72
GM I	Nicolausstraße	gemischte Baufläche	0,23
GM II	Hauptstraße und Ölhüttenweg	gemischte Baufläche	0,27
GM III	Rohr	gemischte Baufläche	0,36
IM I	Bergblick	gemischte Baufläche	0,11
IM II	Am Dorfbrunnen	gemischte Baufläche	0,50
SM I	Sellthüren	gemischte Baufläche	0,2
Summe gemischte Bauflächen			1,67
GG I	Technocell	Gewerbliche Baufläche	0,38
GG II	Technocell	Gewerbliche Baufläche	0,21
GG III	Hauptstraße	Gewerbliche Baufläche	0,48
IG 1	Immenthal St 2055	Gewerbliche Baufläche	3,40
Summe gewerbliche Bauflächen			4,47
GV I	Kläranlage	Versorgungsfläche	0,12
Summe Versorgungsflächen			0,12
GS I	Photovoltaik	Sonderbaufläche	1,40
Summe Sonderbaufläche			1,40
GB I	Wertstoffhof	Gemeinbedarfsfläche	0,19
Summe Gemeinbedarfsflächen			0,19
Gesamtsumme Bauflächen			10,8

Damit kann die Bereitstellung von Bauflächen in ausreichendem Umfang nachgewiesen werden, wobei zu den 2,72 ha aus den Wohngebieten noch ein gewisser Anteil der Mischgebiete hinzu gerechnet werden muss.

6.8 Korridor für die Umgehungsstraße Immenthal

Aufgrund eines DTV -Aufkommens von 6.482 Kfz (Straßenverkehrszählung 2010) wird mittel- bis langfristig eine Umgehung für den Ort Immenthal angestrebt. Alternativenprüfungen für den Trassenverlauf liegen aktuell noch nicht vor. Prinzipiell wird aber ein Verlauf westlich des Ortes einem Verlauf östlich vorgezogen. Eine östlich zum Ort verlaufende Trassierung hätte folgende Nachteile:

- Höherer Flächenverbrauch aufgrund eines längeren Trassenverlaufs
- Verstärkter Eingriffe in das Landschaftsbild und größerer Bedarf für Aufschüttungen und Abgrabungen aufgrund einer bewegteren Topographie als im Westen
- Betroffenheit des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes sowie zweier Wasserschutzgebiete

Da noch keine lagegenaue Trasse zur Diskussion steht, wird ein Korridor westlich von Immenthal als Bereich ausgewiesen, der von Bebauung freizuhalten ist. Der Korridor befindet sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“. Damit kommt den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Abwägung besonderes Gewicht zu. Entsprechend wichtig gestaltet sich die Notwendigkeit einer möglichst schonenden Einbindung der Trassierung in die Landschaft.

Des Weiteren sind die Belange der Landwirtschaft bzgl. Flächenverbrauch und Erreichbarkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen im weiteren Planungsverlauf für die Trasse zu berücksichtigen.

C ZUSAMMENFASSENDE LANDSCHAFTSPLANERISCHE KONFLIKTDARSTELLUNG, MASSNAHMENKONZEPT

7. LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE RAUMEINHEITEN, ISTZUSTAND, KONFLIKTE, ZIELE

7.1 Methodik

Durch Betrachtung der natürlichen Grundlagen wie Boden, Wasser, Klima, des Vorkommens verschiedener Lebensraumtypen und der vorherrschenden Nutzungen ist es möglich, landschaftliche Bereiche mit jeweils einheitlichen landschaftsökologischen Bedingungen abzugrenzen. Diese sog. "landschaftsökologischen Raumeinheiten" unterscheiden sich in ihren Landschaftspotentialen und damit in ihrer Nutzungseignung und Belastbarkeit.

Gleichzeitig liefern die Raumeinheiten eine geeignete Grundlage, um die Unterschiede der Landschaft auf das Erleben durch den Menschen herauszuarbeiten. Deshalb erfolgt nach der verbalen Beschreibung der Wertigkeiten eine Gegenüberstellung des Idealbilds des jeweiligen Landschaftsbilds mit dem Istzustand. Das hier dargestellte Idealbild der Landschaft beruht dabei auf das den jeweiligen Potenzialen angepasste Zusammenspiel von Ordnung und Vielfalt (vgl. NOHL 1988).

In Anlehnung an KONERMANN 2001³ werden die Raumeinheiten steckbriefartig beschrieben und beurteilt.

Für die formulierten Landschaftseinheiten wird ein „Sollzustand“ formuliert. Dieser basiert auf den folgenden Erfassungsmerkmalen:

Relief	Höhen, Hangneigungen, Taldichte, Talform, markante Geländemerkmale, Besonderheiten
Gewässer	Gewässertypen, Morphologie und Strukturklasse (Gestalt und Verteilung der Gewässer, Uferbefestigung, Begradigung, Uferstruktur)
Nutzungsmuster	Gestalt und Verteilung des Nutzungsmusters (klein-/großflächig, linear, punktuell zusammen-hängend usw.), Wald-Offenland-Verteilung und Übergänge, kulturhistorische Nutzungs- und Bebauungsformen, naturgeprägte Biotoptypen, Laubholz-Nadelholz-Verteilung, positive prägende Einflüsse und Störwirkungen von Siedlung und Bauwerken

² NOHL, W.: Philosophische und empirische Kriterien der Landschaftsästhetik. In: Ingensiep, H.W. und Jax, K. (Hrsg.): Mensch, Umwelt, Philosophie, 39-49, Bonn 1988:

„Als nachgewiesen gilt, dass ein Objekt dann als ästhetisch schön empfunden wird, wenn es das Bedürfnis des Menschen nach Ordnung und Vielfalt erfüllt. Ordnung ohne Vielfalt bedeutet Monotonie, Vielfalt ohne Ordnung Chaos. Dazwischen organisiert sich das als schön empfundene Wahrnehmungsfeld“

³ KONERMANN, M.: Das Schutzgut Landschaftsbild in der Landschaftsrahmenplanung Rheinland-Pfalz, in Natur und Landschaft, Heft 7, 76. Jahrgang 2001

In einem zweiten Schritt wird die Übereinstimmung des „Ist-Zustandes“ mit dem „Soll-Zustand“ ermittelt und in drei Stufen bewertet, hierbei bedeuten:

- | | |
|------------------|--|
| Hoch | das Gebiet ist landschaftlich erhaltenswert, leistungsfähig und empfindlich gegen Veränderungen |
| Durchschnittlich | das Gebiet ist landschaftlich erhaltenswert und durchschnittlich leistungsfähig sowie durchschnittlich empfindlich gegen Veränderungen, es ist aber zumindest bereichsweise Sanierungsbedarf gegeben |
| Gering | das Gebiet ist landschaftlich deutlich vorbelastet und demzufolge gering leistungsfähig |

Im Folgenden werden, nach einer zusammenfassenden Darstellung der Wertmerkmale und der bestehenden und zu erwartenden Konflikte, Leitbilder und ein detailliertes Maßnahmenkonzept für die einzelnen Raumeinheiten entwickelt. Das Maßnahmenkonzept dient der Verwirklichung der im Rahmen der Analyse ermittelten Zielaussagen.

7.2 Landschaftsökologische Raumeinheit „Täler“

7.2.1 Analyse, Wertigkeit

Die Raumeinheit beschränkt sich nicht auf die Auen, sondern beinhaltet ausdrücklich auch die Talflanken. Insgesamt ist die Beschaffenheit des geologischen Untergrunds inhomogen. Meist handelt es sich um flache U-Täler, bereichsweise sind aber auch tiefere und steilere Einkerbungen anzutreffen.



Günzach: Lage im Tal der oberen Östlichen Günz

Im Bereich dieser Raumeinheit wird eine verhältnismäßig extensive Landwirtschaft betrieben: die Hänge werden oft als Weide oder Wald genutzt, der Talgrund meist als Wiese, mit einem gewissen Anteil an Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren.

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung bildet das breite Tal der oberen Östlichen Günz Raum für Siedlungsstrukturen; hier liegen Günzach mit dem Ortsteil Rohr.

Das Obere Günztal dient auch als Korridor für Verkehrswege nach Obergünzburg, Aitrang und Kraftisried.

Eine weitere erhebliche Bedeutung kommt den Niederungen im Hochwasserschutz für die unterliegenden Gemeinden zu, denn hier besteht für das Fließgewässer die Möglichkeit zum Ausufer, was als großer Beitrag zum Wasserrückhalt in der Landschaft gesehen werden muss.

7.2.2 Landschaftliche Bedeutung

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	Überwiegend flache U-Täler mit mäßig bis stark geneigten Hängen	weitgehend entsprechend	hoch
Gewässer	Zentrale Fließgewässer durchgehend gewunden und von landschaftsbildbereichernden Strukturen begleitet.	Zentrale Fließgewässer in Teilabschnitten begradigt oder verrohrt, andere Teilabschnitte naturnäher, Salabach und Höllbach in tiefen, teils bewaldeten Tälern mit Tendenzen zur Begradigung, Tobelbach begradigt mit nur wenigen Begleitstrukturen	durchschnittlich
Nutzungsmuster	Weiträumige, offene Bachtäler mit überwiegend als Wiese, Weide und Wald genutzten Flächen unterschiedlich intensiver Nutzung: Siedlungen in den weiten Tälern mit zugehöriger Naherholung wechseln sich ab mit ausgesprochen abgelegenen Ruhezeiten der Kerbtäler, umfangreiche und vielfältige Grünstrukturen zur Verknüpfung der unterschiedlichen Nutzungen	Nutzungsabstufung zwischen Siedlungs- und Ruhebereichen weitgehend entsprechend, aber insgesamt wenig ausgeprägte Verknüpfungsstrukturen	durchschnittlich
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		durchschnittlich	

7.2.3 Wertmerkmale und Leitbild

Wertmerkmale der Täler
<ul style="list-style-type: none"> - Weite bis enge sehr unterschiedliche Talformen - Vielfältige extensive Wiesen v.a. in den engeren Tälern - Abschnitte mit naturnahen Fließgewässern mit umfangreichen Begleitstrukturen (Gehölze, Krautsäume) - Z.T. aufgelockerte kleinteiliges Nutzungsmosaik der Talhänge - Deutliche Grünzäsuren zwischen den Ortsteilen
Leitbild
<ul style="list-style-type: none"> - Fortführen der strukturverbessernden Maßnahmen v.a. der oberen Östlichen Günz, des Tobel- und des Salabachs - Erhalt der offenen Fließstrecken der Günz - Verbesserung der Ortseingrünung in Teilbereichen - Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Verkehrswege - Pflege der bestehenden Wanderwegeverbindungen - Beibehalt der Ruhezeiten, keine weitere Siedlungsentwicklung in die Günzau - Erhalt innerörtlicher Grünflächen

7.2.4 Vorrangige Flächenfunktionen

Siedlung (Schwerpunkt auf Bestandserhalt), extensive Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserschutz, Naherholung (keine störende Freizeitnutzung), Naturschutz

7.3 Landschaftsökologische Raumeinheit „Schotterriedel“

7.3.1 Analyse, Wertigkeit

Der Naturraum Iller-Lech-Schotterplatten ist von Altmoränen aus der Mindel- bzw. Risseiszeit geprägt, die in Nord-Süd-Richtung von Fließgewässern, wie der Mindel oder der Östlichen/Westlichen Günz zerschnitten sind. Dadurch haben sich deutlich voneinander getrennte Höhenzüge herausgebildet. Die Südspitze von zweien dieser Schotterriedel befindet sich jeweils auf Günzacher Gebiet: Westlich des Tobelbaches liegt der Höhenzug westlich der Günz; östlich der Günz befindet sich die zweite Hochfläche.

Auf diesen knapp 800 m hoch gelegenen Höhen liegen inmitten intensiv bewirtschafteter Wiesen inselartig mehrere Weiler. Typisch gelegen sind die kleinen Orte Eggenbühl – Upratsberg - Mittelberg, die ihre räumlich exponierte und landschaftlich eindruckliche Lage auch im Namen führen. Größere Siedlungen und Verkehrswege fehlen hier völlig.

Neben den Wiesen nehmen auch die forstlichen Flächen größere Schläge ein. Übergangszonen und Grünstrukturen sind eher, was historisch bereits in der Urvermessung von 1822 dokumentiert ist.

Dennoch sind die Flächen nicht monoton oder für den Besucher langweilig. Vielmehr bieten sich weiträumige Ausblicke sowohl in den Nahbereich des Naturraums als auch bis zu den Alpen.



Blick Richtung Norden: die Kiesgrube in der Mitte markiert etwa die Grenze zu Obergünzburg.

7.3.2 Landschaftliche Bedeutung

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	Überwiegend sanft gewellte Geländeformen ohne steile Kanten	Weitgehend entsprechend	hoch
Gewässer	Kleine Gewässer entspringen in den Senken einer Feuchthfläche und fließen rasch den Tälern zu, deutlich wahrnehmbare Begleitstrukturen	Gewässer nur im Waldbereich ausgeprägt, in der offenen Feldflur begradigt oder verrohrt, Begleitstrukturen oft gering, Quellbereiche z.T. verfüllt.	gering
Nutzungsmuster	Großräumige Nutzungen, Siedlungen exponiert und die Landschaftsstrukturen betonend, Verkehrswege passen sich an die Morphologie an, Grünstrukturen betonen punktuell topographisch exponierte Punkte.	Weitgehend entsprechend, zum Teil fehlen Großgrünstrukturen	hoch
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		durchschnittlich	

7.3.3 Wertmerkmale und Leitbild

Wertmerkmale der Talhänge
<ul style="list-style-type: none"> - Weiträumige Nutzungsformen mit reizvollen Ausblicken u.a. anderem auf die südlich anschließenden Alpen - Landschaftlich betonende Lage der Siedlungen - Gute Einpassung der Verkehrswege
Leitbild
<ul style="list-style-type: none"> - Beibehalt des Charakters mit Schwerpunkt intensive Landwirtschaft - Erhalt und Entwicklung der Hecken und Säume und Waldflächen - Entwicklung der südexponierten Waldränder als ökologische Vernetzungsachsen und landschaftsästhetisches Element unter Verwendung von Laubgehölzen (Herbstfärbung) - Langfristige Entwicklung von Fichten dominierten Beständen in strukturreiche Mischwälder“ - Verbesserung der Gewässerstruktur im Offenland - Sanierung der Quellen - Ergänzen von Grünstrukturen an exponierten Geländepunkten - Keine Siedlungsentwicklung der Weiler, Vorbehalt für bauliche Entwicklung für die Landwirtschaft

7.3.4 Vorrangige Flächenfunktionen

intensive Landwirtschaft, Forstwirtschaft

7.4 Landschaftsökologische Raumeinheit „Hügelland“

7.4.1 Analyse, Wertigkeit

Auf den ersten Blick ist der Unterschied zur vorigen Raumeinheit gering. Die Flächen sind auch hier überwiegend von Wiesen und Wald geprägt. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass weitaus größere Neigungen der Hänge auftreten und die Erhebungen meist kleinräumige sind: Die Tätigkeit der Gletscher liegt in den Jungmoränen nicht so weit zurück und ist deutlich an den Geländeformen abzulesen.

Auch der Untergrund ist offensichtlich inhomogener beschaffen, es kommen immer wieder staunässe Flächen vor, auf denen sich zumindest potenziell eine Feuchtvegetation entwickeln kann. Gleichzeitig sind Bachläufe zu finden, die im Gelände versickern, wie z.B. westlich von Sellthüren. Die höchsten Höhen sind meist bewaldet.

Auch in den Siedlungsformen lässt sich ein Unterschied feststellen: Die einzige Siedlung ist der kleine Ort Sellthüren und liegt in einer Geländemulde.



bewegte Jungmoränenlandschaft südlich von Albrechts

7.4.2 Landschaftliche Bedeutung

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	stark bewegte und kleinteilige Oberfläche	Weitgehend entsprechend	hoch
Gewässer	Kleine Gewässer entspringen in den Senken einer Feuchtfläche und fließen den Tälern zu, deutlich wahrnehmbare Begleitstrukturen	Bäche oft verrohrt oder begradigt, fehlende Säume, Quellbereiche drainiert	gering
Nutzungsmuster	Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, die an nicht störender Stelle Randstrukturen mit abweichender Vegetation zulassen	Großflächige Nutzung, die nur selten und Übergänge zulässt	durchschnittlich
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		durchschnittlich	

7.4.3 Wertmerkmale und Leitbild

Wertmerkmale des Hügellands
<ul style="list-style-type: none">- Landschaftlich reizvolle Raumeinheit mit reizvollen Geländeformen- Gute landschaftliche Einbindung der Ortschaften- Gute Erschließung durch Wege- Vorkommen von Feuchtwiesenresten
Leitbild
<ul style="list-style-type: none">- Beibehalt der bestehenden landwirtschaftlichen Grundstruktur- Entwicklung der südexponierten Waldränder als ökologische Vernetzungsachsen und landschaftsästhetisches Element unter Verwendung von Laubgehölzen (Herbstfärbung)- Punktuelle Durchgrünung der offenen Flur mit Gehölzen mit dem Ziel Verzahnung der Waldparzellen mit dem Offenland- Langfristige Entwicklung von reinen Fichtenbeständen in strukturreiche Mischwälder“- Verbesserung der Gewässerstruktur im Offenland- Erhalt und Weiterentwicklung der Feuchtwiesenreste- Weiterbewirtschaftung der jetzigen Wiesenflächen- Punktuelle Ergänzung der Ortsrandeingrünung von Sellthüren

7.4.4 Vorrangige Flächenfunktionen:

intensive Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Siedlung, Vernetzungsstrukturen

7.5 Landschaftsökologische Raumeinheit „Moore“

7.5.1 Analyse, Wertigkeit

Die Raumeinheit „Moore“ kann im Grunde genommen auch als Bestandteil der Jungmoränenlandschaft betrachtet werden. Der landschaftliche Eindruck und die Funktionen der Fläche rechtfertigt jedoch die Ausgliederung als eigene Einheit, die zwei Teilflächen umfasst: das Gillenmoos ganz im Günstlicher Osten und das kleine Wasenmoos im Südwesten.

Beide befinden sich in einer vernässten Geländesenke, so dass das Bild der Landschaft nicht durch äußere Eindrücke beeinflusst, sondern ganz aus der unmittelbaren Umgebung bestimmt wird.



Streuweise im Gillenmoos

Der Kern des Wasenmooses ist bewaldet, das Innere des Gillenmooses dagegen wird von einem Komplex aus Wald, Wiesen und Brachen bestimmt.

7.5.2 Landschaftliche Bedeutung

Erfassungsmerkmal	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Übereinstimmung
Relief	Eben am Grund einer Senke	Weitgehend entsprechend	hoch
Gewässer	Feuchtbiotop Moor als Quelle für mäandrierende und zunächst langsam fließende Bäche, Schlenken im Moor	Weitgehend entsprechend, aber Tobelbach am Rand des Wasenmooses begradigt	hoch
Nutzungsmuster	Nicht kommerziell genutzter Moorkern, umgeben von einem Mosaik aus extensiv genutzten feuchten Wald- und Wiesenflächen. Keine Siedlungs- oder Infrastrukturansätze	weitgehend entsprechend, bereichsweise Intensivnutzung auf den Feuchtstandorten	hoch
Gesamtübereinstimmung Soll-Ist		hoch	

7.5.3 Wertmerkmale und Leitbild

Wertmerkmale der Moore
<ul style="list-style-type: none">- Naturnahe Moorbestände- Lebensraum für zum Teil sehr seltene Tier- und Pflanzenarten- Funktion für Wasserrückhalt- Geringe Störungen durch die Anwesenheit des Menschen- Landschaftsbereicherung durch Wald- und Wiesenformen, die sonst nicht vorkommen
Leitbild
<ul style="list-style-type: none">- (Wieder-)Herstellung eines natürlichen Wasserhaushalts- Entwicklung des Tobelbaches als Vernetzungsstruktur, punktuelle bzw. abschnittsweise Strukturverbesserung- Erhalt als Ruhezone, keine Siedlungsentwicklung, keine Erschließungsmaßnahmen- Erhalten von unbewachsenen Teilflächen- Extensivierung der Intensivwiesenteile im Moor- Weiterbewirtschaftung der jetzigen Extensivwiesenflächen, Erhalt der Landwirtschaft

7.5.4 Vorrangige Flächenfunktionen:

Naturschutz, Wasserschutz, extensive Landwirtschaft, naturnahe Forstwirtschaft

8. ERLÄUTERUNG DER EINZELMAßNAHMEN

Die folgenden Erläuterungen verstehen sich als Ergänzung zur Planzeichnung 1 : 5.000 sowie als Konkretisierung der Leitbilder für die „landschaftsökologischen Raumeinheiten“. Die Umsetzung bleibt freiwillig und kann nur mit Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer erfolgen.

8.1 Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz

Bei der Erarbeitung der Schutzvorschläge im Rahmen der Landschaftsplanung werden die Belange der Landwirtschaft sorgfältig abgewägt. Es sollte ein Konsens zwischen Nutzung und bestmöglichem Schutz für den jeweiligen Komplex gefunden werden.

Die folgenden Vorschläge basieren auf den Angaben der Biotopkartierung der Regionalplanung und eigenen Erhebungen.

8.1.1 Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht vor, dass Teile von Natur und Landschaft, die wichtige Funktionen im Naturhaushalt und insbesondere für die Tier- und Pflanzenwelt erfüllen oder zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen, als Landschaftsbestandteile geschützt werden können. Auch für Landschaftsbestandteile besteht das Verbot, sie ohne Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern (ausgenommen ist die ordnungsgemäße, auf den Schutzzweck abgestimmte Pflege).

Folgende Flächen sind zur Ausweisung geeignet:

- Feuchtwald östlich der Günzacher Kirche

Der Umfang der zu schützenden Fläche deckt sich mit dem ausgewiesenen Biotop.

Hier besteht zwar bereits ein Schutz durch den Art 13d des BayNatSchG, die Wertigkeit ist jedoch aufgrund der nicht gegebenen Wiederherstellbarkeit so hoch, dass ein zusätzlicher Schutz angezeigt ist. Zudem besteht aufgrund der nahen Ortschaft eine gewisse Gefährdung, die auch in Zukunft ausgeschlossen werden sollte.

8.2 Ausnutzung der Flächenpotenziale

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten v.a. in Zusammenarbeit mit den Landwirten erfolgen unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Förderprogramme („Förderkulisse“ für Vertragsnaturschutz).

Folgende Gründe sind bezüglich der Notwendigkeit von Entwicklungsmaßnahmen auf Feucht- und Nassflächen sowie auf Trocken- und Magerstandorten zu nennen:

1. Das ökologische Entwicklungspotenzial einer Fläche ist so hoch, dass sie sinnvoll zu Zwecken des Arten- und Biotopschutzes genutzt werden kann. Das Schrumpfen, die Zerstückelung und zunehmende Verinselung naturnaher Lebensräume ist eine der Hauptbedrohungen für die dort lebenden Populationen. Daher dürfen sich Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nicht auf den bloßen Schutz der verbliebenen Restbiotope beschränken. Es ist vielmehr notwendig, geeignete Flächen zur Vergrößerung und Vernetzung von Lebensräumen heranzuziehen. Die Eignung einer Fläche ergibt sich aus ihrem Standortpotenzial (Wasserhaushalt, Nährstoffverhältnisse, klimatische Bedingungen), den vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und der Lage zu anderen Lebensräumen.
2. Die momentane Nutzungsintensität führt in der unmittelbaren Umgebung ökologisch wertvoller Flächen zu einer Belastung durch Nährstoffeintrag und/oder Entwässerung.

Es ist im Landschaftsplan nicht möglich, Aussagen über das konkrete Ausmaß der notwendigen Extensivierungsmaßnahmen auf den ausgewiesenen Flächen zu treffen. Die jeweils naturschutzfachlich richtige Vorgehensweise ist u.a. abhängig von der momentanen Nutzungsintensität und von dem aus ökologischer Sicht angestrebten Zustand der Fläche. Der Landschaftsplan stellt nur die intensive Nutzung fest. Konkret zu ergreifende Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes zu klären.

8.2.1 Entwicklungspotenzial auf Feucht- und Nassstandorten

Der Landschaftsplan stellt über die aktuell hochwertigen Biotope hinaus auch Flächen dar, die aufgrund ihrer Standortverhältnisse zur Entwicklung von feuchtigkeitsgebundener Vegetation geeignet sind.

Als Grundlage für die Darstellung der Potenziale wurden vor allem die Flächen im Einflussbereich der Fließgewässer herangezogen, die Überschwemmungen unterworfen sind und/oder einen offenkundig hohen Grundwasserstand aufweisen.

Daneben wurde ein Entwicklungspotenzial für Feuchtflächen ausgewiesen, wo die vorkommende Vegetation der Wiesen und Randstrukturen auf feuchte bis nasse Verhältnisse hinweist. Dies ist vor allem dort der Fall, wo trotz intensiver Bewirtschaftung Kohl-Distel, Bach-Kratzdistel, Seggen, Binsen oder andere Arten der Feuchtwiesen vorkommen oder wo ein Grabensystem zur Entwässerung der Flächen vorhanden ist. Auch Gebieten mit anmoorigen Böden wurde ein solches Potenzial zugeschrieben.

Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Flächen, die einerseits dem Erhalt und der Entwicklung benachbarter Feuchtbiotope dienen und bei denen andererseits die Möglichkeit zur Einwanderung typischer Tier- und Pflanzenarten aus den hochwertigen Lebensräumen besteht. Kleinere und gänzlich isolierte Feuchtbereiche, die das beschriebene Standortpotenzial aufweisen, denen jedoch aufgrund der fehlenden Vernetzung das Artenpotenzial fehlt, wurden nicht aufgenommen.

Im Bereich der Vernetzung der Feucht- und Nasslebensräume stellen die Bäche das zentrale Element dar.

8.2.2 Entwicklungspotenzial auf Magerstandorten

Für die mögliche Entwicklung von Lebensräumen magerer Standorte wurden vor allem südexponierte, meist beweidete Steilhänge angesprochen.



Wichtige Potenzialflächen sind:

- Weidehänge westlich und südlich von Immenthal
- Die östliche Leite des Tobelbachtals
- Die beginnenden Leiten des Tals der Östlichen Günz nördlich von Günzach
- Die Weidefläche südlich von Günzach
- Die Steilhangweiden um Albrechts/Autenried
- Die Steilhangweiden nördlich und südlich der Straße nach Aitrang (OAL 5)
- Die Talflanken der Bachtäler, wie Höllbach oder Salabach

sowie weitere kleinflächige Bereiche über die Gemeinde verteilt.

Eine zentrale Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, die vorhandenen Achsen auszubauen und zu optimieren.

Dazu leisten auch die ausgewiesenen potenziellen Vernetzungsstrukturen entlang der Wege, der Bahnlinie sowie der Bäche und Waldränder ihren Beitrag.

Ein Flächenausgleich für den Verlust an landwirtschaftlicher Fläche durch die Entwicklung von Magerstandorten kann als mögliche Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahme hilfreich sein.

8.2.3 bestehendes Entwicklungspotenzial für die Entwicklung von Feuchtwäldern auf Niedermoor- und Auestandorten

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass reine Fichtenwälder im Gemeindegebiet fast nirgends standortheimisch sind. Eine besondere Belastung stellen sie aber innerhalb der Auestandorte dar. Fichtenbestände können dem Lebensraumpotenzial der Flächen nicht hinreichend entsprechen und führen zudem zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Standortes (Bodenversauerung). Sie bilden auf diesen Flächen besonders instabile Bestände, die weder wirtschaftlichen noch ökologischen Ansprüchen genügen. Infolgedessen ist im gesamten Gemeindebereich ein Umbau der Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder anzuraten.

Obwohl die Fichte am Rand der Moore heimisch ist, sind diese Waldflächen fast durchweg zu dicht bewachsen; zudem fehlen hier Übergänge zu den Wäldern der unmittelbaren Umgebung.

Allgemeines Ziel ist es standortheimische, der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechende Waldbestände aufzubauen, denen naturnahe, reich strukturierte Waldränder vorgelagert sind.

8.3 Sonstige Vorschläge zur Bewirtschaftung von Flächen

8.3.1 Langfristiger Umbau von Fichtenbeständen

Langfristig ist im gesamten Gemeindegebiet darauf hinzuwirken, dass Fichtenbestände zu naturnäheren Mischbeständen umgebaut werden. Eine Orientierungshilfe für das Arteninventar gibt die potentiell natürliche Vegetation, die im Gemeindegebiet von Günzach v.a. die Waldmeister – Tannen – Buchenwälder sowie die Hainsimsen – Tannen – Buchenwälder sind. Da Mischwälder mit Buchen- und Eichenbeständen v.a. auch vom Schwarzwild angenommen werden, kann ein verstärktes Aufkommen von Schwarzwild bei Umbaumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden, was zu evtl. Konflikten mit der Landwirtschaft führen kann. Deshalb sollten die Umbaumaßnahmen mit einem entsprechenden Schwarzwild-Management kombiniert werden.

Des Weiteren ist v.a. darauf zu achten, dass stabile, möglichst reich strukturierte Waldbestände (mehrstufiger Bestandsaufbau) entstehen. Auf extensive Bewirtschaftungsmethoden (Femel-/ Plenterwirtschaft, Naturverjüngung) ist zu achten. Zum Schutz der Waldflächen vor äußeren Einflüssen (z.B. Windwurf, Nähr- und Schadstoffeintrag) und zur Erweiterung und besseren Vernetzung von gehölzbetonten Lebensräumen sollte überall auf den Aufbau stufiger, reich strukturierter Waldränder hingewirkt werden.

Bezüglich des aktuellen Wildverbisses, bestehen zurzeit in den Günzacher Wäldern nur wenig Verbiss-Schäden. Der Schalenwildbestand (Rehwild) wird auf der Grundlage von „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ (Vegetationsgutachten) im 3jährigen Turnus in abgestimmten und in amtlich festgesetzten Abschussplänen festgelegt. Dabei hat der Grundeigentümer in Vertretung der örtlichen Jagdgenossenschaft eine entscheidende Mitsprache und nimmt damit Einfluss auf die Schalenwildbestände. Dies hat bisher zu keinen Problemen im Gemeindegebiet geführt. Grundeigentümer und Jäger werden die Schalenwildregulierung weiterhin ständig den geänderten Verhältnissen einvernehmlich anpassen, um so die angestrebten waldbaulichen Ziele zu unterstützen. Nachdem die Gemeinde als Grundeigentümer selbst Mitglied in der Jagdgenossenschaft ist, besteht die zudem Möglichkeit der Einflussmaßnahme, soweit dies erforderlich sein sollte.

8.3.2 Aus landschaftsplanerischer Sicht geeignete Erstaufforstungsflächen

Aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar ist eine Ergänzung und Abrundung der bestehenden Waldflächen.

- Ergänzung von Waldflächen südlich des Anwesens Wegmacher an der St 2055
- Südlich der Bahnlinie zw. Günzach und Gillenmoos

8.3.3 Von Aufforstungen freizuhaltende Bereiche

Im Folgenden werden Gebiete aufgeführt, deren Aufforstung aus landschaftsplanerischen Gründen nicht empfehlenswert ist. Es handelt sich dabei um Bereiche, deren ökologisches Entwicklungspotenzial durch Aufforstungen gestört werden würde und Bereiche, in denen Aufforstungen eine aus landschaftsästhetischer Sicht äußerst nachteilige Veränderung des Raumgefüges bewirken würden. Die Regelung erstreckt sich auch auf Kurzumtriebsplantagen (z.B. Christbaumplantagen, Energiewald).

- Tobelbachtal mit Hängen südlich von Obergünzburg und östlich von Immenthal
- Beweidete Hangflächen westlich und südlich von Immenthal
- Bodendenkmal „Burgstall“ beim Anwesen Lang im Südwesten
- Hangfläche südöstlich der Bahn beim Anwesen Lang
- Offene Hänge der Täler von Höllbach und Salabach
- Freiflächen im Gillenmoos

Die genannten Flächen sind im Planteil gekennzeichnet und umfassen rund 10% des Gemeindegebietes. Für Gebiete außerhalb der gekennzeichneten Flächen im Planteil macht der Landschaftsplan keine Aussage zu Neuaufforstungen.

8.3.4 Ausbildung breiter Waldsäume

Mit dem Aufbau gestufter Waldrandstrukturen kann ein wesentlicher Beitrag zur Biotopvernetzung in der Gemeinde erbracht werden.

Die Breite der Waldrandstreifen sollte mindestens 4 m betragen, was nicht bedeutet, dass hier ein entsprechender Grünlandstreifen der landwirtschaftlichen Nutzung gänzlich entzogen werden muss. Die Waldrandausbildung soll gestuft, d.h. über eine Baum-/Strauchschicht, ungenutzte, bzw. gelegentlich gepflegte Saumstandorte zu extensiv genutzter Wiese oder Weide erfolgen. Eine Beweidung der Waldrandstandorte muss so extensiv sein, dass sich eine

Magervegetation einstellen kann. Der Gehölmantel des Waldes soll in diesem Fall dem Verbiss durch Wild- und Weidetiere entzogen werden.

Vor allem entlang der fichtendominierten bestehenden Wälder soll in den Aufbau von breiten Waldsäumen schwerpunktmäßig die Waldfläche selbst einbezogen werden. Die Bereiche sind im Planteil gekennzeichnet. Eine Anreicherung mit Laubhölzern, im Optimalfall verbunden mit niederwaldartiger Nutzung des südexponierten Randstreifens trägt dann zur Waldmantelbildung und damit zur Belebung des Landschaftsbildes (Herbstfärbung!) bei. Die Verbindung mit weiteren geplanten Vernetzungsmaßnahmen ist anzustreben.

Im Fall von Erstaufforstungen wird dem AELF bei schmal geschnittenen Grundstücksflächen (längs zum Waldrand verlaufend, kleine Grundstücke in Insellage) ein Ermessensspielraum bei der Festlegung der Breite des Waldsaumes eingeräumt.

8.3.5 Beibehalt der biotopprägenden Nutzung in Weidebiotopen

Dort, wo noch Reste einer früher im Allgäu weit verbreiteten extensiven Weidewirtschaft festzustellen sind, soll die Bewirtschaftungsweise aufrechterhalten werden. Die betreffenden Flächen sind über das Gemeindegebiet verteilt.

8.3.6 Wiederaufnahme der biotopprägenden Nutzung in Wiesenbiotopen

Nur wenn der Erhalt der Gesamtheit der Streu-, Feucht- und Nasswiesen sowie der Magerrasen auf der Gemarkung (und darüber hinaus) durch regelmäßige Mahd gewährleistet wird, kann davon ausgegangen werden, dass diese früher wesentlich ausgedehnteren Biotoptypen qualitativ erhalten werden können. Hierzu kann die Wiederaufnahme der Mahd auf Feucht- und Streuwiesenbrachen einen wesentlichen Beitrag leisten.

8.3.7 Gehölzaufwuchs entfernen

Auf Standorten, die keiner regelmäßigen Nutzung unterliegen, welche man aber in ihrem offenen Charakter erhalten, eine vollkommene Verbuschung bzw. Bewaldung also verhindern will, sollte gelegentlich neuer Gehölzaufwuchs entfernt werden.

Dies betrifft beispielsweise Teilbereiche des Gillenmooses. (Im Planteil über ein gelbes Symbol „G“ gekennzeichnet)

8.3.8 Auflichtung von Gehölzbeständen

Diese Maßnahme zielt v.a. auf die schon sehr dicht mit Fichten besetzten Moorwaldbereiche. Hier soll die Auflichtung des Kerns durchgeführt werden. An den Moorrändern kann eine Auflichtung zur Entwicklung blütenreicher Säume (wichtig für Tagfalter) beitragen. Die Auslichtung der Moorwälder sollte im Zusammenhang mit Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Dies betrifft ebenfalls Teilbereiche des Gillenmooses sowie des Wasenmooses südwestlich von Hirn. (Im Planteil über ein gelbes Symbol „L“ gekennzeichnet)

Hauptziel dieser Maßnahme ist die Bildung breiter, halboffener Übergangsbereiche zwischen Moorkern und -rand.

Vor Durchführung der Maßnahme ist jedoch gezielt abzuklären ob die Gehölzbestände nicht Waldbestände im Sinne des bayerischen Waldgesetzes darstellen, da sonst ein genehmigungspflichtiger Rodungseingriff gemäß Art. 9 Waldgesetz vorliegt, der beim AELF zu beantragen ist.

8.4 Landschaftspflegerische und gestalterische Maßnahmen

8.4.1 Öffnung von Bachverrohrungen

Bachverrohrungen sind schwerwiegende Eingriffe in ein Fließgewässerökosystem, durch welche die Funktion des Gewässers auf den reinen Wasserabfluss reduziert wird. Mit der Öffnung von Bachverrohrungen sollen die vielfältigen Funktionen eines Fließgewässers im Naturhaushalt wiederhergestellt und eine weitgehende Durchgängigkeit der Ökosysteme erreicht werden. Gleichzeitig mit der Öffnung der Verrohrungen sind auf beiden Uferseiten der Geländesituation angepasste, mindestens 5m breite Pufferstreifen (Gras- und Krautsäume, Gehölzsäume) zum Schutz der neu entstandenen offenen Fließstrecken anzulegen.

Die Öffnung der verrohrten Strecken ist dort besonders sinnvoll, wo eine Vernetzung zwischen zwei bestehenden Lebensräumen wiederhergestellt werden kann. Dies ist bei folgenden Gewässern der Fall:

- Östliche Günz östlich des Schlosses
- Bach südöstlich von Autenried
- Bach in Immenthal

Vor der Durchführung der Maßnahmen ist zu prüfen, ob es sich um einen wasserrechtlich genehmigungspflichtigen Ausbautatbestand handelt.

8.4.2 Schaffung von Gewässersäumen an Bächen und Gräben, Ausbildung feuchter Vernetzungsstrukturen

Zum Schutz empfindlicher Feuchtfelder und Gewässer sollten ausreichend breite Pufferstreifen ausgewiesen werden, die von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung frei bleiben. Entlang der dargestellten Fließstrecken ist die Anlage von 5 bis 10 m breiten Gewässerschutzstreifen vorgesehen. Die tatsächliche Breite der anzulegenden Pufferstreifen ist abhängig von der angrenzenden Nutzung und der topographischen Situation.

Die Pufferstreifen können auch in Form krautiger Säume etabliert werden, um gegebenenfalls dem Leitbild der offenen Wiesentäler zu entsprechen. Anzustreben sind jedoch Gehölzsäume, da hierdurch eine deutlich stärkere Verbesserung der Gewässerstruktur erreicht werden kann.

8.4.3 Schaffung linearer Biotopvernetzungsstrukturen mittels Anlage von Krautsäumen

Neben Gewässer- und Gehölzrändern bieten sich Straßen- und Wegränder sowie Geländekanten zur Entwicklung von Biotopvernetzungsstrukturen an. Es sollten ausreichend breite (3-10m), von intensiver Nutzung unbeeinflusste Säume entwickelt werden, die abschnittsweise im jährlichen oder im mehrjährigen Turnus gepflegt werden.

Bereichsweise ist eine Gehölzentwicklung durch natürliche Sukzession anzustreben. Neben ihrer ökologischen Funktion dienen solche Saumstrukturen auch der optischen Aufwertung von Landschaftsbereichen.

8.4.4 Ausbau einer Wegeverbindung

Die Darstellung ist nachrichtlich aus der Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung entnommen und hat die Schließung möglicher Rundwege überwiegend auf bestehenden Wegetrassen zum Ziel. Die Aufwertung bestehender Wege steht im Konzept der Dorferneuerung somit vor der Neuanlage von Wegen. Der Weg bei Immenthal ist derzeit aber sehr steil und ausgefahren und für den „normalen“ Fußgänger etwas unwegsam.

8.4.5 Ortsübergreifende Begleitgestaltung von Verkehrswegen

V.a. entlang der Verzweigung der untergeordneten Verkehrswege können eine ansprechende Straßenbegleitgestaltung und eine Anreicherung mit Grünstrukturen zu einer erheblichen Aufwertung des Landschaftsbildes führen. Mit dem Einbringen von einzelnen Bäumen und Baumgruppen kann zusätzlich die oft harte Grenze zwischen Offenland und Wald etwas aufgelöst werden.

Zwar kann in den Urkatasterkarten keine solche Struktur nachgewiesen werden, doch geht aus diesen Karten hervor, dass durch den z.T. kleinflächig aufgeteilten Ackerbau die Landschaft viel mehr gegliedert war, als heute. Zudem waren die Wege viel schmaler, als in heutiger Zeit.

Die ausgewiesene Pflanzung soll als Ersatz für diese Kammerung und zur landschaftlichen Einbindung der Wege erfolgen.

Mit der Pflanzung von Einzelbäumen soll auch die Aufwertung wichtiger topographischer Punkte (Feldkreuze, Wegegabelungen) der Günzacher Flur erfolgen.

Auf die einschlägigen Richtlinien in Bezug auf Verkehrssicherheit (Sichtdreiecke, Abstand zum Fahrbahnrand,...) wird geachtet. Vor etwaigen Detailplanungen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger mit einzubinden.



Feldkreuz bei Günzach

8.4.6 Optimierung des Wasserhaushaltes in Moorflächen

Die auf dem Gemeindegebiet durchweg degradierten kleineren Moore werden sich ohne weitere Maßnahmen langfristig zu Wäldern mittlerer Standorte entwickeln. Will man ihre Funktionstüchtigkeit sicherstellen, so muss ein optimaler Wasserhaushalt der Flächen sichergestellt werden.

Zur sinnvollen Durchführung der Maßnahmen und zur Auswahl der dafür geeigneten Bereiche sind genaue Untersuchungen der hydrologischen Situation der Moorkomplexe nötig. Bei einem Grabenaufstau ist darauf zu achten, dass die Moorflächen nicht überstaut werden, in die

überwiegend regenwasserbeeinflussten Moorflächen kein mineralisches Grundwasser zurückgestaut und bei notwendigen Baumaßnahmen die trittempfindliche Vegetation nicht durch Maschinendruck zerstört wird.

Die genaue, auf den jeweiligen Moortyp abgestimmte Vorgehensweise ist dem Leitfaden für Hochmoorrenaturierung zu entnehmen (LfU 2002).

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes können nur in Abstimmung mit dem Bereich Forsten abzustimmen unter Einhaltung der Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes.

8.5 Landschaftsplanerische Hinweise zur baulichen Entwicklung

8.5.1 Absolute Bebauungsgrenze

Eine Ausdehnung der Bebauung in ökologisch empfindliche und in aufgrund der Geländestruktur ungeeignete Bereiche sowie an optisch wertvollen Ortsrandbereichen ist zu vermeiden. Wo der Flächennutzungsplan diesbezüglich Einschränkungen darstellt, geht aus der Aufstellung in Kap 5.1 hervor.

Dort wo die dargestellten Grenzen der baulichen Entwicklung noch Raum lassen, ist bei der Bebauung eine Ortsrandeingrünung einzuplanen.

8.5.2 Aufbau lockerer Gehölzstrukturen zur Ortsrandeingrünung

Zur besseren Einbindung der Siedlung in die umgebende Landschaft werden an einigen Ortsrändern Eingrünungsmaßnahmen vorgeschlagen. Neuausgewiesene Bau- und Gewerbegebiete sollen rechtzeitig, schon vor Baubeginn eine Eingrünung erhalten, soweit dies aus Gründen des Bauablaufs sinnvoll ist.



Beispielhafte Eingrünung des Gewerbegebiets im Süden von Günzach

Ein traditionell verwendetes und aus ökologischer und ästhetischer Sicht zu diesem Zweck besonders geeignetes Landschaftselement sind Streuobstwiesen. Wo die Möglichkeit besteht, wird zur Ortseingrünung daher die Erweiterung oder Neuanlage von Obstwiesen empfohlen. In den übrigen Fällen ist darauf zu achten, dass durch den Aufbau lockerer Gehölzstrukturen ein möglichst fließender Übergang vom Ort in die Landschaft erreicht wird.

Die dargestellten Flächen zur Eingrünung stellen gleichzeitig die einzuhaltende Außengrenze der Ortschaft dar.

8.5.3 Optimierung und Ergänzung der Ortsdurchgrünung / Ortsrandeingrünung

V.a. die Baugebiete nördlich der Bahnlinie sind durch eine mangelhafte bzw. eher städtisch anmutende Gartengestaltung geprägt. Z.B. durch Informationsveranstaltungen sollten die Anwohner zur verstärkten Verwendung heimischer Laubgehölze, zur Pflanzung von Großbäumen und Obstgehölzen angeregt werden. Des Weiteren ist eine Verbesserung der Ortsrandeingrünung zur besseren Einbindung der Siedlungseinheiten in die Landschaft für folgende Bereiche empfehlenswert:

Günzach:

- westlicher Ortsrand
- südlicher Ortsrand bei Technocell
- östlicher Ortsrand beim Fischweiher

Autenried und Albrechts:

- Westlicher Ortsrand auf Höhe des Bodendenkmalles „Villa Rústica“
- Südöstlicher Ortsrand beim Schottner Oesch
- Östlicher Ortsrand

Immenthal:

- Bergblick

8.5.4 Erhalt der innerörtlichen bzw. der in die Ortschaft reichenden Grünflächen

Innerörtliche Grünflächen stellen wertvolle ökologische Ausgleichsräume innerhalb der Siedlungen dar. Sie dienen der Naherholung und wirken sich positiv auf die kleinklimatischen Verhältnisse im Ortsbereich aus.

8.5.5 Fläche für eine naturverträgliche Freizeitnutzung

Zwischen dem Schloss und der Ortschaft Günzach liegt eine kleine Senke. Deren Flanken sind von umfangreicheren Gehölzbeständen überstellt. Obwohl die Fläche grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden soll, bietet sich aufgrund der Ortsnähe eine Nutzung durch Freizeiteinrichtungen an. In erster Linie wurde an eine Dirtbike-Strecke gedacht. Wegen der Ortsbild prägenden Wirkung soll die Geländeoberfläche nicht wesentlich verändert werden.



offen zu haltende Senke zwischen Schloss und dem Ort Günstach

Eine weitere Freizeitfläche befindet sich um das Freibad in Immenthal. Dadurch wird zum einen die aktuelle Funktion, zum anderen auch die Absicht zur Entwicklung des kleinen Bades dokumentiert.

8.6 Folgeplanungen

8.6.1 Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans

Im Zuge der Umsetzung des Landschaftsplans bedürfen v.a. komplexe Biotopsysteme größerer maßstäblicher Planungen. Es handelt sich hierbei um praktisch umsetzbare Maßnahmenanleitungen, welchen genaue Untersuchungen der betreffenden Lebensräume vorausgehen.

Die Aufstellung einer solchen Planung wird für das Gebiet des Höllbach-, Salabachtals vorgeschlagen. Als Grenze für das Plangebiet wird die jeweils dargestellte „T-Linie“ vorgeschlagen.

Der Vollständigkeit sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich im Salabachtal bereits zwei Streuwiesen befinden, die über das Vertragsnaturschutzprogramm bewirtschaftet werden.

8.6.2 Gewässerentwicklungskonzept

Für die Günst besteht ein gemeindeübergreifendes Konzept als Gewässer II Ordnung. Für folgende Bäche III Ordnung, die ganz oder z.T. durch das Gemeindegebiet Günstach verlaufen wurde 2013 ein Gewässerentwicklungskonzept fertiggestellt: Salabach, Höllbach, Tobelbach, Steinwurfbach und Viehweidbach.

8.6.3 Grünordnungsplan

Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete ist der Grünordnungsplan ein wichtiges Mittel, um die landschaftsgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Freiflächen sicherzustellen.

Auch die siedlungsökologischen Belange und die Gestaltung der Ausgleichs- und Ersatzflächen für Baugebiete nach § 1a BauGB können im Rahmen des Grünordnungsplanes geregelt werden.

Die Grünordnungspläne können in der Regel im Zusammenhang mit den meist ohnehin erforderlichen Umweltberichten erstellt werden.

8.7 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

8.7.1 Schwerpunktgebiete zur Umsetzung des Landschaftsplans

Die mit gelber T-Linie umrandeten Gebiete sind in besonderem Maße zur Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans geeignet, da hier einerseits bereits eine hohe Qualität des Gebiets vorliegt, zum anderen aber noch Handlungsbedarf für die Sicherung oder Weiterentwicklung besteht. In diesem Zusammenhang sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumaßnahmen der Gemeinde in den Schwerpunktgebieten durchgeführt werden.

Als Schwerpunktgebiet in diesem Sinne werden die Täler von Sala- und Höllbach vorgeschlagen.

8.7.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen für Planungen und Baumaßnahmen der Gemeinde

Dies sind Flächen, die als Ausgleich für zukünftige, geplante oder bestehende Maßnahmen der Gemeinde bereitgestellt sind (für Bebauungspläne, Baumaßnahmen).

8.8 Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes

Die Umsetzung des Landschaftsplanes kann durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Zielgerichteter Einsatz der vorhandenen Förderprogramme wie:
 - die vom AELF, Bereich Forstwirtschaft, betreuten forstlichen Landesförderungsprogramme (aktueller Stand WaldFöPR 2007 und VNP Wald)
 - dem Förderprogramm des **Wasserwirtschaftsamtes** (RzWAS 2005)
 - den Programmen der Agrarumweltmaßnahmen (AUM)
 - o Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
 - o Erschwernisausgleich (EA)
 - o Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) berät und betreut das KULAP. Die fachliche Zuständigkeit für den EA und VNP liegen beim Landratsamt. Die Antragstellung und Abwicklung aller Programme erfolgt durch das AELF.

- Der Inanspruchnahme von Instrumenten der Amt für ländliche Entwicklung, insbesondere des **freiwilligen Landtauschs**
- Schwerpunktmäßiger Einsatz eines **Gemeindeangestellten** zur Umsetzung des Landschaftsplanes
- Bereitstellung eines jährlichen Etats im **Gemeindehaushalt** für Naturschutz und Landschaftspflege
- Bereitstellung gemeindeeigener Flächen für landespflegerische Maßnahmen, Ankauf bzw. Anpachtung von ökologisch wertvollen Flächen im Rahmen eines Ökoflächenpools und Aufstellung eines **Ökokontos**
- **Öffentlichkeitsarbeit**, Bildung von Arbeitskreisen; erst bei Identifikation der Bürger mit ihrer Landschaft und bei Akzeptanz der erforderlichen Maßnahmen ist eine erfolgreiche Umsetzung zu erwarten
- Bekanntmachung konkreter Umsetzungsmaßnahmen, möglichst weitgehende Beteiligung der **Bürger** an Aktionen, wie Pflanzungen oder Pflegeeinsätze
- **Beratung** der Landwirte, Information über die naturschutzfachliche Bedeutung von Pflegemaßnahmen
- Gemeinsame Umsetzung im **Verbund mit** den angrenzenden **Gemeinden**, z.B. gemeinsames Konzept der Streuwiesenpflege und Entsorgung bzw. Verwertung des Streumaterials

D. UMWELTBERICHT

1. ANLASS, GRUNDLAGEN

1.1 Anlass und Vorgehen

Nach § 2a BauGB ist mit den Bauleitplänen ein „Umweltbericht“ als gesonderter Teil der Begründung vorzulegen.

Die in der Anlage zum BauGB geforderten Inhalte überschneiden sich zum großen Teil mit den Darstellungen d

es Landschaftsplans, der wiederum in den Flächennutzungsplan integriert wurde. Um der rechtlichen Vorgabe der Eigenständigkeit des Umweltberichts werden die landschaftsplanerischen Ausführungen hier nochmals zusammenfassend wiedergegeben und um die in der BauGB-Anlage geforderten Inhalte ergänzt.

2. INHALT UND ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Aufstellung des Günstzacher Flächennutzungsplans dient vorrangig der Steuerung des Bedarfs nach Bauflächen für die Gemeinde.

Es werden folgende städtebaulichen und landschaftspflegerischen Ziele verfolgt:

- Ausweisung von Wohnbauflächen
- Ausweisung von gewerblichen Bauflächen vorwiegend für die örtliche Wirtschaft
- In Bezug auf den Immissionsschutz günstige Zuordnung der Baugebiete untereinander
- Erhalt des gewachsenen baulichen Ortscharakters
- Einbindung der Bauflächen in die vorhandene Infrastruktur, Vermeidung des Aufbaus neuer Systeme
- Einbindung der Bauflächen in die Günstzacher Kulturlandschaft
- Ausweisung eines Korridors für eine Teilumgehung im Westen von Immenthal
- Ausweisung von Flächen für die Nutzung regenerativer Energien (Windkraft, Photovoltaik)

Als geplante Wohnbauflächen werden ca. 2,72 ha, als geplante gemischte Baufläche ca. 1,67 ha und als geplante gewerbliche Bauflächen ca. 4,47 ha ausgewiesen. Die geplanten Sonderbauflächen umfassen ca. 1,4 ha, die Gemeinbedarfsflächen 0,19 ha. Die Bauflächen verfolgen das Ziel, vor der Ausweisung von neuen Flächen in der freien Landschaft zunächst vorhandene Lücken am Ortsrand oder innerorts aufzufüllen.

3. ÜBERGEORDNETE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

3.1 Rechtsgrundlagen

Im Folgenden werden die wichtigsten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes für die Umwelt relevanten Gesetze und Verordnungen aufgeführt:

BauGB § 1, Abs. 6 Nr. 7: Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

BauGB § 1a, Abs. 2: sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Abs. 3: Verpflichtung zur Ausweisung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

BauGB § 2, Abs. 4: Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts

BauGB § 2a: Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil zur Begründung des Bebauungsplans

BauGB § 4c: Verpflichtung zur Überwachung der aufgeführten Umweltauswirkungen durch die Gemeinde

UVPG, Anlage 1, Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben: Der Flächennutzungsplan enthält keine Vorhaben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

BNatSchG, § 18 bis 20: Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Verpflichtung zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

BBodSchG, § 1: Verpflichtung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Funktionen des Bodens

Die Art der Berücksichtigung der oben angeführten Rechtsgrundlagen geht aus der Beschreibung der geplanten Maßnahmen ab Kapitel 5 (Maßnahmen) hervor.

3.2 Landesplanerische Vorgaben

Für das Gemeindegebiet gelten die Zielaussagen des Regionalplans der Region 16, „Allgäu“, in dem die wesentlichen Aussagen des Landesentwicklungsprogramms Bayern bereits berücksichtigt und konkretisiert. Für die Gemeinde sind hier besonders von besonderer Relevanz:

- Lage im Mittelbereich Marktoberdorf als ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll
- Lage außerhalb der überregionalen Entwicklungsachsen
- Anteil an den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten 6 „Täler der Günz, Leubas und Mindel mit Umgebung“ und Nr. 7 „Langer Weiher und Schlegelsberg“.
- Ausweisung von mehreren Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (WVR und WVB) für den Trinkwasserschutz (WVR 43 „Sellthüren, WVB 54 „Grünegger Wald“, Lage außerhalb des Gebiets, das von der Errichtung überörtlich bedeutsamer Windenergieanlagen freigehalten werden soll. Ausweisung der Vorranggebiete für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen Nr. 9
- Ausweisung des Vorranggebiets für Kies und Sand Nr. KS 9.

Zur Landesplanung gehört auch der Wald funktionsplan, der für öffentliche Planungsträger rechtsverbindlich ist. Hier werden Wälder mit besonderer Funktion für den Bodenschutz, für das Landschaftsbild, als Biotop, und für den Schutz von Verkehrswegen ausgewiesen.

4. BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

4.1 Verwendete Verfahren und Schwierigkeiten bei Aufstellung des Umweltberichts

Im Anschluss wird das Plangebiet in Bezug auf die vorhandenen Landschaftspotenziale verbal-argumentativ bewertet.

4.2 Schutzgutbezogene Bestandsbewertung

4.2.1 Lebensgemeinschaften und Landschaftsbild im Geltungsbereich

Das Gebiet ist einerseits geprägt von den vorwiegend von intensiver Landwirtschaft bestimmten Höhenzügen im Osten von Günzach und Autenried/Albrechts sowie den Wiesenflächen um Immenthal und Sellthüren.

Diese offenen Landschaftsteile werden bereichert durch einige Bachtäler (Östliche Günz, Salabach, Höllbach, Tobelbach). Weitere prägende Elemente der Hochflächen sind die zusammenhängenden Waldflächen und die kleineren Waldparzellen.

Der Haupt-Schwerpunkt auf der Günzacher Fläche ist das als FFH-Gebiet geschützte Gillenmoos im Osten mit einer außerordentlichen Vielzahl an seltenen Tier- und Pflanzenarten. Von deutlich geringerer Wertigkeit und wesentlich kleiner ist das Wasenmoos im Westen.

Weitere Schwerpunkte des Naturschutzes sind die punktuellen Vorkommen des Bayerischen Löffelkrauts, z.B. westlich von Immenthal.

Aber auch außerhalb dieser Schwerpunkte sind zahlreiche Gebiete mit wertvolleren Landschaftsbestandteilen vorhanden, hier sei die magere Hangzone westlich des Tobelbachs und die Kiesgrube im Norden erwähnt

Diesen genannten ökologischen Grundstrukturen dienen die Bäche als Naturraum übergreifende und fast immer auch optisch ablesbare Vernetzungsstrukturen.

Ein wesentlicher Teil der Landschaft und des Ökosystems der Kulturlandschaften sind die Ortschaften, sowie die Weiler, die zum Teil sich auf vorbildliche Weise in die leicht bewegte Landschaft einfügen, die über umfangreiche Wanderwege und eine Loipe für den Menschen gut erschlossen ist.

4.2.2 Schutzgebiete

Flächige Schutzgebiete nach nationalem Recht sind auf der Gemarkung nicht zu finden. Allerdings sind drei punktuelle Naturdenkmäler vorhanden, allesamt Bäume.

Der Osten des Gemeindegebiets wird tangiert vom FFH-Gebiet „Gillenmoos“, Nr. 8128-302.

4.2.3 Geologie und Boden

Die oben beschriebene Landschaftsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Beschaffenheit des geologischen Untergrunds. So stehen auf den Höhen im Norden die Moränen der Mindel- und der Risseiszeit (Altmoränen) an. Typischerweise kommen hier Braunerden, Parabraunerden und Pseudogleye vor.

Im Süden stehen die Formationen der jüngsten Eiszeit (Würm) an, innerhalb derer ausgeprägtere Geländeformen anzutreffen sind.

Die darunterliegenden Schichten der postglazialen Schotter und der Molasse wurden durch die erosive Tätigkeit der Fließgewässer freigelegt. In den entstandenen Hängen haben sich

Pararendzinen entwickelt. Im Zuge der wechselnden Wasser- und Geschiebeführung haben die Bäche in diesen Täler die Talfüllungen abgelagert, hier liegen Gleye und Niedermoorböden vor, in Senken mit verlangsamtem Abfluss auch Hoch- und Übergangsmoore.

4.2.4 Wasser

Hauptgewässer des Gemeindegebiets ist die Östliche Günz, der von Westen und Osten kleinere Bäche wie z.B. der Salabach, der Tobelbach oder der Höllbach zufließen.

Auch die wenigen, überwiegend technisch genutzten Stillgewässer (Klärbecken) liegen nahe an den Fließgewässern oder sind aufgestaut. Natürliche Stillgewässer sind nicht vorhanden.

4.2.5 Klima/Luft

In der kleinklimatischen Situation spiegelt sich die oben dargestellte Grundstruktur der Landschaft wider. Die Haupt-Frischluchtströme folgen den Tälern überwiegend nach Norden. Von den Talflanken strömt die Kaltluft flächig oder in schwach ausgeprägten Kaltluftströmen den Tälern zu.

Die weiten Wiesenflächen der Hochflächen sind als großes Kaltluftentstehungsgebiet zu betrachten. Auch dort erfolgt der Abfluss über die Täler der bereits genannten Bäche.

Die Wälder der Hochlagen wie der Hangzonen dienen dabei zusammen mit den zahlreichen kleineren Waldparzellen dem klimatischen Ausgleich und der Dämpfung der Spitzen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit.

Die Siedlungstätigkeit vor allem in Günzach hat dazu geführt, das bereichsweise in die Abflussrinnen der Kaltluft hineingebaut wurde und so ein gewisser Kaltluftstau verursacht wurde.

Dies betrifft im Falle der Östlichen Günz vor allem den Siedlungsstreifen östlich des Schlosses, die Ortserweiterung im Günzacher Norden und das Gewerbegebiet Rohr an der Grenze zu Obergünzburg.

Mit einem ausgeprägten Kaltluftstau ist aber auch durch den Bahndamm bei Günzach auf Höhe des Schlosses und den Hochwasserschutzdamm im Tobelbachtal an der Grenze zu Obergünzburg zu rechnen.

4.2.6 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Über das Gemeindegebiet verteilt liegt eine Vielzahl von Bodendenkmälern in der Landschaft. Deren Schutzgebiete sind in die Planzeichnung eingetragen. Ebenso wurden die Baudenkmäler (meist in den Ortschaften) im Plan gekennzeichnet. Darüber hinaus wurden die Flurkreuze und andere Flurdenkmäler in den Plan aufgenommen.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

4.3.1 Entwicklung bei Durchführung der dargestellten Planungen, Eingriffsbeurteilung

Die Planungsziele des Flächennutzungsplans beschränken sich im Wesentlichen auf die Ausweisung von Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen sowie von Gemeinbedarfsflächen und Sondergebieten.

Weitere wesentliche Aussagen des Flächennutzungsplans bestehen in der Darstellung der Teilumgehungsstraße von Immenthal.

Alle anderen Planungen sind landschaftserhaltender Natur und haben damit im Wesentlichen auch keine negativen Auswirkungen auf das Naturgefüge der Obergünzburger Landschaft.

4.3.1.1 Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Von den geplanten Bauflächen werden im überwiegenden Fall keine höherwertigen Biotope tangiert. Schutzgebiete sind nirgends betroffen. Dennoch gehen mit der Umsetzung der Baugebiete Teile der großflächigen oder innerörtlichen Wiesenlebensräume verloren.

Jedoch sind von der Teilumgehung erhebliche Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt zu erwarten.

4.3.1.2 Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Eine störende Fernwirkung auf die offene Landschaft im Anschluss der geplanten Wohn- und Mischgebiete kann zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch werden sich in Bezug auf die geplanten Wohnbauflächen und Mischgebiete mit dem Wirksamwerden der Eingrünung mit wenigen Ausnahmen kaum Unterschiede gegenüber dem jetzigen Ortsrand ergeben.

Erhebliche Einflüsse auf das Landschaftserleben ergeben sich dagegen aus der Ausweisung der neuen gewerblichen Bauflächen an der Straße zwischen Immenthal und Obergünzburg.

Aber auch hier wird durch die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und Berücksichtigung der Topographie der Eingriff so gering wie möglich gehalten, zumal nur an einer Stelle in Ebersbach ein ganz neuer Gewerbestandort eröffnet wurde. Eine weitere Minimierung der landschaftlichen Auswirkungen wird mit der rundum geplanten Eingrünung vorgenommen.

4.3.1.3 Auswirkungen auf Boden und Wasser

Auch wenn die oben dargestellten von der Planung betroffenen Boden-Verhältnisse durchschnittlicher Natur sind und im allgemeinen ein großer Grundwasser-Flurabstand vorliegt, ist in der Versiegelung des Bodens und dadurch der Beeinträchtigung der Funktionen Infiltration des Regenwassers in das Grundwasser, Pufferung/Speicherung eingetragener Schadstoffe und Ertragsfunktion der Haupt-Eingriff zu sehen.

Mit der Versiegelung besteht ohne Rückhaltemaßnahmen zudem die Gefahr eines beschleunigten Regenwasser-Abflusses und einer Verschärfung der Hochwasserspitzen.

4.3.1.4 Auswirkungen auf Luft und Klima

Durch die lockere Bebauung sind kaum signifikante kleinklimatische Auswirkungen (Aufheizungen, Stäube) zu erwarten.

Zudem wurde bei Ausweisung der Flächen darauf geachtet, dass keine neuen Kaltluftbarrieren am Rand der Ortschaft entstehen.

4.3.1.5 Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, umweltbedingte Auswirkungen auf den Menschen

Besondere Kultur- bzw. Sachgüter sind nach dem derzeitigen Wissensstand nicht erheblich betroffen. Neben den Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich aus der Aufstellung des Bebauungsplans keine erheblichen umweltbedingten Beeinträchtigungen für den Menschen ableiten.

4.3.1.6 Vermeidung von Emissionen / Immissionen

Es werden keine Emissionen erwartet, die über das übliche Maß der jeweiligen Nutzung hinausgehen. Durch die Zuordnung der neu ausgewiesenen Flächen zu jeweils gleichartigen Gebieten und die Bereithaltung ausreichend großer Abstandsflächen können unverträgliche Immissionen ausgeschlossen werden, bzw. so verringert werden, dass eine Lösung im Rahmen der aufzustellenden Bebauungspläne möglich erscheint.

Von der geplanten Teilumgehung geht jedoch die Gefahr erheblicher Lärmimmissionen für die betroffenen Anlieger aus.

4.3.1.7 sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, sparsamer Umgang mit Energie

Das Gebiet ist in das Entsorgungssystem des Landkreises Ostallgäu integriert. Der Anschluss der Bauflächen erfolgt an das örtliche Kanalisationsnetz, damit ist der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern gewährleistet.

Mit der Einhaltung der Vorschriften der Energieeinsparungsverordnung (ENEV) wird der sparsame Umgang mit Energie gewährleistet.

4.3.1.8 Darstellungen sonstiger umweltrelevanter Planungen

Weitere, die Flächennutzungsplanung unmittelbar berührende umweltrelevante Planungen sind dem Verfasser zur Zeit der Planaufstellung nicht bekannt.

4.3.1.9 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

Gebiete, in denen durch Rechtsverordnung bindende Beschlüsse der Europäischen Gemeinschaft bezüglich festgelegter Immissionsschutzgrenzwerte vorliegen, werden nicht tangiert.

4.3.1.10 Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Durch die Versiegelungen werden die genannten Funktionen des Bodens beeinträchtigt, was sich unmittelbar auf den Umfang der Grundwasserneubildung auswirken wird.

4.3.1.11 Übersicht über die Umwelt-Erheblichkeit der geplanten Vorhaben

Vorhaben	Erheblichkeit für das Schutzgut					
	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter, Mensch	Tiere und Pflanzen	Gesamterheblichkeit
GW I, Nicolausstraße	mittel	gering	gering	gering	gering	gering
IW I, Immenthal	mittel	gering	gering	mittel	gering	gering
AW I, Eckwiese	mittel	gering	gering	mittel	gering	gering
AW II, Autenried	mittel	gering	gering	mittel	gering	gering
GM I, Nicolausstraße	mittel	gering	gering	gering	gering	gering
GM II, Hauptstraße und Ölhüttenweg	mittel	gering	gering	gering	gering	gering
GM III, Rohr	gering	gering	gering	gering	gering	gering
IM I Bergblick	mittel	gering	gering	mittel	gering	gering
IM II nördlich Dorfbrunnen	mittel	gering	gering	mittel	gering	gering
SM I, Sellthüren	mittel	gering	gering	mittel	gering	gering
GG I, Technocell	hoch	gering	gering	mittel	gering	gering
GG II, Technocell	hoch	gering	gering	mittel	gering	gering
GG III, Hauptstraße	mittel	gering	gering	gering	gering	gering
IG I, Immenthal St 2055	hoch	mittel	gering	mittel	gering	mittel
GV I, Erweiterungsfläche Kläranlage	gering	mittel	gering	gering	gering	gering
GS I, Photovoltaik	gering	gering	gering	gering	gering	gering
GB I, Wertstoffhof	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Teilumgehung	mittel	mittel	gering	hoch	mittel	mittel

Tabelle: Bewertung der Erheblichkeit der Vorhaben für die einzelnen Schutzgüter

4.3.2 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde über die erfolgten Darstellungen hinaus für mehrere Gebiete eine Bebauung diskutiert, die dann aus verschiedenen Gründen nicht ausgewiesen wurden. Grenzen, die nicht durch Bebauung überschritten werden sollen, sind im Flächennutzungsplan dargestellt, die Gründe dafür sind überdurchschnittliche Belastung der Potenziale Wasser oder Landschaftsbild und Erholung.

4.3.3 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung kann unter Beibehaltung der aktuellen Rahmenbedingungen davon ausgegangen werden, dass der derzeitige Zustand des Gebiets im Wesentlichen erhalten bleibt. Konkrete Entwicklungen, die unmittelbar zu einer qualitativen Änderung führen, sind derzeit nicht erkennbar.

Es ist zu erwarten, dass ohne die Aufstellung eines Flächennutzungsplans bzw. dessen Umsetzung in den kommenden Jahren eine weniger geordnete Entwicklung vorstättengehen wird.

5. MASSNAHMEN

5.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Bezogen auf die Schutzgüter werden für die aufzustellenden Bebauungspläne folgende Minimierungsmaßnahmen vorgeschlagen:

5.1.1 Schutzgut Lebensgemeinschaften

Bei der Ausweisung der Bauflächen werden höherwertige Lebensräume nicht tangiert. Mit der Siedlungserweiterung wird die Schaffung von Kleinbiotopen angeregt, wie zum Beispiel:

- Komposthaufen als Unterschlupf und Futterquelle für Insekten und Vögel
- Reisighaufen als Unterschlupf für Vögel und Igel sowie Lebensmöglichkeit für holzbewohnende Insekten
- Brennholzstapel als Nistmöglichkeit für Wildbienen und -wespen
- Hochstaudenfluren als Lebensgrundlage für Schmetterlinge
- Trockenmauern in südlicher Exposition als Raum für Reptilien (Eidechsen)
- Verschalungen an Wohnhäusern und Nebengebäuden sollten unten offen gelassen werden, um Fledermäusen eine Unterschlupfmöglichkeit zu bieten
- Schaffung von Magerstrukturen (Magerrasen, offene ungenutzte Kiesflächen) am Rand der Gewerbegebiete

5.1.2 Schutzgut Landschaftsbild

Mit dem jeweils aufzustellenden Bebauungsplan sollen folgende Minimierungsmaßnahmen weiter konkretisiert werden:

- Festsetzung zu pflanzender Bäume und Sträucher im Baugebiet und zur Einbindung der Bebauung in die Landschaft und in die bestehenden Ortsteile.
- Begrenzung der Gebäudehöhen sowie Festsetzung der Hauptfirstrichtung. Maßstab ist hier die ähnlich dimensionierte vorhandene Bebauung in den angrenzenden Baugebieten.
- Verpflichtung zum Ausgleich von Höhendifferenzen durch natürliche Geländeverzüge und Böschungen (keine Stützmauern, v.a. am Ortsrand).
- Vermeidung von Schrithecken am Ortsrand

Dem Schutz der Landschaft dient jedoch in erster Linie eine geordnete städtebauliche Entwicklung. In diesem Sinne wurden keine baulichen Entwicklungsflächen ohne Anschluss an die bestehende Ortschaft geplant.

5.1.3 Schutzgut Boden, Wasser, Klima

Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sollen durch Festsetzungen zur Versickerung, zum Rückhalt und/oder zur oberflächlichen Ableitung der Niederschläge gering gehalten werden.

Die Änderung des Kleinklimas durch Aufheizung infolge der geplanten Bauten (Straßen und Häuser) soll durch die Festsetzung von Pflanzungen innerhalb des Baugebiets teilweise ausgeglichen werden.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen

Zum Ausgleich der verbleibenden Eingriffe eignen sich Flächen im Bereich der „Schwerpunkte zur Umsetzung des Landschaftsplans“ (Gelbe T-Linie).

5.3 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen

Gem. § 4c BauGB ist die Gemeinde zur Überwachung insbesondere der unvorhergesehenen Auswirkungen verpflichtet.

Hierzu soll als Mindestmaßnahme nach zwei Jahren jeweils eine Begehung durch die Gemeinde durchgeführt werden.

E LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND (BayFORKLIM), c/o Meteorologisches Institut der Universität München (Hrsg.) (1996): Klimaatlas von Bayern, München

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR BODENKULTUR UND PFLANZENBAU :
Landwirtschaftliche Standortkarte (Digitalfassung von 2007)

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2005): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Ostallgäu

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (Hrsg.) (1990 – 2001): Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz, Planungshilfen für die Landschaftsplanung in Bayern zu den Themen:

- Landschaftsbild im Landschaftsplan,
- Schutz des Wassers und der Gewässer durch den Landschaftsplan,
- Ausgewählte Lebensraumtypen – Naturschutzfachliche Ziele,
- Bodenschutz durch den Landschaftsplan
- Arten- und Biotopschutz im Landschaftsplan
- Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Heft 166, Augsburg

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste, Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Heft 165, Augsburg

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (Hrsg.): Biotopkartierung Bayerns (Kartenblatt 8230), Kartierungszeitpunkt 1992/93

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (Stand 2010): Artenschutzkartierung Bayern (Kartenblatt 8230)

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG, Augsburg 2010

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU) (Hrsg.): Leitfaden der Hochmoor-Renaturierung in Bayern, Augsburg 2002

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, ABTEILUNG LÄNDLICHE ENTWICKLUNG (Hrsg.) (1996): Schriftenreihe Materialien zur Ländliche Entwicklung in Bayern 32/1996, Planung von lokalen Biotopverbundsystemen, Band 2: Anwendung in der Praxis, München

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. München

BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern. München

- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BAYER. AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HRSG.) (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern Band II. 1, Lebensraumtyp Kalkmagerrasen (Teilband 1+2)
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BAYER. AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HRSG.) (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern Band II. 9, Lebensraumtyp Streuwiesen
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BAYER. AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HRSG.) (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern Band II. 11, Lebensraumtyp Agrotrope (Teilband 1+2)
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BAYER. AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HRSG.) (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern Band II. 18, Lebensraumtyp Kies-, Sand- und Tongruben
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER BAYER. AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HRSG.) (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern Band II. 19, Lebensraumtyp Bäche und Bachufer
- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG.) (2003): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Ein Leitfadentext
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT; VERKEHR UND TECHNOLOGIE (Hrsg.) (2001), Hinweis zur Windenergienutzung in Bayern
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24 (Hrsg.: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie)
- BRIEMLE, G. et al. (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg, Heft 60, Karlsruhe
- BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (Hrsg.) (1985): Planzeichen für die örtliche Landschaftsplanung. Bonn - Bad Godesberg
- HÄUßLER, H. (1984): Geologie des Landkreises Ostallgäu einst und jetzt, hrsg. von Aegidius Kolb OSB und Ewald Kohler im Auftrag des Landkreises Ostallgäu, Allgäuer Zeitungsverlag GmbH, Kempten
- HOFERER, RUDOLF, (1942) Die Hauslandschaften Bayerns. Bayerisch-Südostdeutsche Hefte f. Volkskunde. 15. Jg. Heft 1, München
- JEDICKE, E. (1990): Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie, Stuttgart
- KÖNIG, KLAUS W., (1996) Regenwasser in der Architektur, Ökobuch-Verlag Stufen bei Freiburg,
- LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (LfW, Hrsg.) (2010): Merkblatt Nr. 5.1/3, Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
- MEYNEN, E., SCHMITHÜSEN, J. (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bonn - Bad Godesberg
- OBERFORSTDIREKTION AUGSBURG (1985): Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Schwaben, Teilabschnitt Region Allgäu, Augsburg
- PLANUNGSBÜRO DAURER (2006): Erläuterungsbericht Dorferneuerung Günzach

REGIONALER PLANUNGSVERBAND ALLGÄU (Hrsg.) Neufassung des Regionalplanes der Region Allgäu (16), Bekanntmachung vom 10. Januar 2007, Geändert durch Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Allgäu (16) vom 07. November 2007, Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 06. Mai 2008 (RABl Schw. Nr. 6/ 2008).
SCHEFFER, F., SCHACHTSCHABEL, P. (1984): Lehrbuch der Bodenkunde. Stuttgart
SEIBERT, P. (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern 1:500 000 mit Erläuterungen, Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 3. Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.), Bad Godesberg

Karten

Als Grundlage der Bestandsaufnahme wurde folgendes Kartenmaterial verwendet:

Digitale Flurkarte für die Gemeinde Günzach, hrsg. Vermessungsamt Marktoberdorf

Geologische Übersichtskarte (M 1:200 000), CC8726 Kempten 1983, hrsg. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den geologischen Landesämtern der Bundesrepublik Deutschland und benachbarter Staaten, 1983

Heimatkarte Ostallgäu M 1:50.000, hrsg. von der Sparkasse Ostallgäu

Höhenlinienkarten (M 1 : 5.000) hrsg. Vermessungsamt Marktoberdorf

Digitale Orthofotos (Bayernbefliegung 2006, M 1:5.000)

Landwirtschaftliche Standortkarte (vorm. Agrarleitplan), M 1:25.000, hrsg. von der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft, ehem. Landesanstalt f. Bodenkultur und Pflanzenbau (Stand der Daten nicht angegeben, hrsg. 2007)

Topographische Karte (M 1:50 000) mit Wander- und Radwanderwegen, Blatt UK L19 Kaufbeuren und Umgebung, hrsg. vom Bayerischen Landesvermessungsamt München

Topographische Karte (M 1:25 000), Blatt 8128 Obergünzburg

Uraufnahmeblätter (M 1 : 5.000) Nr. SW 12-36, -37, 13-35 bis 13-39, 14-36 bis 14-38, 15-37, -38, hrsg. LVG München

Waldfunktionsplan der Oberforstdirektion Augsburg, 1985, fortgeschrieben 1999

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm, Bayern
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASK	Artenschutzkartierung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
FNP	Flächennutzungsplan
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GOP	Grünordnungsplan
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LP	Landschaftsplan